

**HESSISCHER LANDTAG**

13. 09. 2011

82. Sitzung

Wiesbaden, den 13. September 2011

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5645	Frage 535	
<i>Entgegengenommen</i>	5645	Sarah Sorge	5650, 5651
Präsident Norbert Kartmann	5645	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	5651
 		Frage 536	
1. Fragestunde		Judith Lannert	5651
– Drucks. 18/4369 –	5645	Ministerin Lucia Puttrich	5651
<i>Abgehalten</i>	5658	Daniel May	5651
Präsident Norbert Kartmann	5658	Frage 537	
Frage 524		Marcus Bocklet	5652
Gerhard Merz	5645, 5646	Minister Stefan Grüttner	5652
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	5645, 5646	Frage 538	
Frage 526		Daniel May	5652
Sigrid Erfurth	5646	Ministerin Lucia Puttrich	5652
Minister Jörg-Uwe Hahn	5646	Frage 539	
Frage 527		Willi van Ooyen	5652, 5653
Marcus Bocklet	5646, 5647	Ministerin Lucia Puttrich	5652, 5653
Ministerin Dorothea Henzler	5647	Sigrid Erfurth	5653
Frage 528		Frage 540	
Gerhard Merz	5647	Sarah Sorge	5653, 5654
Minister Stefan Grüttner	5647, 5648	Minister Eva Kühne-Hörmann	5653, 5654
Marcus Bocklet	5648	Mathias Wagner (Taunus)	5654
Frank-Peter Kaufmann	5648	Frage 541	
Frage 529		Mathias Wagner (Taunus)	5654, 5655, 5656
Dirk Landau	5648	Ministerin Dorothea Henzler	5654, 5655, 5656
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	5648	Gerhard Merz	5655
Sigrid Erfurth	5648	Tarek Al-Wazir	5655
Frage 530		Frage 542	
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	5649	Kai Klose	5656
Minister Jörg-Uwe Hahn	5649	Minister Dieter Posch	5656
Frage 532		Frage 543	
Marjana Schott	5649	Kai Klose	5656, 5657
Minister Stefan Grüttner	5649	Minister Dieter Posch	5657
Marcus Bocklet	5649	Frage 544	
Frage 533		Dr. Thomas Spies	5657
Marjana Schott	5649	Minister Stefan Grüttner	5657
Minister Stefan Grüttner	5650	Gerhard Merz	5657
Frage 534		Frage 545	
Gottfried Milde (Griesheim)	5650	Ismail Tipi	5658
Minister Dr. Thomas Schäfer	5650	Minister Boris Rhein	5658
Tarek Al-Wazir	5650		

	Seite		Seite
Frage 546			
Ulrich Caspar	5658		
Minister Dieter Posch	5658		
Frage 550			
Lisa Gnadl	5707		
Minister Dieter Posch	5707		
<i>Die Frage 550 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 547 bis 549 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>			
55. Nachwahl eines Mitglieds der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk			
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU			
– Drucks. 18/4439 –	5658		
<i>Gewählt:</i>			
Abg. Hugo Klein (Freigericht)	5659		
Präsident Norbert Kartmann	5658		
28. Antrag der Fraktion der SPD betreffend neuer Höchststand von Studierenden – Hochschulen unterstützen			
– Drucks. 18/4368 –	5659		
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	<i>5672</i>		
35. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend den Studierendenansturm an den hessischen Hochschulen			
– Drucks. 18/4428 –	5659		
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	<i>5672</i>		
60. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend landespolitische Verantwortung wahrnehmen, Hochschulen für Studierendenansturm rüsten			
– Drucks. 18/4468 –	5659		
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	<i>5672</i>		
Gernot Grumbach	5659, 5665, 5669		
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	5660		
Janine Wissler	5662, 5670		
Dr. Mattias Büger	5663, 5665, 5671		
Sarah Sorge	5666, 5670		
Minister Eva Kühne-Hörmann	5667, 5672		
Vizepräsident Lothar Quanz	5672		
33. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nach „rechtswidrigen“ Vergaben jetzt „schwarzer Filz und Vetternwirtschaft“ in der Landesregierung?			
– Drucks. 18/4426 –	5672		
<i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	<i>5690</i>		
59. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend energisch eingeleitetes Umsteuern zeigt Erfolg – Steigerung der fachlichen und rechtlichen Effizienz durch die Optimierung der Abläufe und Strukturen bei IT-Beschaffungsprozessen			
– Drucks. 18/4467 –	5672		
<i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	<i>5690</i>		
Kai Klose	5672		
Gottfried Milde (Griesheim)	5674, 5676		
Mathias Wagner (Taunus)	5676		
Nancy Faeser	5677		
Hermann Schaus	5679		
Wolfgang Greilich	5681		
Minister Dr. Thomas Schäfer	5682		
Tarek Al-Wazir	5684, 5689		
Ministerpräsident Volker Bouffier	5685		
Thorsten Schäfer-Gümbel	5688		
Holger Bellino	5690		
Vizepräsident Lothar Quanz	5690		
6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Sechstes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften			
– Drucks. 18/4392 zu Drucks. 18/4130 –	5690		
<i>Nach zweiter Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss, federführend, dem Kulturpolitischen Ausschuss und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	<i>5695</i>		
Ismail Tipi	5690		
Heike Hofmann	5690		
Dr. Andreas Jürgens	5691		
Christian Heinz	5692		
Marjana Schott	5692		
Hermann Schaus	5693		
Dr. Ulrich Wilken	5693		
Stefan Müller (Heidenrod)	5694		
Minister Jörg-Uwe Hahn	5694		
Präsident Norbert Kartmann	5695		
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung gerichtsorganisatorischer Regelungen			
– Drucks. 18/4435 neu zu Drucks. 18/4009 –	5695		
<i>Nach zweiter Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss zurücküberwiesen</i>	<i>5705</i>		
Marius Weiß	5695		
Heike Hofmann	5696		
Dr. Andreas Jürgens	5697		
Stefan Müller (Heidenrod)	5699		
Hartmut Honka	5700		
Dr. Ulrich Wilken	5701		
Minister Jörg-Uwe Hahn	5702		
Petra Fuhrmann	5704		
Präsident Norbert Kartmann	5705		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
MinDirig Matthias Graf
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
LtdMinR Dr. Alexander Jehn
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Margaretha Hölldobler-Heumüller

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 82. Plenarsitzung des Hessischen Landtags heute, am 13. September 2011. Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und darf Sie gleichzeitig alle herzlich begrüßen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie zunächst bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der letzten Woche mit großer Bestürzung von einem tragischen Flugzeugunglück erfahren – Sie haben das alle verfolgen können –, bei dem mehr als 40 Menschen aus unserer Partnerregion Jaroslawl ihr Leben verloren, darunter ein deutscher Nationalspieler mit seinem Team Lokomotive Jaroslawl, einer Eishockeymannschaft aus der ersten russischen Liga.

Wir als Partnerregion bekunden unsere Teilnahme mit den Freunden der Region Jaroslawl. Unsere Gedanken sind in diesen Tagen bei diesen Freunden und ihren Partnern. Wir vermitteln von hier aus den Familien der Opfer unser tiefes Mitgefühl und gedenken in aller Stille.

(Gedenkminute)

Ich danke Ihnen und darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung, datiert vom 6. September 2011, sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 58 Punkten liegen Ihnen vor.

Dem Nachtrag entnehmen Sie, dass wir fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde haben; das sind die Tagesordnungspunkte 49 bis 53. Entsprechend unserer Geschäftsordnung finden diese am Donnerstagsmorgen ab 9 Uhr mit jeweils fünf Minuten Redezeit pro Fraktion statt.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend energisch eingeleitetes Umsteuern zeigt Erfolg – Steigerung der fachlichen und rechtlichen Effizienz durch die Optimierung der Abläufe und Strukturen bei IT-Beschaffungsprozessen, Drucks. 18/4467. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 59, und wir können ihn mit Punkt 33 aufrufen. – Dem widerspricht auch niemand. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe weiter auf den noch eingegangenen Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend landespolitische Verantwortung wahrnehmen, Hochschulen für Studierendenansturm rüsten, Drucks. 18/4468. Widerspricht jemand der Dringlichkeit? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie gegeben. Wir beziffern diesen Dringlichen Antrag als Tagesordnungspunkt 60 und rufen ihn mit den Tagesordnungspunkten 28 und 35 auf. – Kein Widerspruch, beschlossen.

Es ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wettbewerb im Personenfernverkehr fair gestalten, Drucks. 18/4469. Auch hier wird die Dringlichkeit, wie ich annehme, bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt

61, und wir rufen ihn mit Punkt 38 auf, wenn keiner widerspricht. – Das ist der Fall. Dann machen wir das so.

Damit können wir die Tagesordnung in der entsprechenden Form genehmigen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Somit ist sie einstimmig beschlossen.

Wir tagen heute bis 19 Uhr, das ist der Regelfall bei uns. Wir beginnen, wie immer, mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde, Drucks. 18/4369. Dann wählen wir unter Tagesordnungspunkt 55 ein Mitglied in die Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk nach. Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt Ihnen mit der Drucks. 18/4439 vor.

Entschuldigt fehlt heute Herr Kollege Timon Gremmels. Am Donnerstag wird Herr Ministerpräsident Bouffier den ganzen Tag nicht bei uns sein, Frau Ministerin Puttrich ab 11 Uhr und Herr Minister Posch von 10 bis 12 Uhr.

Meine Damen und Herren, heute Abend wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags schon zum vierten Mal gegen die Auswahl der Landesarbeitsgemeinschaft der soziokulturellen Zentren in Hessen antreten. Das Spiel findet diesmal in Rodgau-Jügesheim statt. Auf meinem Sprechzettel steht: Wir wünschen allen Beteiligten viel Spaß und ein gutes Spiel. – Ich hoffe, dass wir einmal gewinnen, als Zusatzwunsch, den ich hier äußern darf.

(Günter Rudolph (SPD): Na, na, na!)

– Es hat keiner widersprochen. Ich finde, es ist ein guter Wunsch, dass wir gewinnen.

Meine Damen und Herren, heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, ca. 19 Uhr, kommt der Kulturpolitische Ausschuss in Sitzungsraum 501 A zusammen. Der Sozialpolitische Ausschuss trifft sich zur selben Zeit in Sitzungsraum 204 M. Um 20 Uhr wird der Rechts- und Integrationsausschuss in Sitzungsraum 510 W zusammenkommen. Also drei Ausschusssitzungen heute Abend nach Ende der Plenarsitzung.

Dann habe ich Ihnen alles mitgeteilt, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/4369 –

Wir beginnen mit Fragen aus der letzten Fragestunde, die noch nicht beantwortet sind, zunächst mit der **Frage 524** des Abg. Merz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten einer verstärkten Förderung der Arbeitsstelle Holocaustliteratur an der Justus-Liebig-Universität Gießen sieht sie?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, für die Arbeitsstelle Holocaustliteratur ist an der Justus-Liebig-Universität eine A-13-Stelle, also ein Akademischer Rat, auf Dauer besetzt, die zu 50 % aus dem laufenden Personalbudget der Justus-Liebig-Universität Gießen, und zwar aus dem

Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kunst – zur Verfügung gestellt und zu 50 % aus Mitteln der Chambré-Stiftung finanziert wird. Dies sind jeweils rund 25.000 € pro Jahr. Für Sachaufwendungen steht der Arbeitsstelle 2011 ein Budget in Höhe von rund 3.140 € aus den Erfolgsmitteln der Universität zur Verfügung. Außerdem wurden 2011 bis heute rund 15.100 € weitere Einnahmen von der Stiftung und dem Förderverein Lagergemeinschaft Auschwitz e. V. erzielt, die insbesondere für Stipendien und Druckkosten verwendet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Glauben Sie nicht, dass die Arbeit der Arbeitsstelle, insbesondere die durchaus aufsehenerregenden Editionsprojekte Gettochronik Lodz und die Kellner-Tagebücher, die gerade in den jüngsten Tagen sehr viel Furore gemacht haben, weil sie die überregionale, vielleicht sogar bundesweite Bedeutung der Arbeitsstelle noch einmal hervorheben, ein etwas stärkeres Engagement der Landesregierung rechtfertigen würden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe eben dargestellt, dass es auch von der inhaltlichen Betrachtung her aus meiner Sicht ganz besonders gut an der Universität angesiedelt ist, weil das die wissenschaftliche Aufarbeitung gewährleistet. Wenn die Universität so zuständig ist, dann wird es auch im Rahmen der Universität gefördert und gefordert. Insofern sehe ich keinen weiteren Anlass, jetzt dort mehr Geld aus Landesmitteln hineinzugeben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 526, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Hat die Landesregierung die Kosten für die Teilnahme von Frau Staatssekretärin Beer an der Informationsreise der FDP in die Emilia-Romagna übernommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Justiz.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Frage von Frau Kollegin Erfurth, ob die Kosten für die Teilnahme von Frau Staatssekretärin Beer an der Informationsreise der FDP-Fraktion in die Emilia-Romagna von der Landesregierung übernommen

worden sind, kann ich eindeutig mit Ja beantworten.

Frau Staatssekretärin Beer hat auf meinen ausdrücklichen Wunsch hin die Informationsreise vom 20. bis zum 23. Juni des Jahres in die Emilia-Romagna begleitet. Neben Gesprächen mit Abgeordneten des Regionalparlaments der Emilia-Romagna, an der auch die Mitglieder der FDP-Landtagsfraktion teilgenommen haben, hat Frau Staatssekretärin die Gelegenheit genutzt, um losgelöst von dem Programm der Fraktion Gespräche mit Vertretern der Regionalregierung sowie der Präsidentin der Provinz Bologna zu führen. Im Mittelpunkt standen hier Gespräche zur Zukunft der Stiftung „Friedensschule Monte Sole“ mit der Präsidentin der Provinz Bologna sowie mit Verkehrsminister Pieri, der Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich Bodenverkehrsdienste, europäische Entscheidung, Kommission signalisiert hat.

Frau Staatssekretärin Beer traf zudem im Rahmen eines Mittagssessens mit der Vorsitzenden des Sozialausschusses und früheren Präsidentin des Regionalparlaments Monica Donini zusammen. Abgerundet wurde der Besuch der Frau Staatssekretärin in der Emilia-Romagna mit einer Arbeitsbesprechung mit dem Leiter der Abteilung für internationale Angelegenheiten Dr. Marco Capodaglio. Hier ging es unter anderem um die Planungen für das Jubiläumsjahr 2012, die Verabschiedung einer neuen Satzung für die Stiftung „Friedensschule Monte Sole“ und das Engagement des Landes Hessen in Bursa.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich habe leider nicht die Daten mitschreiben können, von wann bis wann die Informationsreise stattgefunden hat. Sie haben es gesagt, aber ich habe es nicht mitschreiben können. Könnten Sie das noch einmal nennen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Vom 20. bis zum 23. Juni dieses Jahres, Frau Kollegin Erfurth.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – **Frage 527,** Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass der als Fachberater für Jugendmedienschutz im Kultusministerium tätige Günther S., wie im „Wiesbadener Kurier“ vom 8. Juli berichtet, seine Tätigkeit dort aufgibt, weil er „keine Chance hatte, sein Konzept umzusetzen“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Bocklet, Herr S. hat für das Kultusministerium koordinierende Aufgaben im Bereich Jugendmedienschutz wahrgenommen. Dafür wurde im vergangenen Schuljahr eine Abordnung im Umfang einer halben Stelle zur Koordination des Jugendmedienschutzes im Hessischen Kultusministerium veranlasst. Mit dem 31. Juli 2011 endete seine Abordnung an das Kultusministerium in diesem Umfang.

Über die Beendigungsgründe ist die Landesregierung grundsätzlich nicht berechtigt, Auskunft zu erteilen, da es sich hier um eine beamtenrechtliche Personalangelegenheit handelt – § 107d Abs. 2 Hessisches Beamtengesetz.

Als Experte wird Herr S. weiterhin sein Fachwissen hessenweit über Materialien und Vorträge einbringen können und erhält dafür drei Anrechnungsstunden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wird das Ministerium diese Koordinationsstelle neu besetzen, und wie ist die Perspektive zum Jugendmedienschutz aus Ihrem Hause heraus?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Bocklet, Jugendmedienschutz nimmt in der Arbeit des Hessischen Kultusministeriums einen sehr hohen Stellenwert ein. Der Jugendmedienschutz ist eine zentrale Aufgabe schulischer Bildung, ergänzend zum erzieherischen Auftrag des Elternhauses. Im Hessischen Schulgesetz wird deshalb zu Recht Medienerziehung explizit als fachübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe aufgeführt.

Schulen, Lehrkräfte und Eltern werden in Hessen gezielt unterstützt, damit sie Kindern und Jugendlichen bei den wachsenden Gefahren einer Mediengesellschaft stärkend zur Seite stehen. Dabei wurde frühzeitig darauf geachtet, geeignete Netzwerke zu knüpfen und Partnerschaften zu sichern. Prävention durch Bildung ist ein gemeinsamer Leitgedanke, den die Fortbildungsinstitutionen im Ressort, das Netzwerk gegen Gewalt, die Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien, der Hessische Rundfunk und weitere Partner mit vielen Projekten umsetzen.

Strukturell wurde eine Fachberatung Medienbildung bei den Staatlichen Schulämtern eingerichtet. Sie sollen die Schulen und die dortigen Multiplikatoren unterstützen. Darüber hinaus können die Leiterinnen und Leiter der kommunalen Medienzentren Lehrkräften Hilfen zum Jugendmedienschutz mit Medien und Fortbildung anbieten. Das Amt für Lehrerbildung sowie die Staatlichen Schulämter führen Fortbildungsreihen für Lehrkräfte zu

unterrichtlichen Umsetzung des Jugendmedienschutzes durch. Materialien für die Umsetzung des Jugendmedienschutzes in der Fortbildung und im Unterricht stehen auf dem Hessischen Bildungsserver zur Verfügung und können darüber abgerufen werden. Jugendmedienschutz ist auch ein Schwerpunkt im Rahmen der Medieninitiative „Schule@Zukunft“.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verstehe ich Sie richtig, dass Sie die von Herrn Günther S. ehemals besetzte Stelle nicht wieder neu in der Funktion der Koordination für Jugendmedienschutz besetzen wollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Bocklet, das kann ich Ihnen jetzt noch nicht genau sagen. Wir haben innerhalb Hessens so viel Vernetzung an Jugendmedienschutzprojekten, dass wir schauen müssen, ob wir zusätzlich im Kultusministerium noch eine Koordinierungsstelle brauchen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 528, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie das Konzept über den Einsatz von U3-Betreuungsgutscheinen vorlegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, bezüglich meiner Antwort auf Ihre mündliche Frage 352 in der 55. Plenarsitzung am 28. September 2010 hat sich nichts geändert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, ich sehe, Sie sind genauso gut vorbereitet wie ich. Sie hatten damals gesagt:

Es macht aus der jetzigen Sichtweise erst einen Sinn, mit einem solchen Konzept – insofern ist noch Zeit für die Entwicklung einer Konzeption – mit einem neuen Kindergartenjahr zu starten.

Wären Sie heute bereit und in der Lage, zu sagen, welches neue Kindergartenjahr gemeint sein könnte?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, ich wiederhole das, was ich eben gesagt habe: An meiner Antwort auf die Frage 352, die auch dieses beinhaltete, hat sich nichts geändert.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Das verstehen jetzt nur Insider!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Grüttner, können wir davon ausgehen, dass Sie oder die Landesregierung daran festhalten, diese Betreuungsgutscheine im Bundesland Hessen einzuführen?

(Minister Jörg-Uwe Hahn: „Auch das steht bereits in meiner Antwort“!)

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, auch dieses beinhaltete bereits meine Antwort auf die Frage 352 des Abg. Merz vom 28. September 2010.

(Heiterkeit – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, können Sie uns erklären, warum Sie nicht genügend Anstand besitzen, die Frage eines Abgeordneten ordentlich und sachgemäß zu beantworten?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, Fragen des Anstands sind vice versa zu stellen. Insofern war das eine anständige Antwort.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 529, Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die seit fünf Jahren bestehende Kooperation zwischen dem Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel am Standort Witzenhausen und der Fakultät für Agrarwissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die agrarwissenschaftlichen Fachbereiche an den Universitäten in Göttingen und Kassel pflegen unterschiedliche Schwerpunkte bei gleichzeitig wachsender Verzahnung der Forschungs- und Lehrangebote. Die Kooperation der Fakultäten ist bereits sehr weit fortgeschritten und wird von der Landesregierung positiv beurteilt.

Es existiert eine Rahmenkooperationsvereinbarung aus dem Februar 2005. Ferner wurden bisher zwei gemeinsame länderübergreifende Berufungen realisiert. Die Profilbildung der beiden Standorte wird gemeinsam abgestimmt, und es findet ein enger Austausch in Lehre und Forschung statt.

Der Grad der Realisierung des Kooperationsverbundes entspricht den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der Agrarwissenschaften und setzt die wissenschaftspolitischen Erwartungen im Bereich der Agrarwissenschaften um. Ich wünsche mir noch mehr Kooperation, und ich glaube, dies wird Schritt für Schritt zunehmend der Fall sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, der Standort Witzenhausen der Universität Kassel ist im Bereich der ökologischen Landwirtschaft sehr profiliert. Wie wird sichergestellt, dass dieses Profil nicht verloren geht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Indem die Universität Kassel diesen Schwerpunkt weiter voranbringt. Das haben wir im Übrigen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Hochschule in den Zielvereinbarungen festgelegt. Da es in den Zielvereinbarungen festgelegt ist, ist das so dokumentiert. Im Rahmen der Autonomie der Hochschulen wird die Universität Kassel diesen Schwerpunkt weiterhin verfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 530, Herr Abg. Dr. Müller.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Liegen ihr verlässliche Daten darüber vor, dass die Suizidversuche junger Türkinnen fünfmal höher seien als bei deutschen jungen Frauen, wie es in einem Bericht des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ behauptet wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Kollege Dr. Müller! Verlässliche Daten zu dieser Behauptung liegen der Landesregierung leider nicht vor. Dies würde nämlich voraussetzen, dass jeder einzelne Suizidversuch mit Angabe der Umstände und des Migrationshintergrundes registriert und gemeldet werden müsste.

Aus diesem Grunde ist die Landesregierung sehr an den Ergebnissen der derzeit laufenden, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekte interessiert. Vermutungen über den im „Spiegel“ hergestellten thematischen Zusammenhang von Suizidversuchen junger Frauen mit belasteten Familienstrukturen werden immer wieder geäußert. In diesen Themenzusammenhang gehören auch familiäre Gewalt und Zwangsverheiratung.

In Hessen gibt es eine Reihe von Initiativen, Beratungsdiensten und Projekten, an die sich junge Frauen, die sich bedroht fühlen, wenden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 532, Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Höhe sind dem Land Hessen Kosten durch das „Fest der Familienkarte Hessen“ am 6. August 2011 in der Grube Messel entstanden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, die Gesamtkosten für das „Familienfest der Familienkarte Hessen“ in der Grube Messel am 6. August 2011 können nach heutigem Stand noch nicht beziffert werden. Erst nach Rechnungsstellung und entsprechender Gegenprüfung ist die Höhe der Gesamtkosten zu beziffern.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich bitte Sie dann, zu sagen, auf welcher Grundlage Sie die Beteiligung des Landes Hessen an diesem Fest genehmigt haben. Es muss ja irgendeinen Finanzierungsantrag oder etwas Vergleichbares gegeben haben, auf dessen Grundlage Sie entschieden haben, dass Sie das in dieser Größenordnung machen wollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, das Land Hessen hat sich nicht beteiligt, sondern das Land Hessen war Ausrichter des Tages für Inhaber der Familienkarte in der Grube Messel. Dem liegt der vom Parlament beschlossene Haushaltsplan für 2011 zugrunde, der für Ausgaben für die Familienkarte Mittel in Höhe von 600.000 € im Haushalt des Sozialministeriums etatisiert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wie hoch war die Kalkulation für die Ausrichtung dieses Festes?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Kalkulation belief sich auf rund 80.000 €.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Geht doch!)

– Aber die Gesamtkosten kann ich Ihnen noch nicht sagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 533** auf. Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wofür wurden die finanziellen Mittel, die dem Land Hessen anlässlich des „Festes der Familienkarte Hessen“ entstanden sind, im Einzelnen ausgegeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, in der Kalkulation sind folgende Posten enthalten: Organisation und Durchführung der Veranstaltung, Logistik, Technik, Material und Mobiliar, Bewirtung, Mieten – von der Sanitäreinrichtung bis zur Grube Messel –, Sicherheits- und Sanitätsdienste, Unterhaltung, Honorare für Künstler, Dokumentation und Gebühren, z. B. der GEMA. Alle diese Posten liegen der Kalkulation zugrunde.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 534** auf.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, nachdem die Kollegin Schott nach den finanziellen Belastungen des Landes gefragt hat, frage ich nach den Einnahmen des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie das hessische Ergebnis in der Analyse des Bundestagsabgeordneten Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Steuervollzug der Bundesländer?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die hessische Steuerverwaltung weist bei der Analyse im Verhältnis zu den Verwaltungen der anderen einbezogenen Länder sehr gute Ergebnisse auf, insbesondere im Bereich der steuerlichen Außenprüfung. Das bestätigt nachdrücklich, dass die hessische Steuerverwaltung gut aufgestellt ist und insbesondere die Prüfungsdienste solide ausgebaut sind.

Lassen Sie mich das an einigen wenigen Kennzahlen verdeutlichen. Die Ausgaben für die hessische Steuerverwaltung liegen mit 0,27 % des Bruttoinlandsproduktes leicht über dem Ausgabendurchschnitt der ausgewerteten Länder. Das deckt sich übrigens mit den Ergebnissen und Erkenntnissen, die wir im Rahmen der Haushaltstrukturstudie gewonnen haben.

Im Bereich der Betriebsprüfung gab es zwischen Ende 2005 und Ende 2010 in Hessen einen prozentualen Zuwachs an Personal um fast 18 %. In den Ländern, die in die Betrachtung eingeflossen sind, waren es durchschnittlich 6 %. Hier liegen wir also deutlich über dem Durchschnitt.

Wir haben im gleichen Zeitraum den Prozentsatz der Einkommensmillionäre, die zusätzlich zu der Prüfung der Steuererklärungen durch den Innendienst vom Außendienst geprüft werden, von 4,3 % auf 15,6 % gesteigert. Wenn man weiß, dass bei den Außenprüfungen nicht nur die Steuererklärung eines Jahres herangezogen wird, sondern immer drei Veranlagungsjahre geprüft werden, kann man davon ausgehen, dass sich jeder zweite Steuerpflichtige in diesem Segment jedes Jahre einer Außenprüfung ausgesetzt sieht.

Das Personal in der Steuerfahndung ist in dem genannten Zeitraum in Hessen um 10,5 % gestiegen, während die

Vergleichsländer einen Zuwachs von 8 % zu verzeichnen hatten. – Das waren einige wenige Vergleichsdaten.

In einem stimme ich mit der Analyse des Abg. Schick nicht überein. Er leitet aus seiner Analyse die Forderung ab, eine einheitliche Bundessteuerverwaltung einzuführen. Dem will ich mit Nachdruck widersprechen. Ich kenne bisher kein Argument, mit dem man nachvollziehbar darlegen kann, dass eine vom Bund organisierte Flächenverwaltung in Deutschland besser zu handhaben wäre als eine von den Ländern selbst organisierte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Finanzminister, finden Sie es nicht dramatisch, dass 16 Steuerverwaltungen auf die Analyse eines Bundestagsabgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angewiesen sind und dass diese Zahlen vorher offenbar nicht vorhanden waren? Jedenfalls hat Herr Milde sie vorher nicht gekannt.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Al-Wazir, ich vermute – was die Motivation von Abgeordneten betrifft, will ich mich mit Interpretationen zurückhalten –, Herr Milde hat insbesondere gewundert, dass ein Abgeordneter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Bundesebene die hessische Steuerverwaltung als so herausgehoben identifizierte, dass er sie dergestalt präsentiert hat. Ansonsten sieht die Finanzgesetzgebung des Bundes – die wir im Zuge der Föderalismusreform noch einmal definiert haben – Vergleichsregelungen zwischen den Ländern und Ähnliches vor, um sicherzustellen, dass ein bundeseinheitlicher Steuervollzug auch unter föderalen Strukturen gegeben ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 535** auf. Frau Abg. Sorge, bitte.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass das Land die Brüder-Grimm-Märchenfestspiele der Stadt Hanau mit 12.500 € unterstützt, während das Brüder-Grimm-Festival in Kassel keine Unterstützung des Landes bekommt, sondern sogar für die Nutzung des Geländes 40.000 € an die mhk (Museumslandschaft Hessen Kassel) abführen muss?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es trifft zu, dass für die Durchführung der Brüder-Grimm-Märchenfestspiele im Jahr 2011 Projektfördermittel in Höhe von 12.500 € durch das HMWK bewilligt wurden. Die Brüder-Grimm-Märchenfestspiele Hanau werden seit 27 Jahren als reines Theaterfestival durchgeführt. Pro Spielzeit entstehen in den Sparten Schauspiel und Musical jeweils drei bis vier Eigenproduktionen. Die Festspiele stellen, was das Theater betrifft, das kulturelle Hauptangebot in der Stadt Hanau dar. Es wurden 2011 in der Theaterförderung keine weiteren Projektmittel für Vorhaben in der Stadt Hanau bewilligt.

Vom Brüder-Grimm-Festival Kassel lag 2011 kein Förderantrag vor. Es weist neben vielen anderen Attraktionen nur eine Theatereigenproduktion auf. Weitere Theaterstücke werden von freien Theatern angeboten, die wiederum regelmäßig eigene Projektfördermittel vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst erhalten.

Die Museumslandschaft Hessen Kassel vermietet regelmäßig einige ihrer Liegenschaften zu festgelegten Nutzungsentgelten. Im Fall des Brüder-Grimm-Festivals wurde ein Vertrag zur Nutzung der Insel Siebenbergen in der Karlsaue in der Zeit vom 7. Juli 2011 bis zum 7. August 2011 abgeschlossen. Mit dem Veranstalter, dem Brüder-Grimm-Festival Kassel e. V., wurde vereinbart, dass 15 % des Verkaufspreises jeder verkauften Eintrittskarte an die Museumslandschaft Hessen Kassel abgeführt werden, mindestens jedoch ein Nutzungsentgelt in der Höhe von 10.000 €. Dieses Mindestnutzungsentgelt stellt bereits ein Entgegenkommen seitens der Museumslandschaft Hessen Kassel dar, da die Insel Siebenbergen einen ganzen Monat lang seitens des Brüder-Grimm-Festivals bespielt werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da in der Koalitionsvereinbarung steht, dass „Brüder Grimm“ zu einer Landesmarke und nicht nur zu einer Hanner Marke entwickelt werden soll, habe ich die Nachfrage: Ihnen als Kasselerin ist sicherlich bekannt, dass man dort gerade wegen dieser Pacht enorme finanzielle Probleme hat. Könnte man darüber nachdenken, wenigstens diesen Pachtpreis zu reduzieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Bei der Landesmarke „Brüder Grimm“ sind die Grimm-Städte zusammengekommen. Das sind die Städte Hanau, Kassel, Steinau und andere, die auf einer Arbeitsebene

Entscheidungen getroffen haben. Dazu gehört aber nicht das, was dort in Sachen Musical passiert. Die Nutzungsentgelte, die festgelegt wurden, sind bereits reduziert.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 536** auf. Frau Abg. Lannert.

Judith Lannert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Reform des Verbraucherinformationsgesetzes durch den Bundesgesetzgeber, durch das den Verbrauchern leichter Zugang zu Informationen über Lebensmittel und Bedarfsgegenstände verschafft werden soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Lannert, die Landesregierung begrüßt es, dass den Verbrauchern durch die Reform des Verbraucherinformationsgesetzes der Zugang zu Informationen über Lebensmittel und Bedarfsgegenstände erleichtert werden soll. Die dafür vorgesehenen Änderungen bringen dem Verbraucher künftig entscheidende Vorteile. Die Verbraucherinformation wird dadurch günstiger, schneller und bürgerfreundlicher.

Das bisherige Verbraucherinformationsgesetz sieht vor, dass die Verbraucher schriftlich und gegen Gebühr bei den zuständigen Ämtern Informationen über Lebensmittel und deren Hersteller einholen können. Künftig sollen die Verbraucher formlos – per E-Mail oder Telefon – Anfragen stellen können. Zudem soll die Information weitgehend kostenlos erfolgen. Das ist nach Auffassung der Landesregierung verbraucherfreundlich und praxisnah.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte die Nachfrage stellen: Wie hoch sind im Durchschnitt die Kosten, die auf die Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Beantwortung einer Frage zu kommen, die sie an eine Behörde gestellt haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. May, ich gehe davon aus, dass Sie wissen wollen, wie hoch die in Zukunft entstehenden Kosten sind. Zukünftig werden Fragen, die Kosten bis zu 250 € verursachen, unentgeltlich sein. Kosten, die darüber hinausge-

hen, werden je nach Aufwand berechnet. Das heißt, wenn die Anfragen sehr umfangreich sind, ist ein höherer Betrag fällig. Aber einfache Auskünfte werden unentgeltlich erteilt.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 537** auf. Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Beteiligt sie sich an den länderübergreifenden Vertragsverhandlungen mit der GEMA und der VG Musikedition über den Abschluss von Pauschalverträgen zu Kopierrechten von Noten und Liedtexten in Kindertageseinrichtungen, wie es die JFMK am 26./27. Mai 2011 beschlossen hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, ja.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ist es absehbar, wann es dort zu einer Lösung kommen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Federführung für die Einberufung einer Länder-AG hat das Vorsitzland Nordrhein-Westfalen. Es hat die Federführung für die Bildung der Länderarbeitsgruppe übernommen. Das dortige Ministerium hat noch kein Okay für eine Terminfindung gegeben, mit der die Länder eingeladen werden sollen. Auf intensive Nachfragen von uns wurde vom federführenden Land Nordrhein-Westfalen ein erster Termin zur Einladung für Ende September/Anfang Oktober in Aussicht gestellt. Wir hoffen, dass dieser Termin dann auch zustande kommt.

Erst dann können die Positionen der Länder abgestimmt werden. Insofern kann noch nicht gesagt werden, wann mit einem Ergebnis der Verhandlungen zu rechnen ist. Wir üben auf das Land Nordrhein-Westfalen sehr viel Druck aus, dass sie nach der Beschlussfassung im Mai 2011 die Arbeitsgruppe der Länder vielleicht doch bis zum Ende dieses Jahres einmal eingeladen haben werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 538** des Herrn Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Einführung eines für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbaren Gentechnikreportes mit den Ergebnissen aller Gentechnikkontrollen, so wie es die nordrhein-westfälische Landesregierung getan hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. May, die Landesregierung befürwortet die Veröffentlichung der Ergebnisse der Gentechnikkontrollen für alle Bürgerinnen und Bürger im Internet. Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor veröffentlicht daher die Ergebnisse der Gentechnikkontrollen in seinem Jahresbericht. Dieser Jahresbericht ist im Internet unter der Adresse „www.lhl.hessen.de“ einsehbar.

Über die Internetseite „www.transgen.de/lebensmittel/ueberwachung“ können zudem die Untersuchungsergebnisse für Lebensmittel anhand einer interaktiven Karte für alle Bundesländer eingesehen werden. Für Saatgut sind die Ergebnisse außerdem auf der öffentlichen Homepage der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik unter dem Menüpunkt „Saatgut“ einsehbar. Die Internetadresse lautet „www.lag-gentechnik.de“.

Alle positiven Befunde wurden bisher außerdem über Pressemitteilungen des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veröffentlicht. Die Bürgerinnen und Bürger können sich bereits jetzt ein umfassendes Bild über die Ergebnisse der Gentechnikkontrollen verschaffen, sodass gegenwärtig ein gesonderter Gentechnikreport nicht notwendig erscheint.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 539** des Herrn Abg. van Ooyen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, dem Neuantrag von K+S auf Versenkung von 46 Millionen m³ salzhaltigen Abwässern aus der Kaliproduktion in den Untergrund stattzugeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, der Antrag wurde bei der für das erforderliche wasserrechtliche Erlaubnisverfahren zuständigen Behörde gestellt. Das ist das Regierungspräsidium Kassel.

Das Regierungspräsidium Kassel wird über den Antrag auf der Grundlage der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen entscheiden. Soweit die Erlaubnis nach § 12 Abs.

1 Wasserhaushaltsgesetz nicht zu versagen ist, entscheidet die Behörde in pflichtgemäßem Ermessen.

Die Unterlagen werden zurzeit geprüft. Eine zusammenfassende Bewertung der Unterlagen liegt noch nicht vor. Eine Entscheidung über den Antrag ist deshalb noch nicht getroffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. van Ooyen stellt eine Zusatzfrage.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Die Landesregierung und auch Sie persönlich haben in den letzten Monaten immer sehr deutlich gemacht, dass sie diese Zustimmung nicht gewähren wollen. Gibt es da inzwischen einen Widerspruch?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe gerade eben ausgeführt, dass ein Antrag gestellt ist und die Genehmigungsbehörde diesen Antrag prüft. Sie wird den Antrag genehmigen, wenn er genehmigungsfähig ist.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann ich diesbezüglich noch keine Auskunft geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Erfurth möchte noch eine Zusatzfrage stellen. Frau Kollegin Erfurth, bitte schön.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die Aussage des Unternehmens, dass die Verpressung in den Untergrund das Trinkwasser und das Grundwasser nicht gefährdet.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe das letzte Wort leider akustisch nicht verstanden. Ich habe es nicht gehört.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nicht gefährdet!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Erfurth, Sie haben das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entschuldigung, ich habe nicht gesehen, dass mein Mikrofon freigeschaltet wurde. – Ich habe die Frage gestellt, wie Sie die Aussage des Unternehmens bewerten, dass das

Trinkwasser und das Grundwasser durch die Verpressung nicht gefährdet würden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, bitte schön, jetzt haben Sie das Wort.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sollte diese Beurteilung so allumfassend gemeint sein, wie Sie sie eben gerade geschildert haben, würde ich sie nicht teilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 540**. Frau Abg. Sorge, bitte schön.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie folgende Auffassung zu dem im Rahmen der Bologna-Reform abgeschafften Titel des Diplom-Ingenieurs: „Das war ein weltweit anerkanntes Zeichen von Exzellenz, von deutscher Qualität. Es ist mir unverständlich, warum man diese hervorragende Marke abgeschafft hat. ... Das schadet den Studenten, und es schadet unserer Wirtschaft.“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Erstens. Aufgrund des Bologna-Prozesses haben die hessischen Hochschulen ihre Ingenieurstudiengänge auf die Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt. Die entsprechenden akademischen Grade lauten nun „Bachelor of Engineering“ oder „Master of Engineering“.

Zweitens. Jeder Absolvent aus Hessen hat die Möglichkeit, eine sogenannte Äquivalenzbescheinigung zu erhalten, mit der die Gleichwertigkeit mit dem Diplom-Ingenieur dokumentiert wird.

Drittens. Ich teile die Aussage des Hessischen Ministerpräsidenten, die Sie zitiert haben, voll und ganz. Der gute Titel „Diplom-Ingenieur“ ist verloren gegangen.

Die Hessische Landesregierung wird am Bologna-Prozess festhalten. Unsere autonomen Hochschulen wollen das auch so haben.

Wenn wir aber eine Äquivalenzbescheinigung ausstellen, dann muss es auch möglich sein, den Titel „Diplom-Ingenieur“ am Ende zu tragen. Wir prüfen also, welche Möglichkeiten es gibt, damit der Titel „Diplom-Ingenieur“ wieder getragen werden kann. Das geschieht vor dem Hintergrund, dass man eine Äquivalenzbescheinigung ausstellen kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Sorge stellt eine Zusatzfrage.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Diese Diskussion gibt es nicht nur bei der Ausbildung der Ingenieure. Wie sieht das beispielsweise beim Diplom-Designer aus? Da wird genau dasselbe gefordert. Werden wir dann demnächst in jedem Studiengang Äquivalenzbescheinigungen haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Es gibt bei den Ingenieurwissenschaften, insbesondere was den Titel „Diplom-Ingenieur“ angeht, eine ganz andere Debatte als in vielen anderen Studiengängen. Insbesondere die Technischen Universitäten in Deutschland, die TU9, haben dazu seit Langem eine Position bezogen. Ich meine, dass das ein besonderer Grad ist, der auch für Qualität stand.

Hier geht es nur darum, dass der Titel getragen werden kann, wenn alle inhaltlichen Voraussetzungen vorliegen, die mit dem Master of Engineering und 300 Credit-Points erfüllt sind. Wenn man genau diese Voraussetzungen erfüllt, dann sollte man auch den Titel „Diplom-Ingenieur“ tragen dürfen. Denn das ist dann genau dem Master of Engineering äquivalent. Ich glaube, da gibt es einen Unterscheid zu vielen anderen Studiengängen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Wagner stellt eine Zusatzfrage.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, der Herr Ministerpräsident hat ausgeführt, dass es ihm unverständlich ist, wie man diese hervorragende Marke „Diplom-Ingenieur“ abschaffen kann. Ich habe Ihre Ausführung so verstanden, dass Sie sich dem anschließen. Ich frage deshalb die Landesregierung: Wieso hat sie sich dann in der Vergangenheit an der Abschaffung dieser Marke beteiligt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Es ist so, dass wir in Hessen alle den Bologna-Prozess in den Ingenieurwissenschaften haben wollten. Da sind wir uns alle mit den Hochschulen einig. Wir wollten nicht, wie es andere Länder wollten, die Diplom-Studiengänge behalten. Bisher war es nur mit den Diplom-Studiengängen möglich, den Titel „Diplom-Ingenieur“ zu erwerben.

Während der Umstellung, die wir in Hessen vorgenommen haben, haben wir alle ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt. Wir erteilen nun Äquivalenzbescheinigungen. Die Äquivalenzbescheinigung ist eine, die zum Ausdruck bringt, dass der Master of Engineering in der Ausgestaltung inhaltlich voll dem eines Diplom-Ingenieurs gleicht. Wenn man eine sol-

che Äquivalenzbescheinigung ausstellt, dann gibt es aus meiner Sicht keinen Grund, weshalb jemand den Titel „Diplom-Ingenieur“ nicht tragen dürfen sollte.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Sorge stellt eine Zusatzfrage.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Teilen Sie dann die Einschätzung des Herrn Kollegen Dr. Büger, der diese Regierung immerhin mitträgt? Er sagt, der Studiengang „Diplom-Ingenieur“ könne als zusätzliche berufliche Premiausbildung konzipiert werden, die dann auf den Hochschulabschluss des Masters aufbauen würde.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich habe gerade ausgeführt, dass es einer zusätzlichen Ausbildung nicht bedarf, weil die Äquivalenzbescheinigungen ausweisen, dass das, was den Titel „Diplom-Ingenieur“ früher ausmachte, heute genau das ist, was beim Master of Engineering gemacht wird. Es geht also um die Bezeichnung und um das Führen des Titels, nicht aber um die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 541, Herr Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie folgende Auffassung zur verkürzten Gymnasialzeit G 8: „Nur sehe ich auf der anderen Seite, dass wir es immer noch nicht geschafft haben, die Lerninhalte so zu komprimieren, dass man es auch in achtjähriger Gymnasialzeit schafft. Ich habe immer noch das Gefühl, dass acht Jahre jetzt nicht eingestampft werden, sondern dass sie einfach nur hintereinander gereiht werden in acht Jahren“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, ich teile die hier nur unvollständig zitierte Aussage meines Kabinettskollegen Jörg-Uwe Hahn zur verkürzten Gymnasialzeit G 8 im Sommerinterview der „Hessenschau“ vom 20.08.2011 dahin gehend, dass die Fülle an Lerninhalten grundsätzlich – dies gilt nicht nur für die verkürzte Gymnasialzeit G 8 – dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler anzupassen ist. Ich teile ebenfalls, dass die Landesregierung bei G 8 grundsätzlich auf einem guten Weg ist und dass die Landesregierung die Schulzeitverkürzung G 8 deshalb nicht zurückdrehen wird.

Bei meinem Amtsantritt habe ich den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrkräften zugesagt, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die hessische Schullandschaft schaffen zu wollen. An diesem Grundsatz halte ich nach wie vor fest. Das gilt auch für die Rahmenbedingungen der verkürzten Gymnasialzeit G 8, die wir in den vergangenen Monaten für die Schülerinnen und Schüler merklich verbessert haben.

Die zum Schuljahr 2010/2011 für die Sekundarstufe I in Kraft gesetzten Bildungsstandards und Kerncurricula tragen dazu bei, die Fülle an Lerninhalten individuell dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler anpassen zu können. Auch die Einführung der Kontingenzstundentafel sowie die Umwandlung des Wahlpflichtunterrichtes in Wahlunterricht, der auch für Förder- und Unterstützungsangebote eingesetzt werden kann, hat spürbar zu einer Entlastung für die G-8-Jahrgänge in der Sekundarstufe I beigetragen.

Die Lehrpläne der Sekundarstufe II wurden darüber hinaus überarbeitet, um sicherzustellen, dass die Pläne an die veränderten Übergangprofile von G 8 angepasst sind und sich alle Schülerinnen und Schüler gleichen Anforderungen stellen können. Die Pläne sind zum Schuljahr 2010/2011 in Kraft getreten und gelten für alle Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe, unabhängig davon, ob sie die Sekundarstufe I in G 8 oder G 9 absolviert haben.

Dass Hessen bei der Umsetzung von G 8 auf einem guten Weg ist, zeigen die jüngsten Ergebnisse des Anforderungs- und Leistungsvergleichs von G-8-Schülerinnen und -Schülern, die erstmals den verkürzten gymnasialen Bildungsgang durchlaufen haben und in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eingetreten sind, sowie deren Vergleichsgruppe, die in sechs Jahren die Sekundarstufe I durchlaufen hat. Ein Vergleich ihrer Halbjahreszeugnisse aus der Einführungsphase hat gezeigt, dass die Leistungen der G-8-Schülerinnen und -Schüler nicht schlechter sind als der Schüler, die eine sechsjährig organisierte Mittelstufe durchlaufen haben. Die Befürchtung, dass die verkürzte Gymnasialzeit negativen Einfluss auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler haben könnte, kann insofern entkräftet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Ministerin, haben Sie eine Erklärung dafür, warum trotz all der vielen segensreichen Dinge, die Sie hier vorgetragen haben, nicht nur sehr, sehr viele Eltern, sehr, sehr viele Lehrerinnen und Lehrer, sondern ganz offensichtlich auch der stellvertretende Ministerpräsident eine ganz andere Wahrnehmung von der Realität haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Merz, es kann durchaus sein, dass einzelne Schulen von den Möglichkeiten noch nicht in ausreichendem Maße Gebrauch gemacht haben. Das Gesetz zu den

Bildungsstandards und Kerncurricula ist auch erst zum 1. August, also zu Beginn dieses Schuljahres, in Kraft getreten, sodass die Schulen jetzt damit arbeiten können und das sicherlich noch einmal zu einer Erleichterung beitragen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich gehe davon aus, dass dem stellvertretenden Ministerpräsidenten das, was Sie hier an Maßnahmen vorgetragen haben, bekannt ist. Wie erklären Sie sich dann, obwohl ihm das bekannt ist, dass er der Meinung ist, dass man G 8 nach wie vor „nicht in achtjähriger Gymnasialzeit schaffen kann“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, es gehört sich nicht, die Aussage eines Kollegen aus der Regierung in irgendeiner Form zu kommentieren. Ich sage weiterhin nur, dass es bei einzelnen Schulen mit Sicherheit noch zu Problemen kommen kann, die in Einzelfällen an bestimmte Mitglieder der Landesregierung herangetragen werden. Das wird sich aber in Zukunft auch noch entspannen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wenn alles auf einem so guten Weg ist, macht es Ihnen dann nicht Sorge, dass diese angeblich so frohe Botschaft noch nicht einmal bei Jörg-Uwe Hahn angekommen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Ich glaube sehr wohl, dass diese frohe Botschaft bei Justizminister Hahn angekommen ist. Wie gesagt, es kann immer noch sein, dass er von einzelnen Schulen angesprochen wird, die eben noch nicht so weit und so gut auf diesem Weg sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Nachfrage von Herrn Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich gehe ja davon aus, dass der stellvertretende Ministerpräsident nicht einfach so etwas dahergeredet hat.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD und der LINKEN: Würde er nie machen! – Das kann er gar nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, wenn Sie sich bei der Formulierung Ihrer Frage gestört fühlen, möchte ich für Ruhe sorgen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Deshalb frage ich Sie, Frau Ministerin, welche Konsequenzen die Landesregierung aus den Äußerungen des stellvertretenden Ministerpräsidenten ziehen und welche weiteren Maßnahmen sie ergreifen wird, um G 8 im Sinne der Äußerungen des stellvertretenden Ministerpräsidenten erträglicher zu machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, der stellvertretende Ministerpräsident redet nie einfach so daher, sondern immer von Fachwissen geprägt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen allerdings nur eines sagen: Wir werden bei G 8 als Maßnahme in den Gymnasien bleiben. Nordrhein-Westfalen hat seinen Gymnasien freigestellt, zu G 9 zurückzukehren – dort sind gerade einmal 14 von 602 Gymnasien, also gerade einmal 2,32 %, zu G 9 zurückgekehrt. Deshalb denke ich auch, dass G 8 für Gymnasien der richtige Weg ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, nur eine Anmerkung wegen der beiden letzten Fragen: Darin sind Zitate in Anführungszeichen geschrieben worden, ohne denjenigen zu nennen, der sich geäußert hat. Die Minister, die geantwortet haben, haben es zwar auch so erkannt. Aber die übrigen Abgeordneten wussten natürlich nicht, um wen es geht. Damit dieser Plagiatsverdacht nicht weiter besteht, bitte ich für die Zukunft, denjenigen, der zitiert wird, auch zu benennen.

(Beifall bei der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! Ich frage, wie ich möchte, Herr Präsident!)

– Nein, das klären wir im Ältestenrat. Ich werde das entsprechend aufnehmen.

Ich rufe die **Frage 542** auf. Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann legt sie die bereits mehrfach angekündigte Evaluation der Erfahrungen mit den vergaberechtlichen Lockerungen der Konjunkturprogramme vor?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Klose, der derzeit laufende Evaluationsprozess wird nicht vor Mitte Oktober abgeschlossen sein, um alle aktuellen Entwicklungen berücksichtigen zu können. Das ist auch unschädlich; denn das Sonderinvestitionsprogramm des Landes läuft zum 31. Dezember 2011 aus. Die Auswertung der laufenden Erfahrungen bzw. Bewertungen und der Anhörung wird vermutlich Anfang November 2011 abgeschlossen sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Posch. Gehen Sie denn davon aus, dass Sie unter Berücksichtigung des eben genannten Zeitplans Ihre Zusage gegenüber dem Landtag einhalten können, dass wir von diesen Evaluationen Kenntnis erhalten, bevor über die Verlängerung oder Nicht-Verlängerung der erhöhten Vergabegrenzen entschieden wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Klose, wenn ich mich richtig erinnere, habe ich zugesagt, den zuständigen Ausschuss über diese Ergebnisse zu informieren und danach die Entscheidung zu treffen. Daran wird sich auch nichts ändern.

Präsident Norbert Kartmann:

Nun die **Frage 543**. Herr Kollege Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift sie seit dem 1. Juli 2011, um die Fehlsubventionierung geförderter Wohnungen im Bestand gemäß Bundesgesetz zu vermeiden oder auszugleichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Klose, die Hessische Landesregierung schafft durch ein Hessisches Wohnraumförderungsgesetz die gesetzlichen Grundlagen, um durch die Ausgestaltungen der Förderbedingungen künftige Fehlförderungen zu vermeiden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Posch, ist denn der Landesregierung bewusst, dass das geltende Recht in § 7 Wohnraumförderungsgesetz vorschreibt, dass Fehlförderung im sozialen Wohnungsbau zu vermeiden oder auszugleichen ist und das in Hessen seit dem 01.07.2011 nicht mehr der Fall ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Klose, mir ist bewusst, dass das Gesetz außer Kraft getreten ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Posch, wann wird die Landesregierung den von Ihnen angekündigten Gesetzentwurf für ein Hessisches Wohnraumförderungsgesetz vorlegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir sind derzeit mitten in den Beratungen. Diese Beratungen beruhen auf dem Auftrag, den der Hessische Landtag beschlossen hat. Sobald die Beratungen abgeschlossen sind, wird das übliche Verfahren eingeleitet, indem ein Gesetzentwurf in die Anhörung gebracht und dann im Hessischen Landtag eingebracht wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 544, Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die nächste Sitzung des Beirats zur Erstellung des Landessozialberichts stattfinden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die fachlichen Empfehlungen des Beirats werden derzeit mit dem Hessischen Statistischen Landesamt abgeklärt. Sobald eine entsprechende Aus- und Bewertung vorliegt, wird der Beirat hierüber informiert und eine Sitzung terminiert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Wann plant die Landesregierung den für die Mitte der Legislaturperiode, also den 18. August, vorgesehenen Landessozialbericht vorzulegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, dem Hessische Landtag habe ich bereits mit Schreiben vom Januar dieses Jahres, das durch den Herrn Präsidenten des Hessischen Landtags auch allen Abgeordneten des Sozialpolitischen Ausschusses zur Verfügung gestellt worden ist, davon unterrichtet, dass der Landessozialbericht nicht im Sommer dieses Jahres vorliegen kann, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach gegen Ende des ersten Quartals 2012. Also ist Ihnen eine Unterrichtung im Hinblick auf die Terminverschiebung bereits vor neun Monaten zugegangen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, es ist von der Landesregierung eine sekundäre Analyse im Rahmen des ersten hessischen Sozialberichts ausgeschrieben worden. Ich gehe davon aus, dass das eine der Basisarbeiten für den Landessozialbericht ist. Angebotsfrist war der 30.07.2011. Ist denn wenigstens jetzt schon diese Vergabe erfolgt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die entsprechenden Angebote sind verspätet eingegangen. Eine Auswertung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorgenommen. Wir gehen davon aus, dass zum 16.09. eine entsprechende Vergabe vorgenommen werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Merz, Sie können leider nicht mehr fragen; Herr Dr. Spies oder ein anderer könnte noch. – Aber es ist damit erledigt.

Ich rufe die **Frage 545** auf. Herr Abg. Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sollten aus dem Ausland stammende Lkw, welche nicht den einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen, auf den Transitrouten durch Hessen zukünftig überwacht werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Abg. Tipi, ausländische Fahrzeuge werden zukünftig wie bereits in der Vergangenheit nach folgender Maßgabe kontrolliert. Für die Zulassung ausländischer Fahrzeuge zur vorübergehenden Teilnahme am Straßenverkehr im Inland sind die Vorschriften aus den §§ 20 ff. der Fahrzeug-Zulassungsverordnung anzuwenden. Für Fahrzeuge aus der EU oder aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bedeutet das, dass diese Fahrzeuge am Verkehr im Inland dann teilnehmen dürfen, wenn für sie von einer zuständigen Stelle des anderen Mitgliedstaates oder des anderen Vertragsstaates eine gültige Zulassungsbescheinigung ausgestellt wird und im Inland kein regelmäßiger Standort begründet ist.

Für Fahrzeuge aus Drittstaaten bedeutet das, dass in einem Drittstaat zugelassene Fahrzeuge dann vorübergehend am Verkehr im Inland teilnehmen dürfen, wenn für sie von einer zuständigen ausländischen Stelle eine gültige Zulassungsbescheinigung oder ein internationaler Zulassungsschein nach Art. 4 und Anlage B des Internationalen Abkommens vom 24. April 1926 über Kraftfahrzeugverkehr ausgestellt worden und im Inland kein regelmäßiger Standort begründet ist. Die Zulassungsbescheinigung muss mindestens die nach Art. 35 des Übereinkommens vom 8. November 1968 über den Straßenverkehr erforderlichen Angaben enthalten. Die Antwort auf die Frage, wer das kontrolliert, lautet: natürlich die Polizei im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Kontrollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 546, Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, mit welchem unter anderem die Hersteller von Zügen künftig per Gesetz stärker in die Verantwortung für Sicherheit und Qualität ihrer Produkte genommen werden, sowie die bereits im Mai erfolgte Einführung des „Handbuches Eisenbahnfahrzeuge“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Caspar, wir begrüßen beide Vorhaben der Bundesregierung

(Der Redner blättert in seinen Unterlagen. – Janine Wissler (DIE LINKE): Das geht auch so! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht auch ohne Unterlagen!)

– das ist eben gute Vorbereitung –, sowohl den Gesetzentwurf als auch das Handbuch. Bei beiden Maßnahmen wird die Verantwortlichkeit für diese Züge an diejenigen zurückgegeben, von denen wir landläufig der Auffassung sind, dass sie eigentlich diese Sorgfaltspflicht selbst erbringen müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich schließe damit die Fragestunde für heute

(Die Frage 550 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 547 bis 549 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

und rufe den **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Nachwahl eines Mitglieds der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk

Nach § 49 des Hessischen Privatrundfunkgesetzes gehören der Versammlung fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind. Gewählt wird nach dem System Hare/Niemeyer, § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags.

Herr Abg. Dr. Christean Wagner hat mit Schreiben vom 7. September 2011 erklärt, dass er in den Verwaltungsrat des Hessischen Rundfunks wechselt und somit auf seine Mitgliedschaft im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks verzichtet. Daraufhin rückte Frau Abg. Karin Wolff in den Rundfunkrat für Herrn Dr. Wagner nach.

Niemand kann gleichzeitig Mitglied sowohl im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks als auch in der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk sein. Deshalb verzichtet Frau Karin Wolff mit Schreiben vom 7. September 2011 auf ihre Mitgliedschaft in der Versammlung der Landesanstalt für privaten Rundfunk. Eine Nachwahl ist somit erforderlich. – Das sind erst einmal die Umstände.

Nun liegt uns mit der **Drucks. 18/4439** ein Vorschlag vor. Die Fraktion der CDU schlägt Herrn Abg. Hugo Klein (Freigericht) vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Wenn sich kein Widerspruch ergibt, dann können wir das offen abstimmen.

Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Klein (Freigericht) von uns in dieses Gremium

entsandt wird. Da er das vorher wusste, muss ich ihn fragen, ob er es annimmt. – Glückwunsch, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben den **Tagesordnungspunkt 28** aufzurufen:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend neuer Höchststand von Studierenden – Hochschulen unterstützen – Drucks. 18/4368 –

Wir rufen **Tagesordnungspunkt 35** mit auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend den Studierendenansturm an den hessischen Hochschulen – Drucks. 18/4428 –

und **Tagesordnungspunkt 60:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend landespolitische Verantwortung wahrnehmen, Hochschulen für Studierendenansturm rüsten – Drucks. 18/4468 –

Meine Damen und Herren, es ist vorgesehen, pro Fraktion zehn Minuten zu diskutieren. Dann ist vorgesehen, die Anträge an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Grumbach für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir führen die Debatte, wie man so schön sagt, mit Ansage. Denn wir haben am 29. April 2010, am 19. Mai 2010, am 3. Februar 2011 und am 3. März 2011 vorhergesagt, dass genau das passieren wird, worüber wir hier klagen: Unsere Hochschulen werden über die Grenzen des Zumutbaren getrieben. Jetzt sind diese Grenzen überschritten, und der Landtag muss sich erneut damit befassen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, ich darf Sie zitieren. Sie haben am 3. Februar noch von dem „angeblichen Hilferuf“ eines Präsidenten gesprochen. Ich finde, es ist an der Zeit, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass sich die Welt geändert hat. Ich bin gespannt, ob Sie das heute wiederholen. Wir haben die Situation, dass in Kassel Vorlesungen und Seminare in Kirchen gehalten werden. Wir haben die Situation, dass emeritierte Professoren in ihre Jobs zurückgeholt werden. Wir haben die Situation, dass Lehrveranstaltungen überhaupt nur stattfinden können, weil wissenschaftliche Mitarbeiter und Hilfskräfte eingestellt werden. Bei den heutigen Studierendenzahlen ist es absehbar, dass Riesenveranstaltungen vor uns liegen. Ich frage mich: Welche Antwort hat diese Landesregierung darauf? Hat sie überhaupt eine? Bisher hat sie keine gegeben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich formuliere das in Zahlen. Den jetzigen Stand können wir alle nur andeutungsweise abschätzen. Wintersemester 2010/2011: 196.000 Studierende in Hessen. Das bedeutet, in zwölf Jahren – in Klammern: mehr als die Regierungszeit dieser Landesregierung – plus 33 % Studierende. Bundesweit waren es 4,5 %. Allein letztes Jahr waren es in Hessen 5 %, 30.000 seit 2005, obwohl das Hochschulbudget seit 2005 mit 100 bis 200 Millionen € hinauf oder hinunter relativ konstant geblieben ist.

Dann komme ich auf den Punkt, über den wir heute wirklich reden müssen. Finanziert werden, ausgewiesen über die leistungsorientierte Mittelzuweisung, ziemlich genau 109.000 Studienplätze. Das heißt, wir haben eine Überbelegung von 80 %. Ich glaube, wenn ich sage, wir alle wollen mehr Studierende, stimmen Sie alle mir zu. Unsere Volkswirtschaft braucht sie. Wir können es uns nicht leisten, dass solche Studienbedingungen dazu führen, dass in unsere Volkswirtschaft Hochschulabsolventen gehen, deren Qualifikation durch Überlastung faktisch abgesenkt wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Ministerin, Sie haben am 3. Februar gesagt: „Wir haben einen Hochschulpakt abgeschlossen, der fünf Jahre lang Sicherheit gibt.“ – Die Frage ist: Sicherheit für was?

Ich erläutere das an einem simplen Beispiel. Wenn Sie mit einem Menschen einen Pakt abschließen und für ihn zwei Drittel der notwendigen Kalorien zur Verfügung stellen, dann nennt man das nicht Sicherheit, sondern Abmagerungskur. In diesem Fall verordnen Sie den Hochschulen eine Zwangsabmagerungskur. Diese Sicherheit hilft uns nichts. Denn Ihr Handeln sorgt dafür, dass wir in den nächsten Jahren nicht genug qualifizierte und gut ausgebildete Studierende bekommen werden. Wir brauchen als Bundesland Hessen mit dem Schwerpunkt Rhein-Main mit den dortigen Jobanforderungen Leute, die ihr Studium gut bewältigen können. Die Hochschulen müssen so ausgerichtet sein, dass sie das leisten können. Dafür sind Sie verantwortlich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne die drei Standardargumente dieser Landesregierung:

Erstens. Die Hochschulen haben Autonomie. – Ja, die Hochschulen haben die Autonomie, unter diesen Bedingungen ihre Abmagerungskur selbst zu gestalten. Ich sage aber: Da muss man dann aber auch die Politik in die Verantwortung nehmen. Wir alle reden in Sonntagsreden davon, dass wir eine Steigerung der Studierendenzahlen in Deutschland brauchen, weil unsere Wirtschaft das nötig hat. Wir alle müssen daher gemeinsam dafür sorgen, dass die Hochschulen so ausgestattet werden, dass die Steigerung der Studierendenzahlen auch finanziert wird. Autonomie muss also heißen: Wir stecken den Rahmen, der auskömmlich ist, und die Hochschulen gestalten in diesem Rahmen autonom. Sie aber stecken den Rahmen so eng, dass die Hochschulen gar nicht autonom gestalten können, sondern sie können nur den Mangel verwalten. Das können wir uns in Hessen auf Dauer nicht leisten.

(Beifall bei der SPD)

Zweites Argument, das wir nachher sicher wieder zu hören bekommen: 1999 betrug der Etat für die Hochschulen nur 960 Millionen €. – Ich werde niemandem widersprechen, der sagt, dass die Hochschulen damit unterfinanziert waren. Das ist völlig unstrittig. Das Problem ist aber: Um bei 33 % mehr Studierenden den gleichen Finanzierungsstatus zu erreichen, müssen wir 320 Millionen € drauflegen. Sie haben ein bisschen mehr draufgelegt. Aber damals waren weder die Pensionen noch die Baukosten im Hochschuletat. Das heißt, die Mittel des Landes Hessen pro Studierenden haben im Jahr 1995 umgerechnet 6.600 € betragen, und heute betragen sie 6.600 €. Das heißt, Hessen hat mit seinen zusätzlichen Ausgaben – also die

Mittel gemäß der Zahl der Studierenden aufzustocken – das Gleiche getan, was alle anderen Bundesländer gemacht haben. Deswegen rangiert Hessen wie 1995 in der Rangliste aller Bundesländer zwischen Platz 12 und 13. Das ist für ein reiches Land wie Hessen ein schlechter Platz.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu dem dritten Argument, das häufig in der Debatte genannt wird: Wir geben Geld für Zuwachs. – Stimmt. Es ist aber nicht Ihr Geld oder unser Geld, sondern es ist das Geld des Bundes, das zusätzlich „verkauft“ wird, und es reicht nicht. Wir haben das alles debattiert. Wir haben gewusst, dass jetzt die doppelten Jahrgänge aus anderen Bundesländern kommen. Der Schwerpunkt der doppelten Jahrgänge aus Hessen steht noch „vor unserer Tür“. Hinzu kommt die Abschaffung der Wehrpflicht.

Aber darauf wird nicht reagiert, sondern die Hochschulen müssen die Löcher stopfen. Das tun sie durch einen eigenwilligen Umgang mit QSL-Mitteln. Wir haben darüber schon einmal debattiert. Sie plündern Rücklagen, die sie eigentlich für die Berufung von qualifizierten Professoren brauchen. Die können sie jetzt nicht berufen, weil sie das Geld brauchen, um den Lehrbetrieb aufrechtzuerhalten. Das ist alles kein Vorwurf an die Hochschulen. Aber wer Autonomie der Hochschulen will, muss für den entsprechenden Rahmen sorgen, damit Autonomie auch gelebt werden kann. Diese Landesregierung macht Autonomie zum Gespött, denn sie dient nur noch der Mangelverwaltung. Das reicht nicht aus. Autonomie muss auch finanziell unterfüttert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Karin Wolff (CDU))

Wir stehen vor einem weiteren Problem, nicht nur hinsichtlich der Steigerung der Studierendenzahlen. Manchmal ist es so, wenn man kurzfristig Richtiges macht, führt das dazu, dass man lang- und mittelfristig ein Problem bekommt. Die Landesregierung hat in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen gesagt: „Bitte, ihr müsst dafür sorgen, dass alle Erstsemesterplätze genutzt werden, damit wir die Studienreform Bologna gut hinbekommen.“ Da das System nach Bologna aber offensichtlich teurer ist als das bisherige System, bedeutet das, dass das Geld für den breiten Übergang zum Masterstudiengang fehlt. Wir hören von fast jeder Hochschule, dass sie nicht in der Lage ist, den Masterstudiengang in der Breite bereitzustellen, wie das notwendig wäre. Das heißt im Kern, um es hart zu formulieren, dass Hessen die Grundausbildung durchfinanziert hat, aber die Qualifizierten an andere Hochschulen abwandern müssen, weil die Ausbildungskapazitäten für die Masterstudiengänge bei den heutigen Finanzbedingungen nicht ausreichen. Damit tun wir den Hochschulen allerdings einen Tottun. Das ist für ein Land wie Hessen ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind in der Opposition. Jeder weiß: Die Opposition hat es leicht. Wir wollen 25 Millionen € pro Semester für ein Notprogramm. Jawohl, wir wollen, dass sich diese Landesregierung mit den Hochschulen zusammensetzt, um in den nächsten Jahren eine Steigerung der Zahl Studienplätze um 20 % umzusetzen. Wenn Sie mir vorhin zugehört haben, als ich gesagt habe, dass wir 80 % Überlast haben, dann wissen Sie, dass das realistisch ist. Dann kommt das Standardargument, der Haushalt. Ich sage relativ locker: Wenn in Hessen ein Erdbeben stattfinden würde,

würden wir die Haushaltsmittel für ein Notprogramm zur Verfügung. An den hessischen Hochschulen findet gerade ein Erdbeben statt. Sorgen wir dafür, dass sie nicht darunter leiden müssen. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Abg. Dr. Müller, CDU-Fraktion.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Grumbach, Erdbeben kann man nicht immer verhindern, aber die Frage ist, ob die Fundamente der Gebäude dem Erdbeben standhalten oder nicht. Ich behaupte: Die Fundamente der hessischen Hochschulen werden diesem Erdbeben auf jeden Fall trotzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist kein Zufall, sondern im Unterschied zu Ihnen haben wir sehr engagiert – übrigens nicht nur mit finanziellen Mitteln – auf diesen Ansturm der Studenten reagiert.

Wenn man Sie so hört – Sie sind ja nicht unbedingt einer, der in seinen Reden die Lyrik in den Vordergrund stellt –, dann haben Sie eben ein Bild gezeichnet, als würden die armen hessischen Hochschulen unvorbereitet, nackt und wehrlos einem Ansturm von Studienbewerbern gegenüberstehen. Das ist zwar möglicherweise ganz schön für die Intention, auf der Sie Ihre Rede aufgebaut haben, aber das entspricht in keiner Weise der Realität in diesem Land.

Ich erwarte auch nicht, dass Sie die Ministerin, an deren Stelle Sie gerne gestanden hätten, loben. Aber ich meine, wir sollten wenigstens einmal dazu kommen, bestimmte Realitäten anzuerkennen. Deswegen: Wir brauchen kein Notprogramm für die hessischen Hochschulen, wie Sie es dramatisch gefordert haben; denn bereits seit Langem haben wir einen intelligenten Pakt der Verlässlichkeit mit den Hochschulen geschmiedet. Deswegen gibt es keinen Grund für ein jetzt in Erwartung eines Erdbebens aus dem Boden gestampftes Notprogramm.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Sie haben die Daten genannt: Wir haben sehr frühzeitig auf den zu erwartenden, immer noch nicht ganz zu quantifizierenden Ansturm von Erstsemestern an die Hochschulen reagiert.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Mit Ruth Wagner wäre das nicht passiert!)

Natürlich – da haben Sie völlig recht, Sie haben ja einige Beispiele genannt – gibt es diese stark gestiegenen Bewerberzahlen. Dabei muss ich sagen: Nicht jeder Bewerber ist auch schon jemand, der in Hessen einen Studienplatz besetzt. Diese stark gestiegenen Bewerberzahlen lassen sich in der Tat mit den bisherigen Mitteln und wegen der Vergangenheit nicht auffangen.

Sie haben das Beispiel von der Magerkur gebracht. In der Tat ist es wie im richtigen Leben: Wenn jemand stark an Gewicht zunimmt – ich weiß, wovon ich rede –, muss er

neue Kleidung kaufen, und unter Umständen muss er seine Ernährungsweise umstellen.

Nichts anderes geschieht jetzt bei den Hochschulen, die eine rekordverdächtige Zunahme an Erstsemestern zu bewältigen haben. Das bestreitet niemand. Aber da auch Sie schon ein bisschen älter sind – nicht so wie ich, das ist schwer –, können Sie sich daran erinnern, dass beispielsweise in den Jahren 2003 und 2004 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität die Zahlen, die wir heute erwarten, auch schon einmal Realität waren. Es ist also nicht so, dass jetzt irgendetwas auf uns zukommt, was es bisher noch nie gegeben hat.

Neben finanziellen Mitteln, auf die ich gleich komme, sind noch andere Wege notwendig. Wir brauchen mehr Flexibilität. Dazu gehört in der Tat, dass man auch einmal eine Auferstehungskirche mietet, um Vorlesungen abhalten zu können. Wir brauchen Flexibilität, und wir brauchen innovative Energien.

Herr Kollege Grumbach, ich habe sehr gut zugehört: Aus gutem Grund haben Sie nicht großartig Zahlen genannt.

(Dr. Matthias Büger (FDP): Warum wohl?)

Deswegen will ich uns der Ehrlichkeit halber das eine oder andere ins Gedächtnis rufen.

Bis 2015 werden die hessischen Hochschulen das zweithöchste Budget in der Geschichte des Landes zur Verfügung haben – immerhin 1,4 Milliarden € –,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und das ohne das von Ihnen geforderte Notprogramm. Die Vereinbarung, dass bei steigenden Steuereinnahmen ein Teil an die Hochschulen fließt, wird mit 20 Millionen € eingelöst – auch das ohne Notprogramm.

Auf der Basis des Hochschulpaktes von Bund und Ländern werden die Hochschulen noch einmal zusätzliche 49 Millionen € erhalten – auch das ohne Notprogramm.

Rechnet man alles zusammen, dann stehen den Hochschulen in den kommenden Jahren und im laufenden Jahr rund 560 Millionen € zusätzlich zur Verfügung – und auch das, Sie werden es sich schon fast denken können, ohne ein Notprogramm.

Dazu kommen – auch das muss man im Leben der Hochschulen sehen – noch andere gewaltige Mittel. Wir haben HEUREKA für die Baumaßnahmen:

Wir finanzieren rund 250 Millionen €. Das LOEWE-Programm, die Forschungsförderung haben wir mit 419 Millionen € ausgestattet – das alles zusammen gesehen: ohne ein Notprogramm. Hier also ein Bild zu zeichnen, als wären die Hochschulen arm, wehrlos und nackt, ist wirklich weit an der Realität vorbei.

Sie haben auch das angesprochen – auch Kleinvieh macht Mist –: Zu guter Letzt kommen noch die sogenannten QSL-Mittel, die als Ausgleich für die nicht mehr erhobenen Studienbeiträge an die Hochschulen fließen; und auch das, Sie merken auf: jeweils ohne Notprogramm.

Meine Damen und Herren, um diese Summe zu addieren – es sind mehr als 2 Milliarden € –,

(Dr. Matthias Büger (FDP): Genau!)

brauchen Sie schon eine gut funktionierende Rechenmaschine. Aus meiner Sicht ist diese Summe – ich sage es einmal aus meiner Sicht des Sports – ein Zeichen für die Hochschulpolitik der Champions League dieser Landes-

regierung. Ich sage: Ihr Notprogramm ist dagegen eher ein lustloses Spiel in der Bezirksliga. Aber auch das ist schön.

Meine Damen und Herren, natürlich ist in dieser Situation, in der wir uns in der Tat befinden, Geld nicht alles. Besondere Situationen erfordern besondere Antworten. Nur an einem Beispiel – Sie haben darauf hingewiesen: Manche Hochschulen haben bereits Arbeitsgruppen gebildet und Szenarien entworfen, wie sie in ihrer Autonomie auf diese Herausforderung reagieren.

Ich muss sagen – Frau Wissler, Sie als Noch-Studentin können das sicher nachvollziehen –: Da muss sich vielleicht der eine oder andere Student auch einmal ein bisschen umstellen. Es soll in manchen Unternehmen Schichtbetrieb geben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe einen sehr aufwendigen studentischen Nebenjob!)

– Das kann ich mir vorstellen. Darauf könnte man auch verzichten – aber das will ich jetzt gar nicht sagen.

Wenn es in Unternehmen, von Arbeitnehmern gefordert, Schichtbetrieb gibt, dann will es mir nicht einleuchten, warum nicht Hochschulen in dieser Situation auch einmal beispielsweise an Abenden oder Samstagen Vorlesungen halten sollen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Als Frankfurter sagt man: Des will mer auch net in de Kopp enein. Warum werden nicht neue Mitarbeiter eingestellt und vor allem auch Senioren-Professoren aus ihrem vielleicht sogar unruhigen Ruhestand wieder an die Universität geholt? Was ist daran so schlimm?

Zusätzliche Räume müssen angemietet werden. Das Beispiel Kassel mit der Auferstehungskirche finde ich besonders schön, denn dann weht der Geist, wo er will. Es könnte sogar sein – es ist sicher so, dass erst in den kommenden Jahren, wenn auch die hessischen Schüler der G-8-Jahrgänge an die Universitäten drängen, vielleicht in drei Jahren, der Berg erreicht ist. Das alles will ich nicht bestreiten.

Aus meiner Sicht steht hinter alledem die gesellschaftliche Entwicklung. Das sollte uns alle beschäftigen. Natürlich spielt bei diesen gestiegenen Zahlen die Abschaffung der Wehrpflicht eine Rolle; ebenso die Bewerber, die aus anderen Ländern an die Hochschulen in Hessen drängen, in denen G 8 schon Wirklichkeit ist. All das ist natürlich ein wesentlicher Grund für die Zunahme der Studentenzahlen.

Aber ich glaube – und womöglich gibt es darüber keinen Dissens –, wir sind in einer gesellschaftlichen Situation, in der Höherqualifizierung und das Bewusstsein der Bedeutung der akademischen Bildung in dieser Gesellschaft zugenommen haben. Auch zukünftig wird es da notwendig sein, dass wir dieses Problem mit Kreativität, Flexibilität und innovativen Ideen aller Beteiligten lösen.

Hessen ist auch ohne Notprogramm bestens vorbereitet. Wir wollen keine Notprogramme, wir wollen planvolles Handeln. Das haben wir bewiesen.

Die Hochschulen in Hessen wissen, dass sie mit den Zielvereinbarungen, die sie mit dem Ministerium abgeschlossen haben, auf einem guten Weg sind. Die hessischen Hochschulen können sich auf CDU und FDP immer verlassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgrund der Verkürzung der Schulzeit durch die Umstellung auf G 8 werden in den nächsten Jahren die doppelten Abiturjahrgänge an die Hochschulen kommen. Zudem haben wir den Wegfall der Wehrpflicht. Das führt dazu, dass die Hochschulen in Deutschland einem derartigen Andrang von Bewerbern gegenüberstehen. Das ist natürlich eine enorme Herausforderung.

Frau Ministerin, das Problem ist: Sie wissen das seit Jahren. Wir haben das hier immer wieder diskutiert, spätestens bei der Umstellung auf G 8 wurde dieses Problem natürlich absehbar. Aber Sie haben nicht gehandelt. Zumindest haben Sie nicht mit Sinn und Verstand gehandelt: Sie haben die Hochschulen nicht darauf vorbereitet.

Herr Müller, das kann man jetzt nicht einfach wegreden, indem man sich hier vorne hinstellt und sagt: Die Hochschulen sind auf einem guten Weg. – Ich muss Ihnen einmal sagen: Diese Meinung haben Sie ziemlich exklusiv. Die Hochschulpräsidenten jedenfalls sehen das offensichtlich anders.

Sie sagen, die Hochschulen können sich auf CDU und FDP verlassen. Ich befürchte, wenn die Hochschulen sich auf Sie verlassen, dann sind sie verlassen, weil Sie dazu beitragen, dass die Hochschulen in Hessen chronisch unterfinanziert sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie sich das in Zahlen konkret ausdrückt, das lässt sich ganz gut an der Uni Frankfurt darstellen. Laut „Frankfurter Rundschau“ vom Juli gab es an der Frankfurter Uni für das kommende Wintersemester bereits 62.000 Bewerber allein für die zulassungsbeschränkten Studiengänge.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Wenn jeder so lange studiert wie Sie, wird es auch eng!)

Ein Jahr zuvor waren es 48.000 Bewerber. Die anderen Hochschulen haben vergleichbare Entwicklungen zu vermelden. Daher ist auch nicht verwunderlich, dass in der Presseberichterstattung inzwischen drastische Ausdrücke wie „drohender Kollaps“ zu lesen sind. Wenn man sich das heute anschaut, kann man sich in etwa ausmalen, wie das zum Wintersemester 2012 oder gar 2013 aussehen wird.

Diese Verschärfung entwickelt sich angesichts einer bereits jetzt bestehenden Mangelsituation. In den letzten Jahren war jedes neue Jahr ein Rekordjahr an den Unis. Mehr als 440.000 Erstsemester waren es bundesweit im letzten Jahr, dieses Jahr sind es schätzungsweise eine halbe Million. Auch in Hessen gibt es Jahr für Jahr einen Rekord bei den Studienanfängern. Dabei treffen die heutigen Studierenden bereits auf eine Mangelsituation: Etwa 2,2 Millionen Menschen studieren an deutschen Hochschulen, die aber eigentlich nur auf 1,1 Millionen Studienplätze ausgelegt sind.

Wer sich darauf zurückzieht, man müsste nur das Jahr 2016 oder die fortfolgenden abwarten, bis die Einführung von G 8 abgeschlossen ist, und dann würde sich die Abiturientenzahl quasi automatisch wieder normalisieren, dem muss man auch einmal sagen: Zum einen hilft das den aktuell Betroffenen jetzt herzlich wenig. Zum anderen sollte man auch nicht davon ausgehen, dass der Trend

zu einem höheren Jahrgangsanteil derer, die eine Berechtigung zum Hochschulzugang erwerben, nachlassen wird. Von daher kann nicht die Aussicht sein, darauf zu hoffen, dass man diesen Studentenberg irgendwie untertunnelt wird und die Situation aussitzen kann, sondern es muss jetzt gehandelt werden.

Herr Müller, wenn Sie sich die Finanzierung der Hochschulen anschauen, müssen Sie natürlich auch sehen: Wir reden hier auch über so etwas wie Tariferhöhungen. Jeder Hochschulpräsident sagt Ihnen in jedem Gespräch, das wir im Ausschuss führen, natürlich muss man die Tariferhöhungen einrechnen, ebenso die steigenden Energiekosten. Herr Müller, deswegen geht es nicht so einfach, dass Sie sagen: Ich nehme jetzt die Zahlen von 1998 und vergleiche die mit den heutigen Zahlen. – Natürlich müssen wir uns das inflationsbereinigt anschauen; das ist das Erste. Das Zweite ist: Wir müssen uns die Mittel pro Student anschauen, weil heute sehr viel mehr Menschen an hessischen Hochschulen studieren, als das noch Ende der Neunzigerjahre der Fall war. Herr Müller, wenn man sich die Zahlen einmal inflationsbereinigt und auf Mittel pro Student heruntergerechnet anschaut, dann sieht das in Hessen wirklich nicht nach Champions League aus, dann sieht das eher nach Abstiegskampf aus, um bei Ihrem Vokabular zu bleiben.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Juli gab es eine Prognose vom CHE; das ist mit Sicherheit nicht uns nahestehend, das ist die Bertelsmann Stiftung.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Che Guevara, oder wie?)

– Ich weiß auch nicht, die nennen sich so. Der arme Che Guevara würde sich im Grabe herumdrehen, wenn er wüsste, dass die Bertelsmann Stiftung dahintersteht.

(Zuruf von der CDU: Er rotiert doch schon!)

Diese uns sicher nicht nahestehende Stiftung – Herr Bürger lacht schon – hat festgestellt, dass bis zum Jahr 2015 bundesweit 200.000 Studienplätze fehlen werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Vorhin waren es doch 1 Million! Was stimmt denn?)

Angesichts einer solchen Situation sind die Folgen doch sehr leicht absehbar: eine allgemeine Verschlechterung der Studienbedingungen, überfüllte Hörsäle, und vor allem wird das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden noch ungünstiger werden. Aufgrund dieser schlechten Betreuung droht eine Welle von Studienabbrechern, von Studierenden, die keinen anderen Ausweg sehen, um den unerträglichen Bedingungen an den Hochschulen zu entkommen.

Sicherlich, das will ich an dieser Stelle ausdrücklich anerkennen: Die Hochschulen in Hessen bemühen sich, Lösungen zu finden. Sie versuchen, diese Löcher zu stopfen. Gerade in den letzten Wochen haben die Medien sehr ausführlich darüber berichtet, und wir wollen das ausdrücklich anerkennen. Aber natürlich müssen die Hochschulen mit Bedingungen zurechtkommen, die sie nicht selbst bestimmen konnten und die sie sich sicher anders gewünscht hätten.

Da hat der Kollege Grumbach vollkommen recht: In Hessen heißt Autonomie de facto Mangelverwaltung. Man kann selbst entscheiden, wie man den Mangel am besten verwaltet. Frau Ministerin, genau das ist das Problem. Sie

schieben den Hochschulen ein zu kurzes Tischtuch zu, und die können dann schauen, wie sie mit dem zu kurzen Tischtuch umgehen, ob sie Fachbereiche schließen, ob sie vielleicht Personal abbauen oder was sie damit machen.

Das ist ein Problem, weil die Hochschulen natürlich als Erstes anfangen, beispielsweise einen Numerus clausus einzuführen und Hochschulzulassungsbeschränkungen durchzusetzen. Das Problem dabei ist: Das mag vielleicht für die Hochschulen erst einmal ein Ausweg sein. Aber es gibt ein Recht junger Menschen auf ein Studium. Nach Art. 12 des Grundgesetzes gibt es ein Recht auf freie Berufswahl. Deswegen geht es nicht nur um die volkswirtschaftliche Frage, dass wir jetzt Fachkräfte brauchen, sondern es geht ganz elementar um ein Recht auf gute Bildung, das wir als LINKE verteidigen wollen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir erleben eine Prekarisierung an den Hochschulen, was die Arbeitsbedingungen angeht, immer mehr befristete Verträge. Viele Menschen, die an den Hochschulen arbeiten, können überhaupt nicht mehr für die Zukunft planen. Das führt natürlich auch dazu, dass die Studierenden nicht mehr derart intensiv betreut werden, wie das nötig wäre.

Ein weiteres Problem darf nicht außer Acht gelassen werden, das haben wir in unserem Antrag auch geschrieben, darauf weisen die Hochschulen immer wieder hin: Die wachsende Zahl der Studierenden bringt auch die Notwendigkeit mit sich, sie an den Hochschulorten irgendwo unterzubringen. Da reden wir darüber, dass wir einen ganz massiven Mangel an studentischem Wohnraum haben. Herr Müller, dazu haben Sie leider nichts gesagt. Das ist ein Problem. Die Hochschulen versuchen jetzt, durch Aufrufe an ihre Absolventen, durch Aufrufe an Bürgerinnen und Bürger an privat organisierten Wohnraum zu kommen. Aber auch das ist eine Aufgabe der Landesregierung, die Studentenwohnheime so auszustatten, die Studentenwerke so auszustatten, dass wir in den hessischen Hochschulstädten genügend bezahlbaren studentischen Wohnraum haben. Auch hier sind Sie leider sehr untätig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne eine ausreichende Finanzierung der Bildung wird sich die Situation weiter verschärfen. Bereits seit Jahren hinken die finanziellen Mittel den Aufgaben hinterher. Es gibt genug Untersuchungen, die das belegen. Wir haben gerade eine aktuelle OECD-Studie von heute, die besagt, dass die Bildungsausgaben in Deutschland, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, rückläufig sind. Das ist auch kein Wunder, wenn wir hier über Sparpakete und Schuldenbremse reden. Der Anteil der Hochschulabsolventen liegt deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder. In Deutschland ist der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg nach wie vor besonders stark. Gerade Jugendliche aus armen Familien, Jugendliche mit Migrationshintergrund werden systematisch benachteiligt.

Herr Müller, wenn Sie hier davon reden, man könnte doch Hochschulen im Schichtbetrieb organisieren, dann frage ich mich wirklich: Sie kommen aus einer Partei, die sich immer der Familienfreundlichkeit rühmt. Denken Sie vielleicht einmal an Studierende, die ein Teilzeitstudium machen, die beispielsweise ein Kind haben?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die samstags arbeiten!)

– Vielleicht machen wir die Hochschulen noch sonntags auf, das wäre das Allerbeste. – Wir brauchen keine Hochschulen im Schichtbetrieb, sondern wir brauchen gut ausgestattete Hochschulen und vor allem Rücksichtnahme auf Menschen, die gezwungen sind, neben ihrem Studium zu arbeiten – das betrifft zwei Drittel aller Studierenden –, auf Studierende, die Angehörige pflegen müssen oder die Kinder haben. Deswegen finde ich, was Familienfreundlichkeit angeht, sollten Sie noch einmal in sich gehen, ob das wirklich eine Position ist, die Sie hier öffentlich vortragen wollen, Herr Müller.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

In Hessen haben Sie den Hochschulen seitens der Landesregierung einen Hochschulpakt mit ganz massiven Kürzungen diktiert – trotz des Protests der Hochschulpräsidenten, der Studierenden und der Hochschulangehörigen. Gleichzeitig fördern Sie mit der European Business School eine Privatuni – man muss es immer wieder sagen –, die ihren Studierenden 12.000 € Studiengebühren pro Jahr abverlangt. Sie haben genug Geld, um dieser Skandaluni Millionen in den Rachen zu werfen, und gleichzeitig kürzen Sie die Mittel an den öffentlichen Hochschulen. Das ist eine vollkommen falsche Politik, eine vollkommen falsche Prioritätensetzung.

Deswegen sind wir der Meinung, wir brauchen eine andere Prioritätensetzung in der Hochschulpolitik, weg von Exzellenzinitiative, nationalen Stipendienprogrammen und der Förderung von Privatunis. Was wir brauchen, ist eine gute Bildung für alle, Herr Bürger, und nicht nur für die Klientel der FDP. Die wird eh immer weniger. Nicht nur für die brauchen wir gute Schulen und Elitebildung, sondern wir brauchen gute Bildung für alle.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Ich muss leider zum Schluss kommen. Die systematische Unterfinanzierung der Hochschulen ist kein Betriebsunfall. Sie ist Folge einer falschen Finanzpolitik und einer falschen Bildungspolitik. Wer heute gute Bildung will, der darf sich nicht weiter dagegen wehren, dass hohe Vermögen in diesem Land ordentlich besteuert werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Ah, jetzt kommt die Platte! Legen Sie doch einmal eine neue auf!)

Dann muss man schauen, wie man Einnahmen für die öffentliche Hand erzielen kann, damit wir gute Schulen und gute Hochschulen in diesem Land haben, nicht nur für die Kinder reicher Eltern, die sich das vielleicht leisten können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Bürger, Fraktion der FDP.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Er erklärt uns jetzt, was Ruth Wagner gemacht hätte!)

Dr. Matthias Bürger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf dem Campus der altherwürdigen Universität von Harvard steht ein Denkmal mit einer Statue, unter der übersetzt steht: John Harvard, Gründer der Harvard-Universität im

Jahre 1638. – Diese Statue heißt dort die Statue der drei Lügen; denn in Wirklichkeit ist John Harvard nicht der Gründer der Hochschule, es war 1636, und der Mann aus Stein, der dort zu sehen ist, ist gar nicht John Harvard.

Herr Grumbach, an diese Statue hat mich heute Ihre Rede erinnert;

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

denn von dem, was Sie heute erzählt haben, was angeblich in der Hochschulpolitik in Stein gemeißelt ist, bleibt bei näherer Betrachtung nicht sehr viel an Wahrheit übrig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dabei denke ich an Ihre drei Kernaussagen: Erstens stünden die hessischen Hochschulen angeblich vor dem Kollaps, zweitens behandle Schwarz-Gelb die Hochschulen stiefkindlich, und es sei sogar ein Notprogramm erforderlich, und überhaupt müsste nur die SPD regieren, damit mehr in Bildung investiert würde.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nichts davon ist wahr, und es wird auch nicht wahrer, selbst wenn Sie es in Stein meißeln.

(Beifall bei der FDP)

Ich will auf diese Punkte einzeln eingehen, erstens auf die Situation an unseren Hochschulen. Unbestreitbar hat die Zahl der Studenten in Hessen mit rund 200.000 einen historischen Höchststand erreicht. Die Gründe dafür sind zahlreich, es sind schon mehrere erwähnt worden. Natürlich sind es der steigende Anteil an Abiturienten, den wir insoweit gut finden, mehr Studierwillige unter den Schulabgängern, Einmaleffekte durch G 8/G 9 und die Abschaffung der Wehrpflicht und nicht zuletzt die hohe Attraktivität der hessischen Hochschulen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Diese Situation, gerade die Einmaleffekte zu meistern, ist nicht einfach. Gerade deshalb gelten mein großer Dank und meine Anerkennung den hessischen Hochschulen, die sich richtig ins Zeug legen, die kreative Lösungen bieten, die ich sehr unterstütze, die Zeiten für Veranstaltungen erweitern – Herr Dr. Müller hat es bereits erwähnt. Hierzu braucht man viel guten Willen und Flexibilität, und deswegen möchte ich gerade auch im Namen meiner Fraktion einen ganz großen Dank an unsere Hochschulen und die Lehrenden dort aussprechen.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Eine weitere Möglichkeit ist es, auslaufende Professorenstellen bereits vor Ablauf der Zeit, quasi doppelt, überlappend zu besetzen. Genau das wird getan; denn ansonsten hätten wir uns bei einer Professur für 30 weitere Jahre gebunden. Insoweit ist Flexibilität Trumpf.

Natürlich müssen wir für eine gewisse Übergangszeit zusammenrücken. Aber es wäre unverantwortlich, wenn wir die Hochschulen heute so auslegen würden, als würde der G-8-/G-9-Berg ewig dauern. Herr Grumbach, was sollten wir dann tun, wenn Sie bei G 8 die Rolle rückwärts machen und uns plötzlich ein ganzer Jahrgang fehlt? Man sieht, das gesamte SPD-Bildungskonzept ist überhaupt nicht durchdacht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe der Abg. Gernot Grumbach und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine Damen und Herren, wir reagieren auf den Studentenberg richtig. Wir tun es mit flexiblen Lösungen, und wir tun es mit zusätzlichem Geld aus dem Hochschulpaket 2020. Übrigens sind es 142 Millionen € im Jahr 2012, die zur Hälfte der Bund und zur Hälfte das Land Hessen zahlen und die außerhalb des hessischen Hochschulpaktes, von dem Herr Müller gesprochen hat, obendrauf kommen.

Noch ein Wort zu der Fehlinformation – das wurde mehrfach erwähnt –, dieser Hochschulpaket 2020 würde die Kosten nur zum Teil decken. – In den Clusterpreis, den die Hochschule für jeden Studienplatz erhält, sind auch Fixkosten eingerechnet. Die Grenzkosten für die Aufstockung für weitere Studierende liegen deutlich darunter, und nur diese Grenzkosten müssen finanziert werden.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kommt darauf an!)

Hier muss ich sagen: Herr Grumbach und Frau Sorge, wie abwegig Ihr Hinweis auf die angeblich schlechten Studienbedingungen in Hessen oder den gar bevorstehenden Kollaps der hessischen Hochschulen ist,

(Michael Siebel (SPD): Glauben Sie eigentlich, was Sie erzählen?)

zeigt folgende sehr einfache Überlegung: Studenten sind bekanntlich nicht an ein Bundesland gebunden, sondern gehen dorthin, wo die Studiensituation am attraktivsten ist,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

sofern sie nicht von der ZVS dorthin verschickt werden, wogegen wir uns als FDP schon immer ausgesprochen haben. Weil das so ist, ist der hohe Zustrom an Studenten gerade nach Hessen ein Zeichen, wie attraktiv unsere hessischen Hochschulen sind. Das entlarvt Ihre Kritik als parteipolitisch motiviert und als völlig überzogen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Michael Siebel (SPD): Sie widersprechen sich gerade!)

Damit komme ich zum zweiten Punkt, Schwarz-Gelb behandle die Hochschulen angeblich stiefkindlich. Im letzten rot-grünen Jahr waren die hessischen Hochschulen Rot-Grün nicht einmal 1 Milliarde € wert. Heute geben wir – Herr Müller hat es schon erwähnt – über 2,2 Milliarden € für den Bereich Wissenschaft aus, davon alles in allem über 2 Milliarden € in unterschiedlichen Programmen wie HEUREKA, LOEWE etc. an unsere Hochschulen. Das ist der höchste Ansatz, den wir in Hessen jemals hatten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, unter Rot-Grün herrschte in Hessen Mangel. Wie deutlich das war, zeigt z. B. der Hochschulbau. 1998 waren es 66 Millionen €, im Jahr 2012 werden es mehr als 460 Millionen € sein. Ich weiß, dass Sie die Zahlen nicht gerne hören, aber Sie scheinen sie bei Ihrer Rede vergessen zu haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das ist deutlich mehr als die Inflation in diesen zehn Jahren. Noch nicht einmal der Blick auf den hessischen Hochschulpaket, den Sie so gerne werfen, der nur ein klei-

ner Teil dieser Finanzierung ist, untermauert Ihre Argumentation. Denn zum 1. Januar 2012 wird der Hochschulpakt vertragsgemäß um 20 Millionen € auf den zweithöchsten Stand seiner Geschichte angehoben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Auch in schwierigen Zeiten hält diese schwarz-gelbe Landesregierung ihre Zusagen. Zusätzlich zu den 20 Millionen € kommen noch 49 Millionen € aus dem Hochschulpakt 2020 obendrauf. Das ist rund das Dreifache Ihres angeblich notwendigen Notprogramms.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber natürlich können Sie sagen – die LINKE sagt das immer –: Das reicht alles noch nicht aus, es müsste noch mehr sein. – Wenn das angeblich so ist, dann lassen Sie uns einen Blick auf die Bundesländer werfen, in denen die SPD regiert. Aus dem Bericht der Haushaltsstrukturkommission, den wir aktuell im Haushaltsausschuss beraten, geht hervor, dass Hessen neben Baden-Württemberg von allen Flächenländern auf den Einwohner bezogen am meisten Geld für Hochschulen ausgibt, übrigens dicht gefolgt von Sachsen und Bayern. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren übrigens alle schwarz-gelb regiert.

Wen finden wir am unteren Ende der Skala? Da finden wir Brandenburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. In vier dieser fünf Länder regiert seit Jahren die SPD, und beim Schlusslicht Brandenburg regiert die LINKE schon seit einiger Zeit mit, Frau Wissler. Das spricht doch Bände, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn jetzt SPD und GRÜNE sagen, sie würden so gerne Steuern erhöhen – Frau Wissler hat das auch gesagt – und das Geld dann für Bildung einsetzen, dann schauen wir auf die SPD-regierten Länder. Dort sind zwar manche Landessteuern zugegebenermaßen höher als in Hessen. Doch für Bildung wird am Ende trotzdem weniger ausgegeben. Auch wenn Sie das Gegenteil behaupten, da, wo Sie regieren, steht Rot-Grün für Bildungsabbau.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber da wir gerade bei den Bundesländern sind: Ein Problem gibt es schon, und das kommt in Ihrem Antrag erstaunlicherweise gar nicht vor. Ich bin ein leidenschaftlicher Verfechter des Wettbewerbsföderalismus. Hochschulen und Bundesländer sollen mit attraktiven Angeboten um die Studenten wetteifern.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Das wird sogar noch wichtiger werden, wenn der Studentenberg einmal überwunden ist und das demografische Tal naht, das sicher kommen wird. Die, die im Wettbewerb die Nase vorn haben, das sind exzellente Länder, nämlich diejenigen, die exzellente Forschung und Lehre anbieten können und die deshalb Studenten aus allen anderen Ländern anziehen. Solche Länder, die die Studenten anziehen, dürfen deshalb keine Nachteile haben. Heute ist es aber de facto so; denn in Hessen gilt seit Ruth Wagner die Maxime: Geld folgt Student – als zentrale Idee der Mittelverteilung zwischen hessischen Hochschulen.

Heute macht jedes Land aber einen Verlust, wenn es die besseren Bedingungen bietet und Studenten aus anderen Ländern anzieht. So hat Hessen die höchste Studenten-

quote aller Flächenländer oder in Zahlen: 23.000 Studenten über dem Durchschnittswert. In der Schweiz gibt es im Übrigen einen interkantonalen Ausgleich, bei dem der Kanton zahlt, in dem der Student sein Abitur gemacht hat.

(Gernot Grumbach (SPD): Wissen Sie, wer das vor drei Jahren abgelehnt hat?)

Hätten wir in Deutschland solch einen Erfolgsausgleich im Hochschulbereich, was im Sinne der Studenten und für unser Land sehr fair wäre, dann wären wir nicht nur bei den Ausgaben pro Einwohner an der Spitze, sondern wir wären es auch bei den Mitteln pro Student.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, so gibt es zu viele Länder – Herr Schäfer-Gümbel, im Übrigen viele davon SPD-regiert –, die nicht ausreichend in Studienplätze investieren und stattdessen lieber ihre Abiturienten nach Hessen schicken, nachdem sie vorher gerne die hessischen Gelder aus dem Länderfinanzausgleich genommen haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn es Ihnen von der SPD wirklich um die Studenten und unser Hessenland geht, dann sollten wir an dieser Stelle gemeinsam aktiv werden. Aber dann, bitte ich Sie, lassen Sie Anträge wie diesen am heutigen Tag weg, der nichts anderes tut, als die Hochschulen schlechtzureden, der kein einziges Problem löst und dem man im Übrigen – das muss ich leider so sagen – zwischen den Zeilen nur den Neid ablesen kann, dass die Bildung ganz offensichtlich da am besten aufgehoben ist, wo Rot und Grün nicht regieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Abg. Grumbach gemeldet.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Kollege Bürger, über Ihre Bemerkung, Geld folgt den Studierenden, habe ich mich gefreut; denn ich habe auf sie gewartet. Darf ich Sie daran erinnern, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung, als in Hessen Studiengebühren eingeführt wurden, vorgeschlagen hat, eine solche Regelung zu treffen, damit sie von den Abwanderungen aus Hessen nicht geschädigt wird, und darf ich Sie daran erinnern, dass es die Hessische Landesregierung war, die das abgelehnt hat?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Antwort, Herr Dr. Bürger.

Dr. Matthias Bürger (FDP):

Herr Grumbach, das Prinzip „Geld folgt Student“ hat Ruth Wagner in die hessische Politik überhaupt erst eingeführt. Dieses Prinzip ist genau das Richtige. Dass wir den einen oder anderen von diesem Prinzip noch überzeugen werden und überzeugen müssen, ist gut und richtig. Ich weiß aber auch, dass viele andere Regierungen,

insbesondere SPD-geführte Regierungen, dieses Prinzip an der Stelle ablehnen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Warum haben Sie es abgelehnt?)

Unsere Partei hat an der Stelle immer zu diesem Prinzip gestanden. Zu der Zeit, als hier in Hessen Studiengebühren eingeführt worden sind, hat die FDP, wie Sie wissen, nicht mitregiert.

(Zurufe von der SPD)

Insoweit ist das an dieser Stelle nicht fehlerhaft. Im Übrigen sehen wir, dass das Thema Gebühren gar nicht das maßgebliche Thema ist.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Die Gebühren werden auch in anderen Ländern nicht mehr erhoben. Wir brauchen trotzdem maßgeblich das Prinzip „Geld folgt Student“. Das ist genau das richtige Prinzip.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der „Frankfurter Rundschau“ von heute steht:

Inzwischen hat man sich daran gewöhnt, die Zahl der Studierenden in Deutschland stetig nach oben zu korrigieren.

In der Tat ist der Ansturm der Studierenden auf die Hochschulen nichts Neues. Herr Dr. Müller, Sie sind in der Runde der Obleute neu. Zu Ihrer Rede sei gesagt: Wir haben es hier nicht mit einem Erdbeben zu tun, sondern das ist eine Entwicklung, auf die wir uns seit Jahren haben – bzw. hätten – vorbereiten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Mit etwa 196.000 Studierenden hat die Studierendenzahl in Hessen einen neuen Höchststand erreicht. Das sind immerhin 45.000 Studierende mehr als noch vor zehn Jahren. Jetzt schauen wir uns einmal an, wie sich die Zahlen und Prognosen entwickelt haben. Im Hochschulpakt I des Bundes, also dem zuerst geschlossenen Pakt, dem Pakt für den Zeitraum 2007 bis 2010, wurden ein Mehr von 91.000 Studierenden prognostiziert. Real haben wir 158.000 Studierende mehr bekommen. Das heißt, die damals prognostizierten Zahlen sind schon längst überschritten.

Hinzu kommt jetzt die Aussetzung der Wehrpflicht. Auf Hessen speziell kommen außerdem die Auswirkungen der doppelten Abiturjahrgänge zu. Das liegt in Hessen noch vor uns – in den Jahren 2013/2014. Das heißt, man kann hier wirklich nicht von einem Erdbeben sprechen, sondern man muss sagen, dass das eine Entwicklung ist, die sich seit Jahren abzeichnet und auf die seit Jahren nicht adäquat reagiert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Jetzt wird ein Streit darüber geführt, ob es einen sogenannten Peak gibt. Davon haben Sie geredet, obwohl das ja eigentlich ein Anglizismus ist.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Besondere Situationen erfordern besondere Mittel!)

– Lassen Sie uns nicht darüber streiten, das war ja nur ein Scherz am Rande. – Es gibt aktuelle Studien, die besagen, dass die Prognose, die Zahlen würden zurückgehen, nicht eintreffen wird. Das ist im Prinzip auch gut so. Auch darüber brauchen wir uns nicht zu streiten, denn dass die Erhöhung der Studierendenquote grundsätzlich eine gute Nachricht ist, darüber sind wir uns wohl einig. Wir brauchen nämlich mehr gut ausgebildete Menschen für die Wissensgesellschaft, und über den drohenden Fachkräftemangel wird tagtäglich in Fachkreisen und Zeitungen diskutiert.

Das Problem ist, dass die Hochschulen hierauf nur unzureichend vorbereitet sind. Weder der hessische Hochschulpakt 2011 bis 2015 noch der Hochschulpakt von Bund und Ländern, weder der Hochschulpakt I noch der Hochschulpakt II finanzieren die einzelnen Studienplätze auskömmlich. Hier gibt es eine ganze Reihe von Punkten, die wir einmal genauer beleuchten müssen, soweit das innerhalb von zehn Minuten möglich ist.

Die Hochschulen sind schon jetzt, ohne den Hochschulpakt 2020 bzw. das neue Studierendenhoch, mit ihren Kapazitäten am Limit. Sie sind unterfinanziert. Die Steigerungen in den letzten Jahren – das gilt für den Hochschulpakt I, aber auch für den Hochschulpakt II auf Bundesebene – wurden nicht auskömmlich finanziert. Die Hochschulen haben Pi mal Daumen pro Studierendem eine bestimmte Summe bekommen. Gemessen an den hessischen Clusterpreisen – also den Mitteln, die die Hochschulen in Hessen pro Studierendem nach bestimmten Fächerclustern, weil Studiengänge eben unterschiedlich teuer sind, bekommen – wurde durch den Hochschulpakt I der niedrigste Clusterpreis finanziert. Das heißt, in allen anderen Studiengängen, beispielsweise den Ingenieurwissenschaften und den Naturwissenschaften – wir reden immer davon, dass wir genau da Leute brauchen, dass genau da ein Fachkräftemangel herrschen wird –, haben die Hochschulen die Studierenden sozusagen auf eigene Kosten ausgebildet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Hinzu kommt, dass die Mittel für den Hochschulpakt in Hessen zurückgefahren wurden. Die Hochschulfinanzierung in Hessen wurde zurückgefahren, und zwar zu einem Zeitpunkt, als alle darüber gesprochen haben, dass wir uns bundesweit anstrengen müssen, des Studierendenansturms, über den seit Jahren diskutiert wird, Herr zu werden. Die Bundesbildungsministerin hat damals gesagt, dass sich Kürzungen in den Landeshaushalten mit dem Hochschulpakt auf Bundesebene nicht vertragen. Das möchte ich hier einmal erwähnen, weil ich denke, es ist klar, dass die Landesregierung hier in die vollkommen falsche Richtung geht. Zu diesem Thema ein Zitat des Präsidenten der Frankfurter Universität, Herrn Prof. Müller-Esterl, in der „Frankfurter Neuen Presse“ vom 9. September.

Bund und Länder unterstützen zwar durch den Hochschulpakt 2020 den Ausbau zusätzlicher Studienplätze, gleichzeitig hat jedoch Hessen die

Grundfinanzierung 2011 gekürzt. Wir kompensieren das teilweise mit Mitteln aus dem Hochschulpakt 2020.

Das heißt, aus der einen Tasche wird die andere Tasche gestopft. Beide Taschen haben aber Löcher und sind relativ leer. Die Finanzierung des Mehr an Studierenden ist nicht auskömmlich. Sie treiben mit der Unterfinanzierung beider Pakte die Hochschulen immer weiter dorthin, dass sie die Qualität der Ausbildung nicht halten können, dass es wieder überfüllte Hörsäle geben wird, dass es einen Mangel an Praktikumsplätzen geben wird, dass es weniger Geld für Bibliotheken geben wird. Wir kennen das bereits. All das hier mit Sprechblasen zu ignorieren und keine Antworten zu geben, ist wirklich blanker Hohn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich verlange von der Landesregierung, sich zum einen auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass man überlegt, wie man den Problemen gemeinsam begegnen kann, zum anderen ihre Hausaufgaben zu machen und die hausgemachten Probleme besser in den Griff zu bekommen. Schauen wir uns einmal die Grundfinanzierung an. Frau Kollegin Wissler hat es schon gesagt: Es ist natürlich nicht richtig, immer nur nach der nominalen Höhe des Haushaltsansatzes zu schauen; wir müssen ihn gegen die Zahl der Studierenden halten. Auf eine Anfrage habe ich von der Landesregierung sehr dezidiert die Antwort bekommen, dass die Landesausgaben pro Studierendem wirklich nur in sehr, sehr geringem Maße gestiegen sind.

Schauen wir uns einmal an, wie das in Zukunft sein wird. Wir haben den aktuellen Landeshaushaltsplanentwurf vorliegen. Die Clusterpreise sind darin genannt. Ich nehme einmal zwei Beispiele für Fächer, bei denen wir uns einig sind, dass es in Zukunft einen Fachkräftemangel gibt und dass wir mehr Studierende ausbilden müssen. Das sind zum einen die Ingenieurwissenschaften. In diesem Fach wurden den Hochschulen im Jahr 2011 pro Studierendem 15.676 € vergütet. Für 2012 sind pro Studierendem 13.565 € eingeplant. Das heißt, die Universitäten müssen für jeden Studierenden der Ingenieurwissenschaften im kommenden Jahr 2.111 € aus der eigenen Tasche finanzieren, obwohl die leer ist. Da frage ich mich, wie Sie sich vorstellen, wie das in den nächsten Jahren weitergehen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Diese Rechnung könnten wir für fast alle Clusterpreise aufmachen. Bei den Naturwissenschaften sollen die Hochschulen im kommenden Jahr 1.803 € weniger bekommen; bei den Geisteswissenschaften sind es „nur“ 571 €, die sie demnächst aus eigener Tasche zahlen müssen. Hier kann man sicherlich nicht davon sprechen, dass das Geld den Studierenden folgt. Im Gegenteil, die Unterfinanzierung folgt den Studierenden. Das ist der eigentliche Skandal; denn das sind Ihre Hausaufgaben, die Sie nicht gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Darüber hinaus haben wir in Hessen die Situation – leider ist die Hochschulfinanzierung etwas kompliziert und daher dem Publikum nicht ganz so zugänglich –, dass der Hochschulpakt neu verhandelt wurde und dass man ein

anderes System installiert hat, nach dem das Geld an die Hochschulen geht.

Das funktioniert in Zukunft so: Die Hochschulen, die den größten Zuwachs an Studierenden haben, bekommen das meiste Geld. Das heißt, die Hochschulen sind, um am Hochschuletat zu partizipieren, gezwungen – da hilft ihnen auch kein Länderausgleich –, so viele Studierende wie möglich aufzunehmen; denn sie müssen Angst haben, dass andere Hochschulen vielleicht einen noch größeren Zuwachs an Studenten haben und sie deshalb weniger Geld als zuvor bekommen.

Verehrte Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, verehrte Mitglieder der Landesregierung, die Mindestforderung an Sie ist, dass dieser ruinöse Wettbewerb der Hochschulen in Hessen beendet wird und dass man über den Hochschulpakt neu verhandelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin Sorge, kommen Sie bitte zum Schluss.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe es geahnt. Dabei habe ich hier Material für weitere zehn bis 20 Minuten Redezeit. – Ich glaube, Herr Dr. Müller war derjenige, der von der Champions League gesprochen hat. Ich würde sagen, das hier ist alles andere als eine Champions League. Mich erinnert das eher an ein Spiel, bei dem die Spielführerin, die es eigentlich gestalten sollte, einfach vom Platz geht.

Sie verweisen zum einen auf die Autonomie der Hochschulen – also nach unten – und zum anderen auf die Verantwortung des Bundes, die er mit dem Hochschulpakt 2020 übernommen hat. Aber Ihre eigenen Hausaufgaben machen Sie nicht. Ich fordere Sie erneut auf: Verhandeln Sie neu mit den Hochschulen, und werden Sie endlich Ihrer Verantwortung gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Sorge. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Grumbach, Sie haben dargestellt, wie oft wir über den Hochschulpakt und über die Hochschulen debattiert haben. Aber wenn man sich den Antrag der SPD ansieht, bekommt man den Eindruck, Sie haben nicht zugehört oder, wenn doch, nicht verstanden, was dort gesagt worden ist. Deswegen sage ich: Das ist einer der unprofessionellsten Anträge der SPD, die ich je gesehen habe, und er enthält eine Menge falscher Aussagen. Das ist die Hochschulpolitik der SPD.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Es ist Ihnen anscheinend entgangen, dass seit Anfang dieses Jahres eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen zum Kapazitätsausbau erfolgt ist. In einem der Punkte Ihres Antrags schlagen Sie ein Notprogramm in Höhe von 25 Millionen € vor. Ein Vielfaches von dem investieren wir bereits, und deswegen sage ich Ihnen: Das ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Notprogramm der SPD, mit dem unsere Hochschulen Not leidend werden würden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu dem Antrag im Einzelnen. Die Anmietungen, die vorgenommen werden, die schnell zu realisierenden Baumaßnahmen und die Herrichtung der genutzten Gebäude können die Hochschulen aus Mitteln bezahlen, die sie vorher gar nicht hatten. Solange die Bauten, die auf der Grundlage der HEUREKA-Programme errichtet werden, nicht fertig sind, haben die Hochschulen damit Möglichkeiten, diese Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Ferner will ich darauf hinweisen, dass Vorhaben und Investitionen zum schnellen Ausbau des E-Learnings gefördert werden. Hören Sie jetzt genau zu: Im Jahr 2012 sind für die genannten Projekte rund 47 Millionen € vorgesehen und im Jahr 2013 weitere 21 Millionen €. Ich frage mich – allein die Kosten für diese Maßnahmen übersteigen den Betrag um ein Vielfaches –, wie Sie auf ein Notprogramm in Höhe von 25 Millionen € kommen können. Das ist wirklich abenteuerlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Im Haushalt 2012 ist für den Hochschulpakt 2020 eine Erhöhung um knapp 94 Millionen € auf 142,6 Millionen € vorgesehen. Der Hochschulpakt 2020 finanziert genau die Studienplätze, die zusätzlich kommen.

Ich will darauf hinweisen, dass die SPD einen Ausbau der Studienplatzkapazitäten gegenüber dem Stand des Jahres 2010 fordert. Das ist völlig unverhältnismäßig und langfristig auch nicht nötig. Die derzeitige Zunahme der Zahl der Studienanfänger hat nämlich mehrere Komponenten: Da ist zum einen der Demografiefaktor. Es fangen jetzt die Kinder der Babyboomer-Generation mit dem Studium an. Zum anderen haben wir es mit der vorgezogenen Studienaufnahme aufgrund von G 8 zu tun.

Da das von Frau Sorge und Herrn Grumbach immer wieder vermengt wird, möchte ich in dem Zusammenhang auf etwas hinweisen: Man müsste langsam gemerkt haben, dass es in Hessen keine doppelten Abiturjahrgänge, sondern nur die auf drei Jahre verteilten gibt. Außerdem haben wir den Wegfall des Wehrdienstes.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin Sorge, auf drei Jahre, nicht auf zwei Jahre. Die auf zwei Jahre verteilten Abiturjahrgänge gibt es nur in anderen Bundesländern, nicht aber in Hessen. Wie oft soll ich das hier noch sagen? Das kann man irgendwann einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was den Wegfall der Wehrpflicht betrifft, habe ich von der Bundeswehr gehört, dass alle Plätze im freiwilligen Wehrdienst besetzt sein werden. Ich glaube daher, dass diese Effekte am Ende keine Rolle spielen.

Der wichtigste Grund aber, der dazu führt, dass wir mehr Studierende haben, ist die gestiegene Studierneigung der Abiturienten. Die Studierneigung der Abiturienten hat

sich wesentlich erhöht. Es freut uns, dass immer mehr Abiturienten studieren. Das heißt, aufgrund der erhöhten Studierneigung gibt es nach den Berechnungen der KMK einen Anstieg der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2013, und dann wird es bis zum Jahr 2025 dauern, bis sie wieder den Stand von 2009 erreicht haben.

Ich komme zu der LOMZ, der sogenannten leistungsorientierten Mittelzuweisung. Im Hochschulpakt sind nach einem neuen Modus Mittel für zusätzliche Studienanfänger vereinbart worden, die gesondert abzurechnen sind und die die dauerhafte Belastung der jeweiligen Hochschule nach Studierenden in Fachsemestern berücksichtigen. Frau Kollegin Sorge, was Punkt 9 Ihres Antrags betrifft, in dem Sie fordern, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen die leistungsorientierte Mittelzuweisung überarbeitet, kann ich nur sagen: Haben Sie eigentlich mitbekommen, dass die Überarbeitung bereits im Rahmen des Hochschulpakts stattgefunden hat? Das ist erledigt; das kann man jetzt nicht mehr fordern.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen sind die Effekte, die die Frauenförderung betreffen, längst eingearbeitet worden. Dies ist eine gute Gelegenheit, das noch einmal darzustellen; denn Sie haben anscheinend auch das nicht gemerkt: Die Zahl der Punkte für die Berufung von Frauen wurde z. B. bei den Buchwissenschaften von 30.000 auf 125.000 und bei den experimentellen Wissenschaften von 60.000 auf 250.000 erhöht. Ebenso ist – das muss ich für diejenigen sagen, die keine Hochschulpolitik betreiben; das ist eine absolute Fachwissenschaft in Zusammenarbeit mit den Hochschulen – in der leistungsorientierten Mittelzuweisung die Zahl der Punkte für die Nachwuchswissenschaftler bei Promotionen, Habilitationen und Juniorprofessuren erhöht worden. Wenn jetzt gefordert wird, das zu machen, muss ich Sie fragen: Haben Sie eigentlich nicht mitbekommen, dass das im Hochschulpakt längst beschlossen worden ist?

Es geht bei der SPD auch um die leistungsorientierte Mittelzuweisung. Ich will noch auf eines hinweisen: Wenn man Anträge zu komplizierten Themen schreibt, sollte man nicht alles vermischen. In dem Antrag der SPD-Fraktion steht die Zahl der hessischen Studierenden insgesamt der Leistungszahl gemäß der LOMZ gegenüber, und es sind dort auch die Studierenden an nicht staatlichen Hochschulen und an Verwaltungsfachhochschulen enthalten, die gar nicht im Hochschulpakt berücksichtigt sind und daher das ganze Bild verzerren.

Man muss die richtigen Zahlen nehmen und darf nicht unkommentiert die hinzurechnen, die gar nicht berechnet werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Ich möchte etwas zu den breit kommentierten Bewerber- und Anfängerzahlen sagen. Das sind in der Tat sehr viele. Da wir eine Onlinebewerbung haben, ist die Zahl der Bewerbungen sprunghaft gestiegen. 15 und mehr Bewerbungen pro Kopf sind keine Seltenheit. Die Bewerberzahlen haben mittlerweile Größenordnungen erreicht, die viele Hochschulen an die Grenzen ihrer Verwaltungskapazitäten bringen. Um diesem Problem zu begegnen und die Wartezeiten für die Bewerberinnen und Bewerber annehmbar zu machen, führt kein Weg an einem serviceorientierten Verteilverfahren vorbei

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin Sorge, hören Sie erst einmal zu; Sie wissen das genauso gut wie ich –, an dem die Bundesländer im Moment deswegen nicht teilnehmen können, weil das Computerverfahren auf der Bundesebene noch abgestimmt werden muss. Solange das nicht vorhanden ist, werden die Onlinebewerbungen mit 15 Bewerbungen Minimum pro Bewerber die Normalität darstellen.

Lassen Sie mich auf die bauliche Infrastruktur der Hochschulen zu sprechen kommen. Bereits im Jahr 2007 haben wir ein einzigartiges Hochschulbauinvestitionsprogramm festgelegt. Wir haben da viel investiert. Bis zum Jahr 2020 werden es 3 Milliarden € sein. Wenn die Hochschulbauten erfolgt sind, wird sich die Situation für die Studierenden hinsichtlich der Räumlichkeiten an den Hochschulen auch entspannen.

Nun komme ich auf die Aussagen zu sprechen, die ich noch zum Studentenwerk machen will. Das Studentenwerk – es ist unverdächtig – hat in einer Pressemitteilung festgestellt, dass das Land Hessen neben Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen eines derjenigen Länder ist, die für Studierende zusätzliche Wohnheimplätze schaffen. Das heißt, am Ende kann ich sagen, dass wir nicht nur den zweithöchsten Etat für Hochschulen haben, den es je in Hessen gab. Weiterhin haben wir das Bauprogramm HEUREKA. Wir haben die sogenannten QSL-Mittel. Das sind Mittel zur Qualitätssicherung der Lehre in Höhe von 82 Millionen €. Wir haben das LOEWE-Forschungsförderungsprogramm, das mit 410 Millionen € ausgestattet ist. Wir haben noch nie so viele Studierende gehabt, für die es zusätzliches Geld aus den Mittel des Hochschulpaktes 2020 gibt.

Wir haben eine Situation, in der sich die Hochschulen in Hessen glücklich schätzen können. Denn sie sind die Einzigen, die mit dem Land einen Hochschulpakt abgeschlossen haben. Das gibt ihnen fünf Jahre Planungssicherung. Das hat kein anderes Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Den Mitgliedern der Opposition fällt es natürlich schwer, gegen solche Zahlen anzugehen. Sie verrennen sich dann in irgendwelche speziellen Abrechnungen der LOMZ.

Ich finde, der Antrag der Fraktion der SPD, aber auch der Dringliche Antrag der Fraktion der GRÜNEN beweist, welche Unkenntnis bei der Hochschulpolitik existiert.

(Lachen der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit dem von der SPD-Fraktion geforderten Notprogramm würden unsere Hochschulen Not leidend. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kühne-Hörmann, vielen Dank.

Zur weiteren Aussprache hat sich jetzt Herr Grumbach zu Wort gemeldet. Herr Grumbach, es stehen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das wird relativ schnell gehen. Ich möchte drei simple Sachverhalte ansprechen.

Erstens. Frau Ministerin, Sie haben aufgezählt, was Sie alles machen. Glauben Sie, wir wüssten das nicht?

(Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Glauben Sie, dass das ausreicht? – Da besteht der zentrale Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen: Das, was Sie machen, reicht angesichts der Zahl der Studierenden nicht aus. Wir brauchen obendrauf ein Notprogramm, damit die Hochschulen das bewältigen können, was bei ihnen ansteht.

Das ist unsere Forderung. Da können Sie nicht hinterher wieder das abziehen, was ohnehin schon eingepreist ist. Das alles steht den Hochschulen zur Verfügung. Trotzdem reicht es nicht. Darüber reden wir. Dafür müssen Sie sich verantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Ich finde das ganz faszinierend. Sie beklagen die Onlinebewerbungen. Den Zustand haben Sie doch selbst herbeigeführt. Sie haben doch die ZVS ohne eine Übergangslösung abgeschafft. Hinterher wundern Sie sich darüber, dass das dann nicht mehr zu verwalten ist. Die Verantwortung nicht nur hinsichtlich der Kosten, sondern auch für die Folgen müssen diejenigen übernehmen, die diese Regelung geschaffen haben. Das waren unter anderem Sie und niemand anders.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen, Janine Wissler (DIE LINKE) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Drittens. Das ist das Gefährlichste von allem. Sie haben leichtfertig den Satz gesagt, diese Zahl an Studienplätzen würde langfristig nicht benötigt. Das haben Sie gesagt.

Was heißt das? – Das ist der Abschied von der Sonntagsrede. Das war der Abschied von der Aussage: Wir steigern die Zahl der Absolventen in Deutschland. – Das ist die nette Idee der alten Märchenstunde, die alle Landesregierungen in Hessen schon einmal hatten – alle. Sie haben gesagt: Na ja, es ist doch so, dass wir jetzt die geburtenstarken Jahrgänge haben. Diese Zeit müssen wir überbrücken oder untertunneln, welches Wort da auch immer gewählt wurde. Danach wird alles besser.

Wer sich die Zahl der in Hessen Studierenden anschaut, weiß, dass es nie besser geworden ist. Denn die Absolventen sind klüger als Sie. Sie sagen: Wir legen auf unsere Qualifikation Wert. – Mit jedem Geburtenrückgang hat der Anteil der Studierenden an dem Jahrgang zugenommen.

Das heißt, wenn Sie jetzt sagen, die Zahlen werden zurückgehen, ist das eine politische Willensentscheidung gegen die Wahl der Absolventen, zu studieren. Genau das ist die Politik, die wir nicht wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Grumbach, danke. – Rechtzeitig, um das Wort ergreifen zu können, hat sich Frau Sorge zu Wort gemeldet. Frau Sorge, bitte.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, es kurz zu machen.

Frau Ministerin, Ihre Äußerungen zu dem Dialogorientierten Serviceverfahren waren schon wirklich der blanke Hohn. Ich glaube, wir haben darüber auch letzte Woche in der Ausschusssitzung gesprochen.

Ich will noch einmal versuchen, das für die große Mehrheit der Öffentlichkeit zu erklären. Es ist so, dass das Zulassungsverfahren bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen inzwischen nicht mehr, wie es zuvor üblich war, über die ZVS geregelt wird. Diese Regelung wurde vielmehr erst einmal einfach abgeschafft.

Die Studierenden, die sich beworben haben, wurden ins totale Chaos geführt. Denn sie mussten sich an jeder einzelnen Hochschule bewerben. Sie erhielten dann Absage über Absage.

Die Hochschulen hatten auch nicht den Überblick. Das Chaos war groß, weil die Hochschulen überhaupt nicht wussten, ob diejenigen, denen sie für einen Studienplatz eine Zusage gegeben hatten, überhaupt an ihrer Hochschule studieren würden oder ob sie nicht zufälligerweise noch von drei anderen Hochschulen eine Zusage erhalten haben.

In einer Zeit, in der wir einen riesigen Ansturm der Studierenden an die Hochschulen haben und in der so viele Menschen wie noch nie studieren wollen, haben wir die Situation, dass über mehrere Semester hinweg an den Hochschulen die Studienplätze teilweise erst Monate nach dem eigentlich Beginn des Studiums besetzt werden konnten.

Dazu wurde hier gesagt: Frau Sorge, ach, Sie wissen doch, dass es da ein paar Probleme gibt. – Das ist wirklich lächerlich. Es geht hier um ein Computerprogramm, das seit Jahren nicht geschaffen werden kann. Inzwischen hat das bundesweit 15 Millionen € gekostet. Das betraf also nicht das Land Hessen, das war vielmehr bundesweit.

Da zeigt sich doch die Hochschulpolitik des Bundes und auch der Länder. Da zeigt sich, worin das Problem besteht. Man kann doch nicht erst einmal, ohne nachzudenken, einen funktionierenden Mechanismus abschaffen. Die Hochschulen wurden damit ins Chaos entlassen. Nachdem man das Chaos erkannt hat, hat man es noch nicht einmal richtig in den Griff bekommen. Spätestens diese Probleme sind hausgemacht. Zumindest diese Probleme müssen gelöst werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann möchte ich noch einmal ein paar Worte zu der immer wieder hier vorgetragenen Behauptung sagen, der Haushalt für die Hochschulen sei so hoch wie nie. Wir müssen uns doch wirklich an dem messen, was pro Studierender und pro Studierenden ausgegeben wird. Dazu gibt es eine aktuelle Statistik des Statistischen Bundesamtes. Der zufolge liegt das Land Hessen bei den Ausgaben für die Universitäten pro Studierenden in der Mitte der Bundesländer, nämlich auf Platz 8.

Herr Irmer, Sie haben mich gerade eben so angeschaut. Mehr zahlen beispielsweise die von Ihnen eher als Negativbeispiele herangezogenen Länder Bremen und Hamburg.

Bei den Fachhochschulen sieht es noch viel schlechter aus. Da befinden sich die Ausgaben pro Studierenden wirklich im unteren Drittel.

Ich sage: Auch hier haben Sie Ihre Hausaufgabe nicht gemacht. Sie müssen sich an den Ausgaben pro Studierenden und nicht an den Gesamtausgaben messen lassen. Denn ansonsten sind die Zahlen einfach verzerrt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Sorge, danke. – Ich habe eine Wortmeldung von Frau Wissler. – Frau Kühne-Hörmann, warten Sie dann den Beitrag der Frau Wissler ab? – Frau Wissler, bitte sprechen Sie zunächst.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich stelle erst einmal fest: Zu unserem Antrag haben Sie kein kritisches Wort verloren. Das kann ich gut verstehen. Denn es ist ein guter Antrag. Da haben Sie offensichtlich keine Kritikpunkte gefunden, an denen Sie sich hätten abarbeiten können.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich nehme an, dass sich die die Landesregierung tragenden Fraktionen dann während der Ausschusssitzung dementsprechend verhalten und unserem Antrag zustimmen werden.

Auch ich möchte noch einmal ein paar Sätze zur Hochschulzulassung sagen. Zu der Neuregelung haben wir, ich glaube, das war im Jahr 2009, eine Anhörung gehabt. Ich will Sie noch einmal daran erinnern, dass die Hochschulen vor dieser Neuregelung sehr gewarnt haben. Sie haben das Chaos beschrieben, das wir jetzt haben.

Frau Ministerin, Sie haben recht, dass Sie sagen – ich gebe Ihnen jetzt einmal recht –, Bewerber seien nicht gleich Studierende. Das stimmt natürlich. Wir haben z. B. an der Technischen Universität Darmstadt die Situation, dass es 25.000 Bewerber für etwa 5.000 Studienplätze gibt. Das klingt natürlich sehr dramatisch. Ganz so dramatisch ist es aber nicht, weil sich die Menschen in der Tat auf mehrere Plätze an mehreren Hochschulen beworben haben.

Aber das kommt nicht etwa dadurch, dass Studierende nicht gern an einer bestimmten Hochschule studieren wollten, sondern daher, dass es eine enorme Unsicherheit gibt. Die Studieninteressierten sind unsicher, ob sie an einer Hochschule genommen werden, und bewerben sich daher gleich an zehn oder 15 Hochschulen. Das Problem ist dann, dass etwa eine TU Darmstadt nicht weiß, welcher ihrer Bewerber noch Zusagen von wie vielen anderen Hochschulen bekommt. Damit wird ein Chaos geschaffen, in dem Studienplätze unbesetzt bleiben und gleichzeitig Bewerbern abgesagt wird. Als wir die Anhörung abgehalten haben, haben die Hochschulen darauf hingewiesen, dass dies hoch problematisch sei.

Frau Ministerin, was Sie zusätzlich in Hessen gemacht haben – auch das hat große Kritik seitens der Hochschulen hervorgerufen –: Sie haben sie verpflichtet, neben der Abiturnote ein weiteres Auswahlkriterium bei der Auswahl ihrer Studierenden berücksichtigen zu müssen. Damals haben Ihnen die Hochschulen gesagt, dass es mit der derzeitigen Personalausstattung kaum zu schaffen sei, die ohnehin nicht ausreiche, jetzt auch noch aufwändige Auswahlverfahren durchzuführen. Das haben Sie damals gegen den Willen der Hochschulen beschlossen. Natürlich trägt auch das zu dem enormen Aufwand bei, den Sie jetzt beklagen, aber durch Ihre Gesetzgebung selbst geschaffen haben.

Zur Finanzierung will ich noch einmal sagen – Kollege Grumbach und Frau Kollegin Sorge haben es auch angesprochen –, dass man sich die Zahlen immer im Verhältnis zu den Studierenden anschauen muss. Ich will aber auch auf einen weiteren Punkt hinweisen, Frau Ministerin, nämlich die besondere Situation der Fachhochschulen, aber auch der Musik- oder Kunsthochschulen. Diese haben überhaupt nicht die Möglichkeit, auf einen dieser Töpfe, die Sie gerade genannt haben – etwa LOEWE –, zuzugreifen, und sind deswegen in der Finanzierung besonders benachteiligt.

Zur Frage des Wohnraums. Das haben Sie ja innerhalb von drei oder vier Sätzen relativ kurz abgehandelt. Ich will dazu noch einmal sagen, dass wir hier wirklich eine sehr dramatische Situation haben. Das wissen Sie auch, Frau Ministerin. Ja, es gibt neue Studentenwohnheime, es ist neuer Platz geschaffen worden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir in Frankfurt die Situation haben, dass gerade einmal jeder dreizehnte Student mit einem Platz in einem Studentenwohnheim versorgt ist. Nur für die wäre theoretisch der Platz da. Wir haben aber eine große Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum, und wir wissen, dass gerade in Frankfurt die Mieten so hoch sind, dass ein Student sie nur schwer zahlen kann.

Frau Ministerin, wir haben gerade in der letzten Woche im Ausschuss auch das Gespräch mit den Präsidenten zur Frage der Auslandsstudenten geführt. Sie betonen immer wieder, wir würden das für die Internationalisierung der Hochschulen brauchen. Auch an der Stelle ist mal wieder von den Hochschulen darauf hingewiesen worden, dass sich die Frage nach bezahlbarem Wohnraum bzw. Studentenwohnheimen stellt. Gerade wenn man dafür sorgen möchte, dass auch ausländische Studierende nach Hessen kommen, um hier zu studieren, ist das natürlich eine ganz drängende Frage; denn diese Studierenden müssen hier irgendwo untergebracht werden. – Frau Ministerin, da tun Sie einfach nichts. Wir kennen die Situationen, in denen Feldbetten im AStA oder den Studierendenhäusern aufgestellt werden und die Hochschulen immer dramatischere Appelle an die Bürgerinnen und Bürger richten, ob nicht irgendwo privater Wohnraum zur Verfügung steht.

Ich bin schon der Meinung, dass Sie das nicht einfach so abtun können, Frau Ministerin. Ich glaube nicht, dass wir es hier mit hysterischen Hochschulpräsidenten zu tun haben, sondern dass sie hier auf eine sehr ernsthafte Situation hinweisen, die ein Problem ist. Deswegen sollten Sie mit Blick auf den Haushalt für nächstes Jahr noch einmal schauen, wie viel Sie darin für studentischen Wohnraum und die Studentenwerke zur Verfügung stellen. Wir haben die Situation, dass gerade die Studenten aus finanzschwachen Familien auf Studentenwohnheime angewiesen sind, weil sie sich keine teuren Wohnungen leisten können; die sind darauf angewiesen, in der Mensa zu essen. Diese Studierenden treffen Sie, denen erschweren Sie das Studium,

wenn Sie eben nicht die Möglichkeit bezahlbaren Wohnraums und guter Versorgung auch jenseits ihres Studiums schaffen, etwa durch die Studentenwerke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Wissler. – Als Nächster spricht Herr Dr. Bürger für die FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Bürger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin nach den letzten Wortmeldungen doch noch einmal nach vorn gekommen. Es wurde einiges durcheinandergebracht, was man geraderücken muss.

Erst einmal stelle ich fest, Herr Grumbach: An unseren hessischen Hochschulen bricht überhaupt nichts zusammen, und es gibt auch keinen Kollaps. Ich glaube, unsere Hochschulen auf diese Art und Weise schlechtzureden, ist alles andere als glücklich und trifft die Situation nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zweiter Punkt. Unsere Situation ist durchaus besser als die in den Neunzigerjahren. Das hängt auch ganz stark damit zusammen, dass wir einen massiven Investitionsstau in unseren Hochschulgebäuden hatten, den die letzten drei Landesregierungen seit 1999 aufgelöst haben. Das haben wir vorhin gesehen: 460 Millionen € aktuell noch Investitionsbudget,

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

66 Millionen € in Ihrem letzten Jahr. Da können Sie hundertmal die Inflation bereinigen oder wahrscheinlich 300 Jahre Inflation abwarten, bis aus den 66 Millionen € die 460 Millionen € geworden sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zu dem Thema Studentenberg, und dass es an dieser Stelle gar keinen Berg gebe: Wir wissen nicht, wie genau sich die Studierendenquoten entwickeln; das ist zutreffend. Wir hoffen auch – und das ist auch ein Erfolg dieser Regierung –, dass wir mehr junge Menschen haben, die das Abitur machen, und dass der Anteil derer, die studieren, steigt. Das wollen wir auch alles, und das ist ein Erfolg. Aber es ist doch unbestreitbar, dass die Umstellung von G 8 auf G 9 – auch wenn es bei uns keine doppelten, sondern mehrfache Jahrgänge gibt, wie die Ministerin richtig gesagt hat, aber in anderen Ländern waren es doppelte Jahrgänge, die auf uns zurückgefallen sind – und gleichzeitig die Abschaffung der Wehrpflicht natürlich Einmaleffekte sind. Es sind Einmaleffekte bei einem demografischen Wandel, der sich auch nicht wegreden lässt; denn die Personen, die später an die Hochschulen gehen, sind heute schon geboren oder eben noch nicht. Wir haben diese Einmaleffekte und müssen darauf reagieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Damit will ich zuletzt zu Ihrem Punkt kommen, Frau Sorge. Sie sagen so schön: „Geld folgt Student“, richtig. Im Übrigen: Wer hats eingeführt? – Auch die Schweizer, ja. Aber hier in Hessen haben es Ruth Wagner und eine schwarz-gelbe Regierung eingeführt, auch das muss man an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist richtig, dass Sie sagen, die Ausgaben pro Student seien wichtig. Das ist richtig, das ist eine ganz wichtige Seite der Medaille. Da sind wir im Mittelfeld, zwar über dem Schnitt, aber nur leicht. Dass im Übrigen die Stadtstaaten bei den Einwohnern so weit oben sind, erklärt sich durch deren geringe Einwohnerzahl. Dafür bekommen sie aber auch 30 % mehr aus dem Länderfinanzausgleich.

Die andere Seite der Medaille, die wir uns auch ansehen müssen, sind die Ausgaben pro Einwohner. Danach werden wir immer im Länderfinanzausgleich gemessen, das sind die Zahlen, die der Finanzminister an der Stelle zugrunde legen muss. Deshalb ist es einfach unredlich, wenn man diese Zahlen hier weglässt. Und warum sind wir bei den Ausgaben pro Einwohner ganz oben und bei denen pro Student im guten Mittelfeld, aber noch nicht ganz oben? – Weil wir so attraktiv sind und so viele Studenten zu uns kommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen halte ich es auch für fair und für richtig, dass man hier sagt: Da, wo die Studenten hinkommen und den Wettbewerb positiv aufnehmen – Sie waren ja vorhin gegen Wettbewerb, interessanterweise gemeinsam mit der Linkspartei –, muss auch das entsprechende Geld folgen. Wir sind für Wettbewerb.

Im Übrigen freue ich mich auch – deswegen freue ich mich auch über die Kurzintervention von Herrn Grumbach –, wenn das Land Rheinland-Pfalz dort offensichtlich mitgehen will, aber gerne. Ich hoffe aber nicht, dass es damals nur ein PR-Gag war, in einer Zeit, während der es hier Studiengebühren gegeben hat. Wenn Sie sich nämlich die heutigen Zahlen anschauen, dann stellen Sie fest, Rheinland-Pfalz ist bei den Zahlen pro Einwohner unter den letzten fünf Ländern, und wir sind unter den zwei ersten. Dann ist völlig klar, wie die Finanzströme an dieser Stelle wären. Ich hoffe, dass man es hier inhaltlich ehrlich meint. Dann können wir hierbei gerne zusammenkommen, das würde unseren Studenten und natürlich auch unserem Land helfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Bürger. – Ich darf Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann das Wort erteilen.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf einen Punkt will ich noch hinweisen: Man kann ja das Dialogorientierte Serviceverfahren kritisieren und auch, dass es noch nicht da ist. Aber ich habe noch nie gehört – und das haben Herr Grumbach und Frau Sorge heute wieder bewiesen –, dass man sich die ZVS zurückwünscht. Ich finde, das ist schon ein einmaliger Vorgang.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn man sich die ZVS zurückwünscht, dann müsste man eigentlich wissen, Frau Kollegin Sorge, dass in dem ZVS-Verfahren weniger Studienplätze besetzt werden konnten, als das derzeit auch ohne Dialogorientiertes Service-

verfahren der Fall ist. In diesem Sinne ist die Politik von Grün und Rot in diesem Haus rückwärtsgerichtet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag der Fraktion der SPD betreffend neuer Höchststand von Studierenden – Hochschulen unterstützen, der Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend den Studierendenansturm an den hessischen Hochschulen und der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend landespolitische Verantwortung wahrnehmen, Hochschulen für Studentenansturm rüsten, also alle, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden. – So beschlossen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 33**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nach „rechtswidrigen“ Vergaben jetzt „schwarzer Filz und Vetternwirtschaft“ in der Landesregierung? – Drucks. 18/4426 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend energisch eingeleitetes Umsteuern zeigt Erfolg – Steigerung der fachlichen und rechtlichen Effizienz durch die Optimierung der Abläufe und Strukturen bei IT-Beschaffungsprozessen – Drucks. 18/4467 –

Herr Klose hat sich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Zehn Minuten Redezeit.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Etwas ist faul im Lande Hessen.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Das haben wir Ihnen bereits vor einem Jahr gesagt, als es um rechtswidrige Vergaben von Landesaufträgen in Millionenhöhe ging. Sie wissen, das Vergaberecht ist dafür da, einen fairen und transparenten Wettbewerb um öffentliche Aufträge zu gewährleisten. Die Unterstützung derer, die sich immer als Gralhüter des freien Wettbewerbs, der freien Marktwirtschaft aufspielen, blieb vor einem Jahr leider aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Stattdessen war damals Ihre Reaktion, uns eine – ich darf Herrn Milde zitieren – „bemerkenswerte Unkenntnis über rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen von Auftragsverfahren“ sowie „unhaltbare Rechtsauffassung“ zu unterstellen, vulgo: Die Opposition ist wohl etwas unterbelichtet. – Dumm nur, dass dem Finanzminister angesichts der Abstrusitäten, die Staatssekretär Westerfeld damals im Ausschuss zum Besten gegeben hat, offenbar selbst Zweifel gekommen sind. Wenige Wochen später musste er einräumen, dass sämtliche der von uns infrage gestellten Auftragsvergaben rechtswidrig erfolgt sind.

Er hat richtigerweise daraus Konsequenzen gezogen. Das ist gut so. Es bricht uns auch kein Zacken aus der Krone, das hier zu sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Genauso richtig ist und bleibt, dass Sie diese Konsequenzen nie gezogen hätten, wenn wir nicht auf unserer Sicht der Dinge beharrt und die Millionenaufträge weiter kritisch hinterfragt hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, deshalb ist es nichts anderes als Geschichtsklitterung, wenn Sie in Ihrem heute vorgelegten Antrag behaupten, das Finanzministerium habe unverzüglich gehandelt. Das Gegenteil war der Fall. Noch in der ersten Ausschusssitzung war laut Ihrem Staatssekretär alles bestens und ordnungsgemäß, keinerlei Veränderungsbedarf gegeben. Ihr Antrag entwertet sich mit solchen peinlichen Versuchen, die eigene Rolle schönzuschreiben, selbst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Das Erstaunliche an der Situation ist seit der Veröffentlichung der aktuellen E-Mails, dass Sie trotz dieser Erfahrung jetzt schon wieder dem gleichen Reflex nachgeben wie vor einem Jahr. Gut, diesmal sagen Sie immerhin nicht, wir seien unterbelichtet. Stattdessen wollen Sie der Öffentlichkeit weismachen: Alles kalter Kaffee, damit haben sie uns doch schon letztes Jahr gequält, alles längst bekannt.

Meine Damen und Herren, mitnichten. Dazu ist zunächst eines wichtig festzuhalten. Ja, eine dramatische Zahl der Auftragsvergaben, die die HZD damals durchgeführt hat, ist unter Umgehung der vergaberechtlichen Bestimmungen erfolgt. Auch die Landesregierung hat es sich durchaus leicht gemacht und den Beschäftigten der HZD die gesamte Schuld zugeschoben: Die haben die Fehler gemacht, politische Einflussnahme gab es nicht, Ende der Durchsage.

Damals wurde die Freundin des HZD-Direktors freihändig zur Projektleiterin Digitalfunk gemacht. Aber eine Absicht hat natürlich nicht dahintergesteckt, alles nur derselbe Grundfehler schlecht geschulter HZD-Mitarbeiter. – Dieses kleine Beispiel allein war schon hanebüchen. Haben Sie das eigentlich jemals selbst geglaubt, meine Damen und Herren?

Die Geschichte, die Sie uns heute aufzählen wollen, funktioniert ganz ähnlich. Es war also einmal eine verzweifelte Behörde. Die brauchte dringend einen Digitalfunkspezialisten, wie wir seit letzter Woche wissen, einen mit Feuerwehr- und mit kommunalpolitischem Hintergrund. Woher nur sollen wir einen solchen Spezialisten nehmen?

Glücklicherweise hatte Herr Bußer, damals Sprecher des Innenministeriums und rechte Hand von Herrn Minister Bouffier, den rettenden Einfall: Dr. Georgi, mit Bußer durch gemeinsame Aktivitäten in der Seligenstädter CDU gut bekannt, damals dort Bürgermeisterkandidat, hoch spezialisiert und einzigartig qualifiziert, jemand, der sich einen hervorragenden Ruf erworben hatte und zuvor bereits für das Land tätig war – alles Ihre Aussage.

Der Mann ist also die verzweifelt gesuchte Eier legende Wollmilchsau, wie es Herr Rhein im Ausschuss genannt hat. Glücklicherweise erinnert sich also Herr Bußer an ihn und stellt einen Kontakt her. Das hat er letztes Jahr bereits auf Nachfrage eingeräumt. Herr Rhein kennt sich in der Zoologie wohl besser als ich aus. Aber ein Kennzeichen

dieser possierlichen Tierchen ist nach meiner Kenntnis ihre Seltenheit.

Hätte jemand mit einer so speziellen Qualifikation und so einzigartigen Kompetenz, der noch dazu bereits für das Land gearbeitet hatte, in der HZD nicht ohnehin bekannt sein müssen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Warum eigentlich musste Herr Bußer für einen so qualifizierten Menschen überhaupt noch einen Kontakt herstellen? – Vergangene Woche, ganz Salamtaktiker, hat er eingeräumt, gelegentlich über den Fortgang der Auftragsvergabe an Herrn Georgi informiert worden zu sein. Er konnte sich quasi gar nicht dagegen wehren.

Herr Bußer, die E-Mail, die Ihnen am 14.11.2008 um 7:53 Uhr zuing, ist nichts anderes als eine Rechtfertigung dafür, dass der ganze Vorgang ein wenig länger gedauert hat, als offenbar von Ihnen erwartet. Ich darf daraus zitieren. Ihnen wird geschrieben: „Guten Tag Herr Bußer, in der Anlage übersende ich Ihnen im Auftrag von Herrn ... den Vergabevermerk an die HZD zur Realisierung der Beschäftigung des Herrn Georgi.“ Es folgt die ausführliche Erklärung, warum sich der ganze Prozess ein wenig verzögert hat.

Herr Bußer, warum hat der Absender eigentlich den Eindruck gehabt, diese Verzögerung Ihnen persönlich gegenüber rechtfertigen zu müssen, und Ihnen dann gleich vorgeschlagen, den beigefügten Vergabevermerk zur Beschleunigung doch direkt dem Minister vorzulegen?

In der „Hessenschau“ von vor zehn Tagen hat ein Insider eindrücklich geschildert, wie Sie sich speziell um diese Auftragsvergabe persönlich gekümmert haben. Ich frage Sie: Gibt es auch nur eine weitere Auftragsvergabe, bei der Sie so detailliert persönlich informiert worden sind, um die Sie sich persönlich so bemüht haben, oder war das nur im Falle Ihres Seligenstädter Parteifreundes so?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, vor einem Jahr war Ihnen eine institutionelle Unterscheidung ganz wichtig. Sie lautete: Die Vergabeentscheidungen sind in der HZD getroffen worden; das Innenministerium hatte damit nichts zu tun. – Herr Minister Schäfer, Sie sind sogar so weit gegangen, am 4. November wörtlich zu sagen: Ich stelle mir nur einmal vor, wie es wäre, wenn an der Vergabeentscheidung die politische Ebene eines Ministeriums beteiligt gewesen wäre. – Die jetzt veröffentlichten E-Mails zeigen, dass das Ministerium und insbesondere dessen politische Ebene massiv und direkt Einfluss auf diese Auftragsvergabe genommen hat.

Erstens. Herr Dr. Georgi selbst bezieht sich in seinem Angebot auf eine Absprache mit Herrn Staatssekretär Westerfeld. Welche Absprache hat denn die politische Ebene in Gestalt von Herrn Westerfeld mit einem möglichen Auftragsnehmer vor Angebotsabgabe zu treffen? Haben die beiden z. B. über das Honorar gesprochen? Hat diese Absprache vielleicht dazu geführt, dass der von Herrn Dr. Georgi geforderte Tagessatz dann 1 : 1 in den Vertrag übernommen wurde?

Zweitens. Herr Bouffier, warum fordert Ihr damaliges Ministerium in der HZD zunächst Georgis Angebot und dann gleich einen Mustervergabevermerk an? Angeblich war es nur für die Definition des Bedarfs zuständig. Die

Vergabe selbst wurde vollkommen autonom von der HZD durchgeführt.

Drittens, Herr Bouffier, warum wurde in Ihrem damaligen Ministerium überhaupt ein Vergabevermerk angefertigt? Es ist nach all dem, was der Herr Finanzminister im letzten Jahr mehrfach ausgeführt hat, überhaupt nicht die Aufgabe Ihres Hauses gewesen.

(Nancy Faeser (SPD): Und nicht zulässig!)

Ich frage Sie, weil Sie uns im Ausschuss immer erklärt haben, das sei ein völlig alltäglicher Vorgang gewesen: Gibt es auch nur einen weiteren Vorgang, den Sie vorlegen können, in dem ein Ministerium in diesem Ausmaß auf einen Vergabevorgang Einfluss genommen hat?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wir haben zuletzt am vergangenen Dienstag eine ganz einfache Frage an den Innenminister gerichtet. Sie lautete: Wurde vonseiten des Innenministeriums Einfluss auf die Auftragsvergabe an Herrn Dr. Georgi genommen? – Die Antwort lautete wie schriftlich schon stets: Es hat keine unzulässige Einflussnahme gegeben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ob zulässig oder unzulässig, war überhaupt nicht unsere Frage. Die E-Mails belegen, dass Einfluss genommen worden ist. Und zu beurteilen, ob dieser Einfluss zulässig oder unzulässig war, ist in einem Rechtsstaat nicht die Sache der Exekutive.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Nein, der Auftritt der Minister Rhein und Schäfer und des Staatssekretärs Bußer vor einer Woche im Innenausschuss hat mehr Fragen aufgeworfen, als er beantwortet hat.

Vor allem sind es Fragen nach der Rolle, die Sie, Herr Ministerpräsident, damals als Innenminister in der Sache gespielt haben. Das ist doch der spannende Punkt. Denn wer war es, der die Erstellung einer besonders eilbedürftigen Vorlage veranlasst hat, um die Auftragsvergabe an Herrn Dr. Georgi am 10. November 2008 zu beschleunigen? Herr Bouffier, das waren Sie. Wem wurde der Vergabevermerk zur Beschleunigung am Vormittag des 14. November 2008 vorgelegt? Auch das waren Sie. Auf wessen besonderen Wunsch hin sollte der Vertrag nur wenige Stunden später in der Vergabestelle HZD sofort bearbeitet werden, übrigens mit dem Hinweis, dass nach Rücksprache mit Herrn Georgi die Reisekosten im Tagessatz enthalten sind? Ein deutlicheres Indiz dafür, wo die Vertragsverhandlungen wirklich geführt worden sind, nämlich im Innenministerium und nicht in der HZD, gibt es wohl kaum.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Bouffier, es war Ihr besonderer Wunsch. Sie waren es auch, der den Direktor der HZD – zur Erinnerung: die angeblich vollkommen unabhängig agierende Vergabestelle – hat anweisen lassen, den Vertrag noch heute zu realisieren.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Klose, kommen Sie bitte zum Schluss.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Wir reden von einem Auftragsvolumen im Gesamtumfang von 360.000 €. Diese Vorgänge zeigen, dass der Begriff „schwarzer Filz“ den Nagel auf den Kopf trifft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, wir erwarten von Ihnen deshalb, dass Sie uns und den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes endlich erklären, was Sie und Ihr unmittelbares Umfeld in diesem rechtswidrigen Vergabeverfahren an einen Parteifreund überhaupt verloren hatten – hier und heute.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Klose. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Milde.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle gleich am Anfang klar, dass die Landesregierung keine rechtswidrige Einflussnahme bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ausübte.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Nein!)

Es ist eine zentrale Frage, ob es eine rechtswidrige Einflussnahme gab oder nicht. Die Anschuldigungen der GRÜNEN zu diesem Thema werden daran nichts ändern können.

Meine Damen und Herren, ich kann den Unmut des Kollegen Klose ein bisschen verstehen. Kollege Klose hat mit dem Thema Vergabep Praxis mit sichtlichem Vergnügen das Thema seines Lebens gefunden, und nun gibt es offenbar nichts Neues, um den Ball im Spiel zu halten. Mit dem Vorwurf der Einflussnahme versucht er nun, einen Ball, der schon im Aus war, wieder ins Spielfeld zu werfen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist unzulässig!)

Da kam ihm der Name Bußer gerade recht, nicht nur weil er im Innenministerium war, sondern weil der Name schon so sühnehaft klingt.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Mann kommt auch noch aus dem erfolgreichen CDU-Ortsverband unseres sehr geschätzten Vizepräsidenten Frank Lortz.

(Beifall bei der CDU)

Dann hat Herr Bußer einem erfolgreichen Unternehmer aus diesem Ort auch noch einen Kontakt zu seinem Arbeitgeber hergestellt, damit dieser seine Produkte vorstellen konnte. Meine Damen und Herren, was ist daran eigentlich verwerflich?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Herr Kollege Klose, wenn Sie als Abgeordneter in Ihrem Wahlkreis oder irgendwo anders in Hessen mit einem

Unternehmen zusammenkommen, das Ihnen für ein dringendes Problem – das war der Digitalfunk ganz sicher – ein Angebot macht, von dem Sie glauben, dass diese Dienstleistung dem Land helfen könnte, dann wäre es doch quasi sogar Ihre Pflicht, zu sagen: Ich stelle Ihnen einen Kontakt her. Bitte schön, stellen Sie Ihre Produkte dort vor. Wenn Sie dafür geeignet sind, dann bekommen Sie einen Auftrag. Wenn Sie dafür nicht geeignet sind, bekommen Sie keinen Auftrag.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist ein ganz normaler Vorgang. Der aktuelle Antrag enthält also absolut nichts Neues, keinerlei neuen Inhalt. Die vergaberechtlichen Fehler im operativen Geschäft des Digitalfunks wurden bereits im vergangenen Jahr – darauf ist Herr Klose eingegangen – intensiv aufgearbeitet, und es wurden entsprechende Konsequenzen gezogen.

Die Einführung des Digitalfunks ist unbestritten ein technisch und logistisch hoch anspruchsvoller Vorgang. Die Einführung war und ist ein komplizierter Prozess, in dessen Verlauf naturgemäß auch Schwierigkeiten auftraten. Ich glaube, ich brauche nicht daran zu erinnern, was wir in unseren Wahlkreisen bei den Feuerwehren erleben, wenn es um das Thema Digitalfunk geht. Dies zeigt unter anderem die Pressemeldung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen vom April 2008. Ich halte sie hoch.

(Der Redner hält eine Unterlage hoch.)

Darin wird ausgeführt, dass die Feuerwehren zu diesem Zeitpunkt die zeitgerechte Umsetzung des Digitalfunks in Hessen als gefährdet ansehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was heißt das für die Vergabe? – Zuruf des Abg. Dieter Franz (SPD))

– Herr Kollege Schäfer-Gümbel, das heißt, dass es dringend notwendig war, dass ein Unternehmen gefunden wird, das sich dieser Sache annimmt, das professionell ist und das das Problem im Interesse der Feuerwehren löst.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Herr Bußer hat dann lediglich einen unzweifelhaft hoch qualifizierten Kandidaten vorgeschlagen, der dem Profil am besten entsprach. Mit Herrn Georgi wurde ein auf dem Gebiet des Digitalfunks ausgewiesener Experte verpflichtet, der über Erfahrung und Kenntnisse auf dem Gebiet der digitalen Nachrichtentechnik verfügt und der im Übrigen auch den kommunalen Zusammenhang kennt. Das zeigt auch die Tatsache, dass das Auswahlverfahren im Rahmen eines Konkurrentenklageverfahrens als rechtlich korrekt und einwandfrei bestätigt worden ist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr interessant!)

So schlecht kann Herr Georgi also nicht gewesen sein, wenn das Auswahlverfahren einer Konkurrentenklage standgehalten hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, vielleicht sitzt der Stachel bei der Opposition auch deshalb so tief, weil der Finanzminister aus einem vermeintlichen Vergabeskandal als ein profilierter Manager hervorgegangen ist, der seine Verwal-

tung erfolgreich umorganisiert hat. Das macht eine professionelle Führung aus: Fehler erkannt, Fehler zugegeben, Fehler behoben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das gehört in der Politik dazu. Das hat Thomas Schäfer in der gesamten Landschaft hohes Ansehen eingebracht. Das ärgert Sie natürlich.

Die vergaberechtlichen Fehler wurden bereits im vergangenen Jahr von einer unabhängigen Stelle geprüft. Die erforderlichen Konsequenzen aus der fehlerhaften Vergabe von Aufträgen in der Vergangenheit hat Finanzminister Schäfer mit dem von ihm im Oktober 2010 vorgestellten Fünf-Punkte-Plan gezogen: erstens gutachterliche Prüfung der aufgegriffenen Vergabeverfahren, zweitens Beendigung noch bestehender Vertragsverhältnisse, drittens Durchführung einer externen Organisationsuntersuchung, viertens Umsetzung von Ad-hoc-Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Verfahren und fünftens Einbeziehung des Hessischen Landtags.

Meine Damen und Herren, diese Maßnahmen stellen unbestreitbar eine deutliche Qualitätssicherung bei Auftragsvergaben dar und sorgen für die notwendige Transparenz bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im IT-Sektor. Deswegen kommt die jetzige Aufforderung der GRÜNEN zur Ziehung von Konsequenzen auch leider zu spät,

(Nancy Faeser (SPD): Werden denn irgendwelche Konsequenzen gezogen?)

insbesondere da das Finanzministerium schon eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt hat. Ich nenne diese: erstens Errichtung der Vergabestelle, zweitens Ressourcenverstärkung im Vergabebereich, drittens Kommunikation des Veränderungsprozesses, viertens Auswertung von Prüfvermerken, fünftens Überarbeitung von Vordrucken, sechstens Einrichtung einer Vergabedatenbank, siebtens Einrichtung eines Compliance-Management-Systems und achtens Installation einer Vertrauensperson in der HZD.

Meine Damen und Herren, da Sie diesen Punkt zum Setzpunkt gemacht haben, will ich Ihnen noch ein paar Punkte nennen, die ebenfalls erfolgreich umgesetzt wurden. Ich erspare es uns, Ihnen zu jedem einzelnen Punkt alle Details zu nennen, die noch einmal belegen, dass der Finanzminister in einer Art und Weise gehandelt hat, dass Ihnen in der Opposition Hören und Sehen vergangen ist. Sie schauen jetzt neidisch darauf, was der Finanzminister daraus gemacht hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das glauben nicht einmal alle in den eigenen Reihen!)

Im Rahmen des Fünf-Punkte-Plans sind weiterhin zu nennen: erstens Einführung abgestimmter Regelungen zum Zeichnungsrecht, zweitens Überarbeitung von Vordrucken, drittens Einführung verbindlicher Prozessabläufe,

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

viertens Kommunikation mit Bedarfsstellen, fünftens Erarbeitung eines Schulungskonzepts, sechstens Einführung von Mustern für Ausschreibungsunterlagen, siebtens elektronische Vergaben und achtens Aufbau eines Wissensmanagements.

Meine Damen und Herren, festzuhalten bleibt: Die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben gemacht und mit der Umsetzung des Fünf-Punkte-Plans die vergaberechtlichen Prozesse innerhalb der HZD optimiert und mit höchsten Standards versehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Milde. – Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Für die Zuschauer und Zuhörer: Dafür stehen zwei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Milde, genau so haben Sie schon einmal geredet, als dieser Skandal angefangen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Genau die gleiche Rede haben Sie schon einmal gehalten. Sie haben verharmlost und gesagt, an allem sei nichts dran, und haben den Abgeordneten diskreditiert, der die Vorgänge öffentlich gemacht hat. Genau so haben Sie schon einmal geredet. Herr Kollege Milde, schon einmal mussten Sie die Fahne einrollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Herr Kollege, dass Sie dieses Schauspiel wieder abziehen, hätte ich nicht gedacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Milde, Sie fragen: Was ist denn eigentlich schlimm daran, wenn man einen angeblichen Experten aus seinem Parteivorstand oder aus seinem Wahlkreis kennt und den der Landesregierung nennt? – Herr Kollege Milde, das kann man machen. Aber dann muss man sich aus dem nachherigen Vergabeverfahren heraushalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das ist genau der Punkt. Das ist nicht passiert. Wenn Herr Bußer und Herr Bouffier sich herausgehalten hätten, dann hätten wir heute kein Problem.

(Zurufe von der CDU)

Wenn ich jemanden empfehle und dann bei der Vergabestelle nachfrage: „Habt ihr meinen Willen tatsächlich auch umgesetzt?“, dann haben wir ein Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Herr Kollege Milde, dann haben Sie gesagt, Herr Georgi habe eine einzigartige Qualifikation. Sie wissen es doch besser. In dem Gutachten, das das Finanzministerium in Auftrag gegeben hat, steht eindeutig, dass es bei nur grober Markterkundung zahlreiche weitere Bewerber mit vergleichbarer Qualifikation gegeben hätte. Herr Kollege Milde, warum erzählen Sie etwas, was Sie besser wissen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Zu Beginn des Skandals hat der Finanzminister gesagt, man stelle sich vor, was los wäre, wenn die politische Ebene Einfluss auf die Vergabe genommen hätte. Herr Schäfer, das haben Sie gesagt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja! – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich stelle fest: Was anderes als eine Einflussnahme ist das, was Herr Bußer und Herr Bouffier getan haben? Jetzt stellen wir uns vor, was hier los ist. Dazu sollte der Ministerpräsident hier endlich das Wort ergreifen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Herr Kollege Milde, Sie haben ebenfalls zwei Minuten Zeit zur Antwort.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Kollege Wagner, ich wäre enttäuscht gewesen, wenn dies von Ihnen nicht gekommen wäre. Direkt im Anschluss an die Pressemeldung, die Sie zitieren, und die Sitzung des Haushaltsausschusses, in der wir uns anfänglich über diese Frage unterhalten haben

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Innenausschuss!)

– es war der Haushaltsausschuss; der Innenausschuss war einmal dabei –, hat Thomas Schäfer die Untersuchung durchführen lassen, und – das habe ich in meiner Rede gesagt – wir haben durchaus auch Konsequenzen gezogen. Ich habe heute bewusst darauf verzichtet, zu sagen, dass alles in Ordnung war, sondern ich habe gesagt: Fehler erkannt, Fehler gebannt.

Ich will Ihnen auch eindeutig sagen: Wenn Herr Bußer einen Vorschlag macht, dann ist es durchaus auch sein Recht, einmal nachzufragen, was aus dem Vorschlag geworden ist. Nichts anderes ist in der ganzen Sache passiert.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird immer besser! – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Wagner, ich will Ihnen noch etwas sagen. Ich habe die Dringlichkeit des Themas Digitalfunk deutlich gemacht. Sie vermischen hier zwei Dinge miteinander. Das eine ist der Vorschlag von Herrn Bußer, sich diesen Unternehmer einmal anzuschauen. Nicht ich habe übrigens von einer einzigartigen Qualifikation gesprochen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

Das war damals im Haushaltsausschuss nicht ich, sondern es war der Staatssekretär, der damals erläutert hat, was dazu geführt hat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist es viel besser!)

Ich habe heute gesagt: Herr Bußer hat einen hoch qualifizierten Bewerber vorgeschlagen. Der Vorschlag ist geprüft worden, und der Bewerber hat am Ende den Zuschlag bekommen. Ich habe Ihnen auch gesagt: Das Auswahlverfahren ist bei einer Konkurrentenklage überprüft worden, und der Bewerber war erfolgreich. Der Mann kann so schlecht nicht sein, sonst hätte er das Verfahren gegen einen Konkurrenten nicht bestanden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Milde. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Faeser für die SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Milde, es ist schon erstaunlich: Ich war in der Sitzung vor einem Jahr anwesend, als der Finanzausschuss gemeinsam mit dem Innenausschuss getagt hat, und ich erinnere mich daran. Damals war es genauso – Sie haben die Fakten einfach ignoriert. Sie haben in Ihrer Rede heute kein einziges Wort zu den neu aufgetauchten E-Mails gesagt, kein einziges, überhaupt gar nichts.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben völlig am Thema vorbeigeredet. Sie haben nur das noch einmal beleuchtet, was letztes Jahr war. Dabei haben Sie ganz kurz und knapp den Finanzminister gelobt.

(Peter Beuth (CDU): Es ist immer richtig, den Finanzminister zu loben!)

Zu den aktuellen Dingen. Herr Milde, vielleicht konnten Sie dazu gar nichts sagen, Sie waren ja in der letzten Woche in der Sondersitzung des Innenausschusses nicht einmal dabei, als es um die neuen Fakten ging. Vielleicht wäre es ganz gut gewesen, wenn der innenpolitische Sprecher geredet hätte.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU) – Wolfgang Greilich (FDP): Was ist denn neu?)

Der hätte vielleicht etwas zu den Fakten sagen können. – Lieber Herr Greilich, ich werde gleich genügend zu den neuen Fakten sagen.

Vor einem Jahr haben wir diese tolle Sitzung gehabt. Herr Kollege Milde, ich fand es schon erstaunlich, dass Sie – obwohl der Abg. Klose von den GRÜNEN schon damals schriftliche Belege hatte – darauf rekurriert und uns beschimpft und der Unfähigkeit bezichtigt haben. Genau das versuchen Sie heute wieder.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): Auch das ist immer richtig!)

– Herr Kollege Beuth, ich würde an Ihrer Stelle überlegen, was ich da sage. Denn in der Ausschusssitzung am 04.11. mussten Sie sehr kleinlaut einräumen, dass es Unregelmäßigkeiten bei dem Vergabeverfahren gab.

(Zurufe der Abg. Holger Bellino und Peter Beuth (CDU))

Stattdessen haben Sie sich gleich mit Selbstbewusstsein hingestellt und gesagt, welch tolle Aufklärer Sie sind.

Aber dann reden wir doch einmal darüber: Hat denn der Finanzminister wirklich immer das Heft des Handelns in der Hand gehabt?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein!)

Ist es nicht so gewesen, dass er so lange verschleiert hat, bis es nicht mehr anders ging und er es dann einräumen musste? War es nicht so, dass erst der Druck dazu geführt hat, dass Sie es einräumen mussten?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Reden wir doch einmal über die Sache, um die es eigentlich geht. Es geht um mindestens 50 Ausschreibungen, bei denen festgestellt wurde, dass sie rechtswidrig sind – mindestens 50.

(Wolfgang Greilich (FDP): Etwas Neues, Frau Kollegin!)

Wir reden hier nicht über ein kleines Problem: über ein, zwei zufällig gefundene Rechtsfehler, die passierten, weil das Vergaberecht zu kompliziert ist.

(Wolfgang Greilich (FDP): Etwas Neues!)

Nein, wir reden von systematisch rechtswidrigen Vergabeverfahren. Deshalb musste der Minister diese Untersuchung durchführen lassen. So weit, so gut.

Was aber ist mit den Folgen der rechtswidrigen Vergaben? Meine Damen und Herren, was ist eigentlich mit deren Folgen?

Aufgrund der rechtswidrigen Vergaben wurde von externen Gutachtern empfohlen, eine Vielzahl der Vertragsverhältnisse zu kündigen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Denn sie waren rechtswidrig. Allein das bedeutet neue Ausschreibungen, Übergangsverträge – ein enormer finanzieller Schaden für dieses Land.

Meine Damen und Herren, jetzt frage ich Sie: In der Sitzung damals hat der Finanzminister selbst eingeräumt – ich kann das zitieren –: Schon in einem einzigen dieser 50 Verfahren könnte es sich um einen Schaden in Höhe von 300.000 € handeln – in einem von 50 Verfahren. Jetzt frage ich Sie: Wer bitte hat im politischen Bereich jemals die Verantwortung für all das übernommen? Wer denn?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Niemand!)

Bis heute niemand – nach einem Jahr noch immer niemand. Wer hat es denn verantwortet, dass es dazu kommen konnte, dass die HZD über Jahre diese rechtswidrigen Vergaben gemacht hat? Wer hat das denn zu verantworten und zieht die Konsequenzen daraus? Bisher hat niemand die Verantwortung übernommen.

Herr Finanzminister, ich bitte Sie, wenn Sie nachher reden, zu sagen, wer dafür die politische Verantwortung trägt.

Herr Greilich, jetzt komme ich zu den neuen Fakten.

(Wolfgang Greilich (FDP): Jetzt bin ich sehr gespannt!)

Die gibt es nämlich. Am 2. September – Sie haben sicherlich die „FAZ“ gelesen – sind E-Mails aus dem Innenministerium und der HZD aufgetaucht, aus denen hervorgeht, dass der Regierungssprecher Michael Bußer und auch der amtierende Ministerpräsident und vorherige Innenminister Volker Bouffier auf ein laufendes Vergabeverfahren Einfluss genommen haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Das ergibt sich aus den neuen E-Mails. Es handelt sich hierbei um das Vergabeverfahren zum digitalen Polizeifunk an Herrn Dr. Georgi, das vom Kollegen Klose schon genannt wurde. Herr Dr. Georgi ist nicht nur, wie schon gesagt wurde, CDU-Mitglied in Seligenstadt,

(Peter Beuth (CDU): Na und?)

dem Ortsverband, dem auch Herr Bußer angehört, sondern er arbeitet mittlerweile auch fest angestellt im Innenministerium.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! – Gegenrufe von der CDU)

– Ja, da können Sie schreien, aber das sind die Fakten.

(Günter Rudolph (SPD): Alles Zufall! – Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Herr Kollege Beuth, Sie können hier noch so viel schreien, aber wir reden hier über Aufträge in der Höhe von mehreren Hunderttausend Euro. Mehrere Hunderttausend Euro wurden in solchen Beträgen vergeben, dass man immer schön unter dem Schwellenwert der EU geblieben ist und nicht europaweit ausschreiben musste.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich sage: Ja, da liegt der Verdacht einer politischen Einflussnahme auf dem Tisch. Meine Damen und Herren, ich frage heute in der Tat, ob es sich dabei um schwarzen Filz handelt.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns doch einmal an, was da passiert ist. Herr Finanzminister Schäfer hat noch im Dezember vergangenen Jahres gesagt – ich zitiere ihn wörtlich –:

Ich bleibe bei der Aussage, dass es offensichtlich keine Bevorzugung einzelner Bieter gegeben hat.

Herr Milde, Sie haben es heute auch wieder gesagt. Ich sage Ihnen, seien Sie einmal vorsichtig. Sie sollten auch das lesen, was Ihnen Ihre eigenen Gutachter gesagt haben. Ihr eigener Gutachter, Prof. Kamann, hat in der gleichen Sitzung gesagt:

Da haben wir Verstöße festgestellt,

– bei Georgi –

die dann letztendlich auch die Bevorzugung eines Bieters beinhaltet haben.

Das sagt Ihr eigener Gutachter, und Sie stellen sich heute hin und sagen, das sei keine Bevorzugung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Glasklar! – Holger Bellino (CDU): Welche Rede haben Sie gehört?)

Das Zweite ist, Herr Bußer habe lediglich einen Kontakt hergestellt. Ja, Herr Milde, wenn es nur darum ginge, okay. Natürlich kann man einmal einen Kontakt herstellen;

Herr Wagner hat es gesagt. Aber darum geht es doch hier nicht.

Ich komme jetzt zu den E-Mails und den Inhalten. Am 6. November 2008 gab es eine E-Mail von der HZD an das Innenministerium mit dem Inhalt:

... anbei das gewünschte Angebot. Bitte bestätigen Sie mir mit der Übersendung des Vergabevermerks ... die Korrektheit des Angebotes.

Was ist hier offenbar geschehen? Die für die Auftragsvergabe zuständige Stelle, die HZD, hat den Vergabevermerk an die Bedarfsstelle, das Innenministerium, gesendet, obwohl er da überhaupt nichts zu suchen hat. Man muss dazu wissen, dass im Rahmen der Vergabe ausschließlich die Vergabestelle, die HZD, mit dem gesamten Verfahren befasst sein darf, damit man eben ausschließt – das ist dem Vergaberecht immanent –, dass Einfluss genommen wird. Genau das soll damit vermieden werden, deswegen gibt es dieses Trennungsgebot.

Das heißt, nur die HZD darf über den Vergabevermerk entscheiden. Warum ist er dann ins Innenministerium gelangt? Was hatte er im Innenministerium zu suchen?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es geht hier nicht um die Anforderungen, welche komplexen Dinge beim digitalen Polizeifunk oder bei der Feuerwehr zu berücksichtigen sind. Ja, die darf man eingangs formulieren, Herr Ministerpräsident, selbstverständlich – aber nur am Anfang.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Nein!)

Nur am Anfang darf man diese Voraussetzungen formulieren und nicht mehr am Ende. Am Ende, wo der Vergabevermerk steht, hat das Innenministerium nichts zu suchen gehabt. Das ist schlicht rechtswidrig.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Weil Sie so schön „Nein“ hineinrufen, Herr Ministerpräsident, kann ich Ihnen Ihren Finanzminister noch einmal zitieren, der am 02.12. wortwörtlich gesagt hat:

Die Bedarfsstelle nimmt ... am Vergabeverfahren aber nicht teil.

So der O-Ton des Finanzministers. Das war hier doch offensichtlich nicht der Fall, wenn der Vergabevermerk hin- und hergeschickt wurde.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, hier ist eklatant gegen dieses Trennungsgebot verstoßen worden, und wir haben immer noch keine Antworten des Finanzministers darauf. Wir haben letzte Woche gefragt: Sagen Sie etwas dazu: Warum ist der Vergabevermerk versandt worden? – Da wurde so getan, als ob es diese E-Mails gar nicht gibt. Dabei haben wir sie ausgedruckt vorliegen. Der Kollege Klose hat sie für uns organisiert, sie sind da. Insofern müssen Sie auch darauf reagieren. Sie haben es bis heute nicht getan.

Jetzt sage ich noch einmal etwas zur Einflussnahme des Herrn Bußer, die angeblich nur eine Kontaktvermittlung war.

(Clemens Reif (CDU): Was denn sonst?)

Nein, war sie nicht. Am 14. Mai 2008 gab es nämlich eine E-Mail aus dem Innenministerium an Herrn Bußer mit folgendem Inhalt:

... in der Anlage übersende ich Ihnen im Auftrag von Herrn ...

– das ist geschwärzt –

den Vergabevermerk ... zur Realisierung der Beschäftigung des Herrn Georgi. ... Wir regen an, um den Prozess zu beschleunigen, den beigefügten Vergabevermerk parallel zum Postlauf Herrn Minister vorzulegen.

(Günter Rudolph (SPD): Eieiei!)

Herr Milde, das ist nicht Kontaktvermittlung, nein, das ist Einflussnahme, und zwar mitten im Verfahren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie haben das nicht beantwortet: Warum war denn der Regierungssprecher beteiligt? Warum wurde der Minister beteiligt? – Dass der heutige Ministerpräsident beteiligt war, das zeigt ganz eindeutig die folgende E-Mail, nämlich vom gleichen Tag um 12:37 Uhr, eine E-Mail vom Innenministerium an die HZD mit folgendem Inhalt:

... mit der Bitte um unmittelbare persönliche Förderung zur Realisierung (noch heute). Die mündliche Billigung von Herrn Minister zum Abschluss des Vertrages ist gegeben.

(Petra Fuhrmann und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Unglaublich!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Faeser, Sie müssen zum Schluss kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme gleich zum Schluss. – Wir reden hier nicht davon, dass am Anfang der Bedarf formuliert wurde. Wir reden hier von der Zustimmung des heutigen Ministerpräsidenten zum Abschluss eines Vertrages. Das ist am Ende des Verfahrens.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das ist der Skandal!)

Herr Ministerpräsident, dazu erwarten wir heute von Ihnen persönlich eine Antwort. Denn ich denke nicht, Herr Ministerpräsident, dass Sie in die Geschichte eingehen wollen als Provinz-Berlusconi.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ein echter Knaller!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Faeser. – Als Nächster spricht Herr Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Schauen wir mal, ob sich das noch steigern lässt, Herr Ministerpräsident.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer wieder hört die Öffentlichkeit von Skandalen der Landesregierung, und immer wieder beschäftigen wir uns hier im Plenum damit, so auch heute im Detail wieder mit einer Einzelfrage. Der Titel des Antrags der GRÜNEN ist insofern aus unserer Sicht nicht ganz treffend, weil „schwarzer Filz und Vetternwirtschaft“ in der hessischen CDU nicht neu sind.

(Minister Boris Rhein: Oje!)

Im Gegenteil, wenn man einmal zurückschaut, dann erscheinen Skandale und Vetternwirtschaft eher als die Regel und die eigentliche Konstante der Hessen-CDU. Herr Milde, insofern stimme ich Ihnen zu: Es gibt eigentlich nichts Neues. Das Problem daran ist allerdings, dass Sie sich an solche Situationen gewöhnt haben und immer weitermachen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, aus der letzten Plenarwoche steht diesbezüglich noch eine Antwort auf die Behauptung des Herrn Abg. Dr. Müller aus. Herr Dr. Müller, Sie sagten sinngemäß, wegen der CDU habe noch niemals die Polizei kommen müssen, und die CDU müsse sich moralisch von niemandem etwas vorwerfen lassen.

(Zurufe von der CDU – Günter Rudolph (SPD): Eine gewagte These!)

Bei so einer Behauptung bleibt mir fast die Luft weg, Herr Dr. Müller. Denn der ehemalige Generalsekretär der Hessen-CDU, Manfred Kanther, wurde im Zuge der hessischen CDU-Spendenaffäre immerhin wegen Untreue verurteilt. Ich weiß nicht, ob je ein anderer Bundesinnenminister vorbestraft war. Ich glaube vielmehr, das ist in der Tat ein Alleinstellungsmerkmal der Hessen-CDU.

(Beifall bei der LINKEN)

Ebenso erinnere ich mich noch gut an die Spendenaffäre und den Ausspruch des Ministerpräsidenten Roland Koch mit der „brutalstmöglichen Aufklärung“. Zu sagen, wegen der Hessen-CDU habe noch nie die Polizei kommen müssen, und sie habe die Moral gepachtet, ist eine wirklich bizarre These, und das sollten Sie nicht verdrängen.

(Beifall bei der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Glatt gelogen! – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Auch zu anderen hessischen CDU-Politikern ließe sich noch vieles sagen. Weil ich aber nicht so viel Zeit habe, beschränke ich mich auf einige Skandale, die in die Amtszeit des ehemaligen Innenministers Volker Bouffier fallen und zu denen Sie bis heute beharrlich schweigen. Mal sehen, ob sich das in dieser Debatte fortsetzt.

Nach Herrn Bouffiers Metamorphose zum gütigen Landesvater müssen sich nun der neue Innenminister Rhein, der Innenausschuss und der Untersuchungsausschuss zur Bereitschaftspolizei-affäre damit herumschlagen. Herr Minister Rhein, Ihre politische Haltung teile ich zwar in sehr vielen Punkten nicht.

(Minister Boris Rhein: Da bin ich aber froh!)

Aber ich gestehe, dass ich inzwischen Mitleid mit Ihnen habe, weil Sie laufend gezwungen sind, das Skandalerbe Ihres Vorgängers aufzuarbeiten.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ernst-Ewald Roth (SPD): Das geht zu weit!)

Ähnlich viele Skandale und Vetternwirtschaft wie in zehn Jahren Innenminister Bouffier suchen ihresgleichen. Damit Sie mir dies auch glauben, möchte ich aus der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom vergangenen Sonntag zitieren:

(Janine Wissler (DIE LINKE): Steht da auch schon, dass du Mitleid hast?)

Boris Rhein ...: Strebt und strampelt. Der mit 39 Jahren jüngste Minister stand in den vergangenen zwölf Monaten häufiger im Blickpunkt der Öffentlichkeit, als ihm lieb sein konnte. Zuerst die Hinweise auf Mobbing und Intrigen bei der Polizei, dann der missglückte Versuch, die unhaltbar gewordene Präsidentin des Landeskriminalamts auf elegante Weise loszuwerden. Ganz aktuell der Ärger um die mögliche Einflussnahme des Innenministeriums auf die Vergabe von Aufträgen an einen CDU-Politiker. Alles Altlasten aus der Ära seines Amtsvorgängers Bouffier, ...

Dabei formuliert die „FAZ“ als konservatives Blatt ausgesprochen zurückhaltend und freundlich, wie ich finde. Nicht erwähnt wird die rechtswidrige Ernennung des Präsidenten der Bereitschaftspolizei, eines CDU-Mitglieds, durch den ehemaligen Innenminister Bouffier. Nicht erwähnt ist die Entlassung des Landespolizeipräsidenten, ebenfalls ein Intimus von Herrn Bouffier. Wir haben im Innenausschuss auch über das Geschmäckle seiner neuen Arbeitsstelle gesprochen, und man fragt sich, welches Fingerspitzengefühl solche Leute haben oder, besser gesagt, welches Fingerspitzengefühl sie immer wieder vermissen lassen.

Nicht erwähnt im „FAZ“-Artikel wird auch der Moloch der Vergabepaxis von Aufträgen bei der hessischen Polizei. Auch hier wurde mit Alfred Kayser durch Innenminister Bouffier ein CDU-Mann an die Spitze der Behörde, das Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung der Polizei, PTLV, gestellt. Das Ergebnis liest sich in der „Frankfurter Neuen Presse“ vom 8. September so:

Um die Hintergründe des Korruptionsskandals aufzuarbeiten, wurde seinerzeit ein Untersuchungsausschuss eingesetzt. Es änderte sich nichts.

In den Jahren 2005 und 2008 schrieb der Rechnungshof vernichtende Kritiken: keine geordnete Aktenführung, gravierende Mängel bei Ausschreibungen und Vergaben, keine nachvollziehbaren Anweisungen über Zahlungsbefugnisse, eine katastrophale Lagerhaltung ...

Damals war Volker Bouffier Chef der übergeordneten Innenbehörde. Er hatte das PTLV ins Leben gerufen ... Zuletzt hatte er den jetzigen Präsidenten ins Amt gehievt ...

Wenn Herr Rhein als neuer Innenminister nun sogar drohen muss, das PTLV aufzulösen, weil es offenbar ein einziger Sumpf ist, dann muss im Parlament doch einmal gefragt werden, wer für den ganzen Sumpf verantwortlich ist.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Milde, in der Tat, auf die Antworten auf diese alten Fragen warten wir bis heute. Herr Rhein, hatten wir vor

Ihnen keinen Innenminister? Wer hat dort die Entscheidungen getroffen? Auch hier fällt der Blick wieder auf Ihren Vorgänger im Amt.

Hier sind wir beim eigentlichen Problem angelangt. Da die Regierung auf Gedeih und Verderb ihren Regierungschef stützt und die Regierungsfractionen auf Gedeih und Verderb die Regierungsmitglieder stützen, sind sie zu der einfachen und ehrlichen Aussage nicht fähig, dass unser ehemaliger Innenminister einen Haufen Murks angerichtet hat.

Ich sage Ihnen: Verantwortliche Politiker sind früher wegen weit weniger zurückgetreten. In Hessen gewöhnt man sich aber offenbar an solche Zustände.

Dass sowohl die Polizei als auch das Landeskriminalamt durch lang anhaltende öffentliche Skandale ihre Präsidenten verloren haben, ist ein weiteres Problem. Dass zig Fälle von internem Mobbing nicht behördenintern gelöst werden konnten, sondern erst durch den Druck der Opposition und der Öffentlichkeit angegangen wurden, ist ein Problem. Dass die Vergabepaxis bei der Polizei und der HZD über Jahre hinweg offensichtlich rechtswidrig war, wie wir gehört haben, und im vorliegenden Fall der Minister und sein Pressesprecher Einfluss zugunsten eines weiteren CDU-Mitglieds genommen haben, ist ein Problem. Dass sich die Regierungsfractionen immer wieder hinstellen und wahlweise sagen: „Das stimmt nicht“ oder „Von Ihnen lasse ich mir schon gar nichts sagen“, ist ein riesiges Problem. Ihre seit Jahren anhaltende Wagenburgmentalität in all diesen Punkten ist eine Mischung aus Realitäts- und Arbeitsverweigerung.

Herr Ministerpräsident, wir haben Sie nun mehrmals aufgefordert, Stellung zu beziehen: zum Fall Thurau, zum Fall Nedela und zu den Mobbingfällen in der Polizei. Sie haben sich bisher stets verweigert. Es reicht nicht, wenn Sie als langjähriger Verantwortlicher im hr-Sommerinterview zum Fall Thurau einfach sagen: „Ich steige da nicht mehr durch“.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer denn sonst?)

Es war doch Ihre Personalentscheidung, Ihre Verantwortung in voller Kenntnis der Vorwürfe, die damals schon auf dem Tisch lagen.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Das ist falsch!)

Wenn im vorliegenden Fall der Regierungssprecher sagt, er sehe sich in der Verantwortung, sogar in der Verpflichtung, einen CDU-Parteifreund wegen dessen besonderer, ja, außergewöhnlicher Qualifikation für einen großen Landesauftrag vorzuschlagen, dann zeigt das wenig Sensibilität und nach wie vor überhaupt kein Problembewusstsein.

Es ist die Verpflichtung der Regierungsmitglieder, in solchen Fällen sehr sorgfältig und zurückhaltend zu sein und sich eben nicht in ein laufendes Vergabeverfahren einzumischen. Wenn Staatssekretär Bußer im Innenausschuss vorträgt, dies habe er nicht getan, sondern nur eine Empfehlung ausgesprochen, dann halte ich ihm entgegen: Sie wissen genau, was Sie tun. Sie wissen genau wie jeder Mensch, der bis drei zählen kann, dass nach Ihrer Empfehlung des CDU-Mitglieds allein Ihr außergewöhnlicher Wunsch nach laufender Unterrichtung des Ministers bei der Vergabestelle seine Wirkung nicht verfehlen wird.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Genau darauf setzen Sie, meine Damen und Herren. Dass der zunächst mit fetten Aufträgen versorgte Experte anschließend noch als Referatsleiter eingestellt wurde, nährt einmal mehr den Verdacht, dass Ihnen die Maßstäbe längst völlig verloren gegangen sind.

Herr Ministerpräsident, brechen Sie endlich Ihr Schweigen, und übernehmen Sie wenigstens die politische Verantwortung für all diese Skandale. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schaus. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Greilich zu Wort gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt kommt die Rechtsstaatspartei! – Gegenruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn: Danke! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das war früher einmal!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Es ist schön, Herr Kollege Rudolph, dass Sie wach sind. Das freut uns immer, das belebt auch die parlamentarische Debatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Ich gehe davon aus und unterstelle, dass alle hier im Hause, jedenfalls die meisten, daran interessiert sind, dass Vergabeverfahren in Hessen rechtlich korrekt, verwaltungsmäßig einwandfrei und in der Sache so erfolgen, dass gute Ergebnisse für unser Land Hessen erzielt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deswegen war ich sehr gespannt, ob, nachdem wir vorige Woche schon eine komplette Sitzung des Innenausschusses zeitlich vergeudet haben,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Günter Rudolph (SPD): Sagt die ehemalige Rechtsstaatspartei!)

irgendetwas Neues von den GRÜNEN oder der SPD oder sonst woher käme. Ich muss sagen: bedauerlicherweise Fehlanzeige. Sie haben nichts Neues gebracht gegenüber all dem, was wir schon Ende des letzten Jahres hier debattiert haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was wir Ende letzten Jahres in diesem Haus, im Ausschuss und auch an anderer Stelle mehrfach debattiert haben, war in der Tat ein Alarmzeichen. Es war ein Alarmzeichen für die Zustände, die beim Vergabewesen in der HZD vorhanden waren. Damit haben wir uns beschäftigt. Damit haben wir uns auseinandergesetzt, und damit hat sich insbesondere diese Landesregierung auseinandergesetzt. Sie hat für Abhilfe gesorgt. Das war der entscheidende Punkt. Das war die Konsequenz: Wenn es etwas Beanstandenswertes gibt, dann handelt diese Landesregierung, dann

handelt diese Koalition, dann werden diese Missstände abgestellt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich kann an dieser Stelle Herrn Finanzminister Schäfer, der das Ganze federführend in der Hand hatte und vorangetrieben hat, nur danken. Ich will das an dieser Stelle sehr deutlich sagen. Im letzten Jahr wurden die notwendigen Konsequenzen aus der erkennbar gewordenen rechtlichen Mangelhaftigkeit einer Vielzahl von Verfahren und Auftragsvergaben gezogen. Auf der Grundlage des mehrfach diskutierten und vorgestellten Fünf-Punkte-Plans hat das Finanzministerium sichergestellt, dass in Zukunft bei IT-Beschaffungen die Vorgaben des Vergaberechts in vollem Umfang angewendet werden. Es hat mit sofort wirksamen Ad-hoc-Maßnahmen unmittelbar für die Verbesserung der Qualität der Prozesse und der Verfahrenstransparenz gesorgt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, es war nicht etwa so, dass die Opposition das betrieben hat. Es war der Finanzminister, der die gutachterliche Prüfung der Situation und der Verfahren vorangetrieben hat,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Unsinn!)

der die Konsequenzen daraus gezogen hat und der seitdem im Übrigen – ich weiß nicht, wer dort dauernd etwas von Unsinn redet und wahrscheinlich nicht zugehört hat –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das kann nur Herr Frömmrich gewesen sein!)

Der Finanzminister war derjenige, der dafür gesorgt hat, dass die Obleute der Fraktionen, dass die Fraktionen, dass alle, die mit den Themen befasst sind, regelmäßig über die Maßnahmen zur Optimierung der Beschaffungsprozesse unterrichtet wurden und, soweit zulässig, auch Einsicht in die zugrunde liegenden Gutachten nehmen konnten.

Ich fasse zusammen: Die Landesregierung, getragen von dieser Koalition, hat gehandelt und das umgesetzt, was nötig war.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es ist interessant, dass jetzt gelacht wird. – Das Spannende daran ist aber die Frage: Was haben wir heute Neues gehört, was nicht schon im Jahre 2010 Thema gewesen ist und jetzt hier vorgetragen wurde? Es lohnt sich, den vorliegenden Antrag der GRÜNEN einmal zu lesen – nicht etwa, weil er sachlich toll wäre, sondern weil er zu einem gewissen Amusement beiträgt, wie hier eine Inszenierung vorgenommen worden ist. Unter Ziffer 2 liest man die Formulierung: „Der Landtag nimmt Medienberichte von Anfang September mit Sorge zur Kenntnis ...“ Meine Damen und Herren, es gab Anfang September in der Tat Medienberichte. Darin stand auch etwas von E-Mails. Mit Verlaub gesagt, ich unterstelle, dass die GRÜNEN diese E-Mails nicht aus den Medien haben, sondern dass wahrscheinlich eher das Gegenteil der Fall ist. Insofern ist das, was wir hier vorfinden, eine Inszenierung in der üblichen Art und Weise. Für das Theaterspielen haben die GRÜNEN ja viel übrig.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Ihnen an der Stelle wieder einmal gelungen. Ich sage aber sehr deutlich: In den Medienberichten, in denen

diese E-Mails veröffentlicht worden sind, findet sich nichts Neues.

Ich will nur eines zu den Vergabeverfahren selbst sagen. Frau Faeser hat den Finanzminister zitiert, der mitgeteilt hat, am Vergabeverfahren habe das Innenministerium nicht teilgenommen. Mit Verlaub gesagt, ich habe bis jetzt den Unterlagen nichts Gegenteiliges entnehmen können, auch wenn geschickt versucht worden ist, aus mit aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten etwas anderes herauszulesen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was machen Sie hier eigentlich?)

In der Tat hat es eine Empfehlung gegeben. Ich habe jetzt mehrfach auch von der Opposition gehört, Empfehlungen seien in diesem Zusammenhang keineswegs unzulässig. Herr Kollege Wagner, da sind wir uns einig. Das war also in Ordnung. Frau Kollegin Sorge ist zwar jetzt draußen, hat sich vorhin aber empört, es sei nicht rechstaatlich, wenn man eine Nachfrage stelle. Mit Verlaub gesagt, ich weiß nicht, was daran bedenklich sein soll, wenn eine Bedarfsstelle – um eine solche handelt es sich ja wohl im Innenministerium – einmal nachfragt, was aus einer solchen Empfehlung geworden ist, wie der Stand eines Vergabeverfahrens ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beschleunigung des Vorgangs auf Wunsch des Ministers!)

Ich darf das nächste Thema ansprechen, das in der Ausschusssitzung mehr der Streitpunkt war. Warum ist von der Bedarfsstelle darauf gedrängt worden, dass das Vergabeverfahren zügig abgeschlossen wird – in einer Situation, in der unbestritten die dringende Notwendigkeit bestand, dass im Bereich der Vergabe und der Beratung bei der Einführung von Digitalfunk etwas getan wird? Ich muss sagen, quer durch das Land Hessen, quer durch die Kommunen kenne ich keinen einzelnen Fall, wo eine Bedarfsstelle, die einen dringenden Bedarf hat, nicht ab und zu bei der jeweiligen Vergabestelle nachfragt: „Wie weit seid ihr denn, geht es voran?“ Darin kann ich nichts Unzulässiges erkennen, und dabei bleibe ich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt in dem Zusammenhang eine entscheidende Frage. Heute ist versucht worden, hier das Bild zu stellen, es habe eine Einmischung in die Vergabeentscheidung gegeben. Meine Damen und Herren, Sie selbst haben aus verschiedenen Mails zitiert. Danach wurde der fertige Vergabevermerk noch einmal übermittelt. Der Vermerk war fertig. Das heißt, in der Vergabestelle war die Entscheidung gefallen. Frau Kollegin Faeser, ich lasse mich jetzt nicht auf eine juristische Diskussion zu dem Thema ein. Dazu verstehe ich zu wenig davon.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): So viel Selbsterkenntnis hätten wir Ihnen gar nicht zugetraut! – Weitere Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Herr Al-Wazir, ich weiß, bei Ihnen ist die All-Kompetenz gegeben. – Ich bin kein Spezialist für das Vergaberecht. Deshalb halte ich mich in der speziellen Frage sehr zurück – auch was die rechtliche Bewertung betrifft –,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie tragen aber selbstbewusst vor! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob es unzulässig ist, wenn die Vergabestelle nach der Vergabeentscheidung bei der Bedarfsstelle nachfragt, ob die vorgesehene Vergabe im Sinne der Bedarfsstelle ist.

(Nancy Faeser (SPD): Es geht nicht um eine Nachfrage, sondern um die mündliche Zustimmung des Ministerpräsidenten!)

Mit Verlaub gesagt, das kann ich mir nicht vorstellen. Frau Kollegin Faeser, wenn das aber rechtlich nicht in Ordnung sein sollte, dann müsste man eher einmal über die Rechtslage nachdenken.

(Nancy Faeser (SPD): Verdrehen Sie es nicht so!)

Ich sehe das nicht so. Aber wenn es so sein sollte, dann muss man das tun.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassend das sagen, was ich im Innenausschuss in der letzten Woche gesagt habe. Was wir hier vorgefunden haben, sind ein paar aus dem Gesamtzusammenhang gerissene E-Mails, mit denen die GRÜNEN daherkommen und versuchen, die im letzten Jahr abschließend geklärte Vergabe eines Dienstleistungsauftrags an ein Seligenstädter CDU-Mitglied hier erneut zu skandalisieren. Man muss dazu feststellen: Die GRÜNEN haben tatsächlich nichts Neues zu bieten. Deshalb haben sie – auch das habe ich schon damals so formuliert – ein wenig noch nicht ganz verwelktes Grünzeug in ihre abgestandene Suppe gerührt und servieren das schale Gericht erneut.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Klose hat gesagt, es sei etwas faul in Hessen. Ich kann das bestätigen. Wenn hier etwas faul ist, Herr Kollege Klose, dann Ihre abgestandene Suppe.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Greilich. – Für die Landesregierung hat sich Herr Finanzminister Dr. Schäfer zu Wort gemeldet.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor knapp einem Jahr hatten wir Gelegenheit, uns mit IT-Vergaben, die von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung durchgeführt wurden, in den Gremien des Hessischen Landtags ausführlich zu beschäftigen.

Wir haben damals zur Kenntnis nehmen und bedauern müssen, dass ganz wesentliche Teile der Vergabestruktur der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung über einen längeren Zeitraum den rechtlichen Anforderungen nicht genügt haben. Dies habe ich in Person, dies haben die Kolleginnen und Kollegen der Regierung an den unterschiedlichsten Stellen sehr deutlich ausgesprochen, und wir sind für diese Fehler eingestanden. Möglicherweise haben wir die politische Siegerehrung versäumt, den Verursachungsbeitrag der Opposition nicht hoch genug gewürdigt, sodass Sie sich genötigt fühlen, ein Jahr

später darauf zurückzukommen. Das mag ein Fehler gewesen sein.

In der Debatte ist aber eines deutlich geworden. Der äußere Sachverhalt, wie er sich darstellt, ist bereits im Jahre 2010 ausführlich erörtert und in den Gremien von links nach rechts und zurück ventiliert worden. Jetzt sind einige vermeintliche Dokumente eingeführt worden, die bei genauer Betrachtung nicht in jedem Einzelfall den Anforderungen, die formuliert worden sind, gerecht werden.

Herr Abg. Klose, wenn Sie einfordern, dass andere zu ihren Fehlern stehen sollen, dann wäre es nur billig und recht gewesen, wenn Sie sich in Ihrer Rede hierhin gestellt und gesagt hätten: „Die Behauptung in unserer Pressekonferenz, der Vergabevermerk sei im Innenministerium geschrieben worden,“ – Sie haben vom „Herzstück der Vergabe“ gesprochen – „war ein falscher Vortrag, und ich hätte bei aufmerksamer Lektüre der Unterlagen, die mir zur Verfügung gestellt worden sind, auch erkennen können, dass das ein falscher Vortrag war.“ Das hätte zur Ehrlichkeit gehört, Herr Klose.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich habe Ihnen das nämlich im Ausschuss ausführlich vorgetragen. Der Vergabevermerk vom 19. November 2008 – ich habe ihn sogar mitgebracht, Herr Präsident, und halte ihn gerade hoch – ist in der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung abschließend formuliert worden. Anders, als Sie behaupten, ist der Vergabevermerk eben nicht zwischen den Häusern hin- und hergeschickt worden. Es waren andere, vorbereitende Unterlagen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Frau Faeser, bevor Sie sich weiterhin moralinsauer empören, hören Sie mir doch einfach zu, dann kriegen wir das schon einigermaßen in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Nicht so überheblich! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Bleiben Sie doch ruhig und gelassen. Hören Sie einfach zu. Anschließend haben Sie wieder die Gelegenheit, hier zu reden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir sind gelassen! Wir haben uns nicht aufgeregt!)

Herr Kollege Klose hat darüber hinaus die Frage gestellt, wie denn die Abläufe waren, als Herr Westerfeld dort beteiligt war. Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung darf ich mich selbst zitieren. Wir haben auch diesen Sachverhalt in der Ausschusssitzung am 02.12.2010 abschließend erörtert. Ich darf zitieren:

Ich kann das nur insoweit wiedergeben, wie mir das Herr Staatssekretär Westerfeld berichtet hat. Herr Bußer hat ihn auf einen qualifizierten Fachmann aus diesem Bereich hingewiesen. Herr Staatssekretär Westerfeld hat dann gesagt, er soll eine Bewerbung schicken.

So weit zu der Absprache.

Dr. Georgi hat dann eine Bewerbung an ihn gerichtet, die Herr Staatssekretär Westerfeld an den zuständigen Referatsleiter des Innenministeriums – der Bedarfsstelle – weitergeleitet hat.

Das habe ich Ihnen am 02.12.2010 vorgetragen. Insofern ist das nichts Neues. Damals haben wir über all das beraten.

Frau Faeser hat dann vorgetragen, weit über 50 Verfahren seien als rechtswidrig identifiziert worden.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Spricht das für die These, dass Herr Georgi in einem einzigartigen Verfahren auf einzigartige Art und Weise bevorzugt worden ist, oder ist die Beauftragung von Herrn Georgi durch einen Systemfehler bei den Vergabeverfahren ermöglicht worden?

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt wird es aber komisch!)

Denn es ist nicht nur in diesem Verfahren, sondern auch in einer ganzen Reihe anderer Verfahren nicht zu dem vorgeschriebenen Wettbewerb gekommen, wie ich seinerzeit einräumen musste.

(Günter Rudolph (SPD): Das macht es alles nicht besser!)

Sie müssen sich, was den Vorwurf betrifft, schon entscheiden: War das eine einzigartige Bevorzugung, oder haben wir das Phänomen, dass mehrere Vergaben rechtswidrig waren? Da Letzteres stimmt, spricht das gegen die These von der einzigartigen Bevorzugung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Faeser hat die politische Verantwortung angemahnt.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist schlimm, dass ich mich selbst schon wieder zitieren muss. Aber es ist eben schwierig.

(Günter Rudolph (SPD): Wir sind Kummer gewöhnt!)

Ebenfalls in der Sitzung am 02.12.2010 habe ich Folgendes gesagt – diesmal an Herrn Klose gerichtet, vielleicht hat Frau Faeser deshalb nicht zugehört; es ist im Protokoll auf Seite 25 unten nachlesbar –:

Herr Abg. Klose, ich habe in der letzten Ausschusssitzung deutlich gemacht, dass die Landesregierung selbstverständlich die politische Verantwortung für die Fehler, die in ihrem Zuständigkeitsbereich passiert sind, übernimmt.

(Nancy Faeser (SPD): Aha! Was waren denn die Konsequenzen?)

– Deshalb haben wir die politische Verantwortung ja übernommen. Frau Faeser, ich kann doch nichts dafür, dass Ihnen die damals politisch Verantwortlichen in der Zwischenzeit abhandengekommen sind und Sie ihren Rücktritt nicht mehr fordern können. Das ist doch letztlich Ihr Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Hinter Ihnen sitzt jemand! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie den? – Günter Rudolph (SPD): Bouffier heißt er!)

– Ruhe. – Wir kommen zu der Frage, die bei Frau Faeser im Mittelpunkt gestanden hat: Durften das Innenministerium als Bedarfsstelle und die HZD miteinander kommu-

nizieren? Wir haben im Ausschuss ein Einvernehmen dahin gehend hergestellt, dass sie denklogisch miteinander kommunizieren müssen; denn wenn sie nicht kommunizierten, würde eine Vergabe nicht stattfinden.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Hören Sie erst einmal zu, und dann können wir in Ruhe über die Einzelheiten debattieren. – Ich habe Ihnen auch vorgetragen, dass die Vergabestelle – in dem Fall die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung – eine eigenverantwortliche Entscheidung treffen muss. Sie darf nicht einfach eine Entscheidung anderer übernehmen und sagen: Da die das so entschieden haben, machen wir das. – Aber sie dürfen kommunizieren, und in diesem Fall mussten sie sogar kommunizieren.

Ich habe Ihnen im Ausschuss auch die Fundstelle im Vergabeerlass vorgetragen. Da ich mir nicht zutraue, rechtlich auf Augenhöhe mit Ihnen zu argumentieren, habe ich darum gebeten, diesen Sachverhalt noch einmal durch unsere Gutachter prüfen zu lassen.

(Wolfgang Greilich (FDP): Fragen Sie Herrn Al-Wazir, er weiß das immer am besten!)

Ich darf aus der gutachterlichen Stellungnahme zitieren. Darin wird uns, was die Beurteilung des Sachverhalts betrifft, Folgendes mitgeteilt:

Die Vergabeentscheidung ist bei Spezialbedarf

– um so etwas handelt es sich hier –

immer im Einvernehmen mit der Bedarfsstelle zu treffen. Eine Alleinentscheidung der zentralen Beschaffungsstelle ist bei der Beschaffung von Spezialbedarf, also nach den Beschaffungserlassen, nicht vorgesehen.

Es folgen die Zitate. Jetzt kommt der Satz:

Die vorgesehenen Verfahren über die Beschaffung von Spezialbedarf bedingen damit in der Praxis eine vielfältige Kommunikation und Entscheidungsabstimmung zwischen Bedarfs- und Beschaffungsstelle, insbesondere bei Einholung des notwendigen Einvernehmens der Bedarfsstelle.

Aha: Nachdem die Vergabeentscheidung getroffen ist und bevor der Vertrag abgeschlossen werden muss, ist es nach der Erlasslage sogar zwingend erforderlich, dass Bedarfsstelle und Vergabestelle miteinander kommunizieren. Das ist der Fakt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Das ist der Versuch, ein Thema, das in all seinen Facetten weitestgehend abgehandelt und erörtert worden ist, erneut einer parlamentarischen Beratung zuzuführen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber, meine Damen und Herren, es ist genauso gut unser Recht, darauf hinzuweisen, dass es verdammt viel kalter Kaffee ist, den Sie uns hier eingegossen haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Schäfer. – Herr Al-Wazir, Sie haben fünf Minuten Redezeit. Bitte schön.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schäfer, Sie machen sich hier gerade Ihre Reputation kaputt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Bei uns nicht!)

Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, hier so lange hin und her zu schwurbeln. Ich stelle Ihnen eine einfache Frage: Wenn es völlig normal ist, dass sich die Vergabestelle am Ende bei der Bedarfsstelle rückversichert, ist es auch normal, dass es im Ministerium beim Pressesprecher landet? Wollen Sie uns das erzählen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie uns erzählen, dass der Bedarf sozusagen bei demjenigen nachgefragt wird, der am Anfang die Empfehlung ausgesprochen hat? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Insofern sage ich Ihnen: Sie machen sich hier Ihre Reputation kaputt, wenn Sie anfangen, so herumzufilibustern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Das Grundproblem ist doch ein ganz anderes. Ganz nebenbei gefragt: Was macht eigentlich der Pressesprecher in der Digitalfunk-Arbeitsgruppe?

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Haben Sie sich diese Frage einmal gestellt? Zu unserer Regierungszeit

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das war im letzten Jahrhundert!)

war es nicht normal, dass die Pressesprecher in den fachlichen Arbeitsgruppen mitgemacht haben. Aber diese Frage möchte ich nur am Rande stellen.

Das Grundproblem ist doch – das ist das Neue, Herr Schäfer –, dass wir E-Mails haben, in denen mehrmals „auf Wunsch des Ministers“ steht und an denjenigen, der der Pressesprecher war, Fragen nach dem Motto gestellt werden: Ist es denn – da Sie uns schließlich diesen Menschen empfohlen haben – so recht, Herr Pressesprecher? Ist es Ihnen so genehm?

Da gibt es ein Grundproblem. Das Grundproblem ist, dass unter Innenminister Bouffier und Pressesprecher Bußer im Innenministerium vom ersten Tag an eine folgendermaßen geprägte Kultur geherrscht hat: Loyalität und Parteigänger gehen vor Eignung, Leistung und Befähigung. – Das ist das Grundproblem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Das fing am ersten Tag an, als drei von sechs Polizeipräsidenten hinausgeschmissen wurden. Es ging weiter, als man alles umgemodelt und den Landespolizeipräsidenten sozusagen zum politischen Beamten gemacht, ihn dann hinausgeschmissen und denjenigen auf den Stuhl gesetzt hat, der sich in Oppositionszeiten in einem Untersuchungsausschuss als hilfreich erwiesen hat.

Das kann man an vielen anderen Punkten festmachen. Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung: Es gibt eine große Neuerung, alles wird besser. Wer sitzt jetzt an der Spitze? Derjenige, der einmal in Offenbach OB-Kandidat für die CDU war.

(Günter Rudolph (SPD): Zufall!)

– So ein Zufall aber auch. – Bereitschaftspolizeipräsidium: Wem ist, auch in diesem Punkt rechtswidrig, die Ernennungsurkunde überreicht worden? Dem Kollegen aus dem Kreistag in Gießen. Das ist alles „Zufall“.

(Günter Rudolph (SPD): Zufall! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): „Rechtswidrig“, wer sagt denn so etwas? – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das Gericht sagt so etwas!)

Herr Bouffier, das Grundproblem ist doch, dass Sie in diesem Ministerium vom ersten Tag an – vom 7. April 1999 bis zum letzten Tag – jedem klargemacht haben: Bist du nicht für mich, bist du gegen mich, und das bedeutet EdK. – „EdK“ bedeutet in diesem Fall „Ende der Karriere“. Die Leute haben sich dann eben nach dem Motto verhalten: Die wollen das so, also machen wir das eben so. – Das ist das Grundproblem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Einmal ganz nebenbei möchte ich Folgendes sagen: Im Jahr 2003 hat die CDU, die die absolute Mehrheit hatte, mit Roland Koch an der Spitze als Ministerpräsident einen CIO eingeführt. Das war der Chief Information Officer. Den gibt es übrigens immer noch. Ich weiß nicht, ob er sich noch so nennt.

Ich habe gedacht, dass er dafür da war, dass alles besser und schneller wird. Wieso ist das dann denn so ins Stocken geraten? Was ist in diesem Bereich denn noch so alles passiert?

Herr Greilich, wissen Sie, Sie haben jetzt eine Überidentifikation mit Ihrem Koalitionspartner. Einmal so ganz nebenbei möchte ich sagen: Im Jahr 2008 waren Sie noch gar nicht in der Koalition. Ich weiß gar nicht, was Sie da verteidigen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorneverteidigung!)

Das ist aber ein Nebenwiderspruch. Sie werfen sich derartig dazwischen.

Es gab einmal eine Vergabe an den ehemaligen Kollegen Hoff. Da hat Herr Hahn in seiner Funktion als innenpolitischer Sprecher noch ganz anders geredet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf)

– Ja, das ist so. Sie haben das vergessen.

Ich verstehe gar nicht, was Sie da machen. Das Grundproblem besteht darin – das ist genau das, was wir mit „schwarzem Filz“ meinen –, dass hier ganz offensichtlich dafür gesorgt wird, dass die Eigenen an den Fleischtrögen versorgt werden. Jeder in der Landesverwaltung weiß, wie der politische Wille aussieht. Jeder soll auch sehen, wie der politische Wille aussieht. Deswegen wird an der richtigen Stelle dann eben auch einmal nachgefragt, ob es so ist, dass der Wunsch der politischen Führung ganz klar und bekannt ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Mehr muss man da nicht machen! So ist es!)

Es ist doch völlig logisch, was da passiert.

Herr Ministerpräsident, es ist deshalb völlig klar, dass Sie sich jetzt hierhin stellen müssen und einmal sagen müssen, was denn Ihr Wunsch war, von dem in der E-Mail die Rede ist. Das könnten Sie sagen. In welcher Art und Weise haben Sie diesen Wunsch denn geäußert?

(Günter Rudolph (SPD): Und warum?)

Warum haben Sie diesen Wunsch geäußert? Was ist da passiert?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde es mir an Ihrer Stelle nicht so einfach machen. Ich darf Sie daran erinnern, dass bei uns einmal eine Ministerin wegen einer Vergabe zurückgetreten ist, die gar nicht stattgefunden hat, weil der Staatssekretär gesagt hat: So können wir das nicht machen. – Das, was Sie inzwischen für normal halten, ist ein Skandal.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, danke. – Ich darf Herrn Ministerpräsidenten Bouffier das Wort erteilen.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Al-Wazir, nachdem Ihnen der Finanzminister Punkt für Punkt vorgetragen hat, dass all das, was in Ihrem Antrag steht, falsch ist, haben Sie eben versucht, zu retten, was noch zu retten ist, indem Sie die letzten elf Jahre zusammengepackt haben. Sie haben das irgendwie und allgemein getan. Sie sind doch selbst viel zu klug. Spätestens beim Schlusssatz haben Sie gemerkt, dass die ganze Argumentation, die Sie aufgebaut haben, an dem Thema hing, dass die Vergabestelle nicht mehr mit dem Innenministerium kommunizieren durfte.

Die Rechtslage ist aber so, dass die Vergabestelle, bevor sie den Auftrag vergibt, noch einmal den Besteller zu unterrichten oder zu befragen hat. Das bestreitet niemand.

(Zuruf: Doch!)

Wenn das richtig ist, dann ist Ihr zentraler Vorwurf falsch. Das müssen wir festhalten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich will eine zweite allgemeine Bemerkung machen. Ich glaube, das war Herr Rudolph. Ich bin mit ihm nicht immer einer Meinung. Aber da hat er recht. Wenn einer Parteimitglied ist, darf er nicht besser, aber auch nicht schlechter als andere auch behandelt werden. Das gilt für alle.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Günter Rudolph (SPD): Köstlich!)

Vielleicht darf ich das einmal sagen. Denn Sie stellen hier ein Bild. Ich glaube, ich habe Ihnen das vor Jahren schon einmal gesagt. Ich glaube, ich war der Einzige, der jemals in seinem Ministerium die zwei Schlüsselstellen, nämlich den Personalreferenten und den Haushaltsreferenten, mit engagierten Sozialdemokraten besetzt hat. Das hat es vor mir nie gegeben. Ob das nach mir noch einmal geschieht, weiß ich nicht.

Nehmen Sie eines aber bitte zur Kenntnis. Sie wissen das alles viel besser. Ich bin auf diese elfeinhalb Jahre stolz. Das waren für die hessische Innenpolitik sehr gute Jahre.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte nun auf den Sachverhalt zu sprechen kommen. Herr Kollege Klose, ich verstehe vollkommen, dass Sie Fragen stellen. Sie sind, wie auch immer, in den Besitz der E-Mails gekommen, die bei Ihnen Fragen ausgelöst haben. Es ist das Normalste der Welt, dass ein Abgeordneter wissen will, was da ist.

Ich hätte es begrüßt, wenn Sie mir die zugeschickt hätten. Ich hätte Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen geantwortet.

(Nancy Faeser (SPD): Sie hätten letzte Woche in den Innenausschuss kommen können! Wir hatten Sie eingeladen!)

Sie haben „zufälligerweise“ eine Pressekonferenz abgehalten, als der Regierungssprecher, Herr Staatssekretär Bußer, und ich, ich glaube, 7.000 km weit weg waren.

(Holger Bellino (CDU): Reiner Zufall!)

Da muss man doch fragen: Was steht da im Vordergrund? War es das Aufklärungsinteresse, oder war es das Eventinteresse?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das Eventinteresse!)

Einige Abgeordnete und auch einige Kollegen der Presse haben mich begleitet.

Das dient wahrscheinlich der Aufklärung. Es war ein bisschen so, als ob wir in Ypsilanti-Land gelandet wären.

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jemand hat mich gefragt: Was sagen Sie zu diesen E-Mails? – Ich habe da gesagt: Ich weiß gar nicht, wovon Sie reden. Können Sie mir die einmal zeigen? Um was geht es überhaupt? Fragen Sie mich, wenn ich sie gelesen habe und weiß, um was es überhaupt geht.

Nun haben wir ein Problem. Das war Donnerstag oder Freitag. Gelandet sind wir am Samstagmorgen. Dann kam der Sonntag. Da war die dritte Welle in der Presse schon durchgelaufen, und es war ein Bild entstanden.

Vor einer Woche haben wir eine Ausschusssitzung gehabt.

(Nancy Faeser (SPD): An der Sie nicht teilgenommen haben!)

– Ja, das war so. Gnädige Frau, mit Verlaub, ich habe auch noch andere Pflichten.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Nancy Faeser (SPD): Dann dürfen Sie sich nicht beklagen, dass Sie die Fragen nicht beantworten konnten!)

Mir hat bis heute keiner geschrieben, was er konkret wissen will.

Ich will eines einmal deutlich machen: Es soll ein Bild gestellt werden. – Sie sind dabei vorsichtig genug. Sie schreiben nicht: Das ist so. – Ich habe selten eine Formulierung gelesen, die heißt: „..., die nahe legen, ...“. So vorsichtig sind Sie also schon. Sie behaupten nicht, dass das alles so ist. Es geht um Ziffer 2. Dort steht, es gebe Pressemeldungen, „die nahe legen,“ es solle so gewesen sein.

Offenkundig war es Ihnen auch ziemlich egal, was während der letzten Ausschusssitzung vorgetragen wurde. Denn Sie haben das alles gerade wieder so vorgetragen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Sie schreiben: „..., die nahe legen, ...“. Daran erkennt man die Absicht, dass an diesem Thema immer wieder nach dem alten Motto gerührt wird: Irgendetwas wird schon hängen bleiben.

Nur der Vollständigkeit halber möchte ich Folgendes sagen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie war es denn nun?)

– Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. – In Ziffer 1 des Antrags schreiben Sie, dass in meinem Verantwortungsbereich Vergaben öffentlicher Aufträge „rechtswidrig‘ erfolgt“ seien. Dann geht es mit dem Vorwurf der „rechtswidrigen‘ Vergaben ...“ weiter.

Sie sollten das wenigstens zur Kenntnis nehmen: Solche Vergaben sind im Innenministerium nicht erfolgt.

(Zuruf von der CDU: Das haben sie nicht kapiert!)

Dafür waren sie jedenfalls seit 2001 nicht zuständig. Das war auch nicht mein Verantwortungsbereich. Das können Sie nachlesen. Ich glaube, das ist unstrittig. Die Vergaben wurden von der HZD vorgenommen.

Nachdem wir jetzt festgestellt haben, wie das Verfahren war, bitte ich Sie einfach, zur Kenntnis zu nehmen, dass das, was Sie da geschrieben haben, schlichtweg falsch ist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das interessiert sie aber nicht!)

Ich war für das Innenministerium, aber nicht für Vergabeverfahren verantwortlich. Das war der erste Teil.

Ich komme jetzt auf das zu sprechen, was mir besonderes am Herzen liegt. Meine Damen und Herren, was kritisieren Sie eigentlich? – Ohne dass Sie genau sagen: „Das ist so“, kritisieren Sie einen Sachverhalt – das brauche ich nicht alles mehr zu wiederholen –, der seit Dezember vergangenen Jahres im Kern vorgetragen und erläutert wurde. Dazu wurde auch die politische Verantwortung übernommen.

Dann haben Sie gesagt: Es gibt jetzt etwas Neues. – Was gibt es eigentlich Neues?

Mir liegt daran, dass wir nicht ganz an dem vorbeigehen, was uns damals in der Sache massiv beschäftigt hat. Die Einführung des Digitalfunks in Deutschland war eines der Großprojekte, das uns in unzähligen Ausschusssitzungen beschäftigt hat. Herr Präsident, ich möchte jetzt zitieren. Am 3. April 2008 schreibt der Landesfeuerwehrverband unter der Überschrift „Landesfeuerwehrverband sieht Zeitplan beim Digitalfunk gefährdet“ Folgendes. Jetzt kommen schöne Sätze. Das können Sie nachlesen.

Außerdem sehen sich die Feuerwehren bei der Einführung des Digitalfunks in den einschlägigen Entscheidungs- und Planungsgremien nicht angemessen vertreten.

(Günter Rudolph (SPD): Das haben Sie jetzt auch gemerkt!)

Das Projekt liege federführend in den Händen der Polizei, und die besonderen fachspezifischen Erfordernisse der Feuerwehren seien damit unterrepräsentiert.

(Günter Rudolph (SPD): Der Landesfeuerwehrverband hat Sie kritisiert!)

– Ja.

(Zuruf)

– Ich komme auch noch darauf zu sprechen. Einen Moment bitte. Wir können das doch in aller Ruhe miteinander diskutieren.

(Holger Bellino (CDU): Haben Sie schon einmal eine Feuerwehr von innen gesehen?)

Passen Sie auf, es kommt noch besser. Diese Pressemitteilung schließt mit folgender Aufforderung:

„... Wir fordern Minister Bouffier auf, das Projekt energisch voranzutreiben und die Feuerwehren umfassend einzubinden“, erklärt Ackermann.

(Günter Rudolph (SPD): Was Sie nicht gemacht haben!)

– Langsam. Wenn Sie, Herr Kollege Rudolph, noch einmal nachgucken wollen: Sie haben mir, wenn ich es richtig weiß, unter dem 4. September 2008 für die SPD-Fraktion einen weiteren Brief geschrieben

(Günter Rudolph (SPD): Aha!)

und wollten wissen, was wir da machten, es ginge um immerhin 2.600 freiwillige Feuerwehren, um 425 Städte und Gemeinden. – Es war ein großer Druck.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, sicher!)

Ich habe Ihnen mit Schreiben vom 25.11.2008 damals alles erläutert, was wir gemacht haben. Warum trage ich das vor? – Damit wir wenigstens unstreitig stellen, dass eine heftige, ungemein zeitkritische und dringend notwendige Befassung mit diesem Thema erforderlich war. Wenn wir einmal bis dahin kommen, haben wir wenigstens eine Grundlage.

Ich habe dann eine große Projektgruppe berufen, die sich die ganze Zeit darum kümmerte. Es waren nach meiner Einschätzung mindestens 100 Leute, die im weitesten Sinne damit beschäftigt waren. Wir haben dort in breiter Form die jeweils anstehenden Fragen erörtert und überlegt, wie wir da weiterkommen.

Der zuständige Pressesprecher dieses Ministeriums saß in dieser Projektgruppe, weil er dort hineingehörte, weil er tagtäglich öffentliche Anfragen bekommen hat – Anfragen vom Städte- und Gemeindebund, Anfragen von den Feuerwehren: Wie ist das? Wie läuft das mit unseren Endgeräten? Was müssen wir bezahlen? Wann können wir die Dinger endlich bekommen? – Das ist sachgerecht, und dafür gibt es einen Pressesprecher. Und wenn so einer da drin sitzt und einen kennt,

(Günter Rudolph (SPD): Den einzigen Fachmann!)

und der wäre jetzt SPD-Mitglied aus Kassel gewesen – –

(Zurufe von der SPD: War er aber nicht!)

– Wäre aber hervorragend.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hätte ihn der Bußer aber nicht vorgeschlagen! Genau das ist der Punkt! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Schauen Sie, meine Damen und Herren, er hat nicht einmal jemanden vorgeschlagen, sondern er hat dem zuständigen CIO gesagt, er kenne da einen. Jetzt hat er gesagt:

Das ist in Ordnung. – Das kann man auch sagen. Und was hat der gemacht? – Der hat sich beworben. Was ist mit dieser Bewerbung gemacht worden? – Sie ging an das zuständige Referat des Innenministers. Was soll man denn sonst eigentlich – –

(Günter Rudolph (SPD): Mit der Bitte um Einstellung!)

– Nein, genau das ist nämlich nicht der Fall, Herr Rudolph.

Wenn dann jemand das gesamte Projekt die ganze Zeit über begleitet und bei ihm ständig nach allem Möglichen nachgefragt wird, nicht nur nach diesem Thema, dann halte ich es für durchaus sachgerecht und nicht für ungewöhnlich, dass er aus diesem Projekt – und wer auch immer diese Mitarbeiter waren – unterrichtet wurde.

Jetzt lege ich Wert auf folgenden, nicht uninteressanten Sachverhalt: Nach meiner Kenntnis, soweit ich das jetzt gelesen habe, gibt es eine E-Mail – ich persönlich bin da, wie jeder weiß, der mich kennt, sehr zurückhaltend – mit dem berühmten „Cc“, wo das, was Sie vorgelesen haben, draufsteht. Das ging an eine ganze Flotte von Leuten, nicht nur an Herrn Bußer. Herr Bußer hat es auch nicht angefordert. Da steht auch nicht drin: „Stimmen Sie zu“, sondern da steht drin: Das und das haben wir gemacht, unterrichten Sie den Minister.

(Günter Rudolph (SPD): Wissen wir aber nicht!)

Und jetzt frage ich Sie: Was werfen Sie eigentlich dem Staatssekretär und früheren Pressesprecher vor? – Ich will hier vor diesem Hause sagen: Ich kann auch nicht ansatzweise erkennen, dass er sich in irgendeiner Weise fehlerverhalten haben soll. Und ich weise mit aller Entschiedenheit zurück, dass man versucht, diesen Menschen und – aus meiner Sicht herausragenden – Beamten hier in ein Zwielicht zu stellen. Das hat er nicht verdient; und die Sache gibt es überhaupt nicht her, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Eine letzte Bemerkung zu dem, was mich angeht: Ja, ich kann mich sehr gut erinnern, dass ich bei jeder Sitzung und bei vielfachen Gelegenheiten darauf gedrängt habe, dass wir in dem Gesamtprojekt vorankommen. Das habe ich für richtig gehalten. Ich frage mich, was ein verantwortlicher Minister eigentlich tun soll, wenn er von allen Seiten erklärt bekommt, man müsse da dringend vorankommen – bei der Feuerwehr, bei der Polizei, beim Katastrophenschutz. Es gibt eine ganze Fülle von Abteilungen, die sich damit beschäftigen, und es gibt die HZD.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wenn ich dann jemanden treffe oder wir wieder zusammensitzen, und ich frage die Beteiligten, wie weit wir denn sind und ob wir vorankommen, ob wir flott dabei sind oder was auch immer – ja, meine Damen und Herren, das ist doch nicht vorwerfbar.

(Zuruf von der CDU: Genau, das ist Ihre Pflicht! – Zuruf von der SPD)

Es ist meine Pflicht als Minister, mich darum zu kümmern, dass die Dinge vorangehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

– Ich kann hier ja vortragen, was ich will, Herr Schmitt, es wird Ihren Redebeitrag und Ihre Pressemeldungen nie beeindrucken.

(Zuruf von der SPD: Nach Recht und Gesetz zu handeln, Herr Ministerpräsident!)

Aber deshalb sage ich es hier vor dem Landtag: Ich habe weder jemals mit irgendeinem eine Vertragsverhandlung geführt, noch habe ich irgendeine Besonderheit unternommen.

(Nancy Faeser (SPD): Nur über die Bedingungen haben Sie geredet!)

Ich habe mich immer sehr darum gekümmert, dass wir vorangekommen sind. Und da, wo das Projekt Digitalfunk heute steht, steht es auch deshalb, weil wir uns mit vielen Engagierten so darum gekümmert haben.

(Günter Rudolph (SPD): 2006 sollte es schon fertig sein!)

Davon zu trennen ist, dass es fehlerhafte Vergaben der HZD gibt; darüber brauchen wir nicht zu reden. Aber wenn Sie hier so tun, als wäre das alles von vornherein in finsterner Absicht gestrickt, damit man zu irgendeinem Ergebnis kommt, dann nicht einmal den Mut haben, sich hier mit einem Antrag hinzustellen und zu sagen: „So war es“, sondern schön vorsichtig behaupten, es liege nahe – als einziges Neues bringen Sie zwei Mails. Was steht denn drin? – Deshalb sage ich ihnen noch einmal: Ja, ich habe immer gefragt, bei jeder Gelegenheit: Wie weit sind wir? Kommen wir voran? Können wir den Feuerwehren und allen anderen schreiben, wann sie entsprechend beteiligt werden, wann es die Geräte gibt, etc.? – Das ist aus meiner Sicht nicht kritikwürdig, das ist die Pflicht eines Ministers. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Starker Beifall!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Ministerpräsident. – Herr Schäfer-Gümbel, der Fraktionsvorsitzende der SPD, hat sich zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit stehen Ihnen zur Verfügung.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich werde die fünf Minuten wahrscheinlich nicht vollständig brauchen, aber nach Ihren Ausführungen reizt es einen schon, ein paar Bemerkungen zu machen.

Als Erstes will ich nach Ihren Ausführungen und den vielen Worten, die Sie darüber gefunden haben, warum ausgerechnet Herr Bußer als Pressesprecher hoch qualifiziert in den entsprechenden Projekt- und Vergabegruppen sitzt, folgende Bemerkung machen: Wenn wir Ihrer Logik heute folgen würden – es gibt ja ganz viele Anfragen von Verbänden, Initiativen aus der Presse –, würden zukünftig wahrscheinlich alle Pressesprecher und Pressesprecherinnen aus den Ministerien in den zuständigen Projekt- und Vergabegruppen sitzen, damit sie immer zeitgemäß Auskunft über Vergabeverfahren geben können. Ich bin gespannt, ob das bei Ihnen wirklich Realität wird.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Damit will ich zu Ihrem zentralen Vorhalt kommen, wonach Sie gerade zu erklären versucht haben, warum all das, was die Opposition im Moment tut, im Stellen von Fragen besteht. In der Tat sind wir noch in der Phase der Fragen. Meine Vermutung ist, dass die auch noch ein bisschen anhalten wird. Ich zitiere aus dem Protokoll des Innenausschusses vom 2. Dezember 2010, und zwar den Finanzminister. Der Finanzminister hat dort erklärt:

Die Bedarfsstelle nimmt ... am Vergabeverfahren aber nicht teil.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Der Finanzminister hat eben gerade erklärt – das war ja sozusagen der Vorhalt des Ministerpräsidenten –: Die müssen ja eigentlich miteinander kommunizieren und irgendwie miteinander beteiligt sein.

(Zuruf von der CDU: Das sind zwei Paar Schuhe!)

Das ist jetzt die dritte Nacharbeitung des Ministers in neun Monaten, um verfahrenstechnisch etwas anderes darzustellen, als vorher behauptet wurde.

(Beifall bei der SPD)

In der ersten Ausschusssitzung ist die Opposition dafür beschimpft, beleidigt und gedemütigt worden, dass sie Fragen gestellt hat.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Dann hat in der zweiten Runde der Finanzminister einräumen müssen: „Hoppla, tut uns alles leid, die Opposition hat recht gehabt – was da passiert ist, ist rechtswidrig gewesen“, deswegen gab es Überprüfungen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

So viel zum Chefaufklärer, der nicht von Anfang an aufgeklärt, sondern nach Salamtaktik immer nachgearbeitet hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Und heute hat der Salamtaktiker sozusagen die dritte Runde eingeläutet, indem er erklärt hat: Eigentlich müssen die etwas miteinander zu tun haben, damit die Verfahren laufen. – Der entscheidende Punkt aber ist – und da sind die Ausführungen des Ministerpräsidenten leider nicht besser geworden –, dass die beiden zentralen Fragen bis heute nicht beantwortet sind: Was hat eigentlich der Pressesprecher in der Art und Weise seiner Intervention zum Vergabevermerk überhaupt in diesem Verfahren zu suchen, und dies, zweitens, ausdrücklich im Namen des Ministers?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Auf diese Fragen gibt es keine Antworten, auch nach der heutigen Debatte nicht. Herr Minister, es ist schon sehr verdächtig, wenn Sie dann versuchen, heute schon die zweite Verteidigungslinie aufzubauen, indem Sie sagen – wörtlich zitiert –: Es tut mir leid, Frau Faeser, dass Ihnen der politisch Verantwortliche abhanden gekommen ist. – In dem Moment war Ihr Amtsvorgänger, Herr Weimar, gemeint. Was wollen Sie uns eigentlich damit sagen? Der politisch Verantwortliche, der die Regierungsgeschäfte führt, ist immer noch der Ministerpräsident,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

der ganz offensichtlich zu der Frage der Vergabe eine Meinung hatte. Sonst hätte man in der entsprechenden E-Mail vom 14. November 2008, 7:53 Uhr, nicht formulieren können:

Wir regen an, um den Prozess zu beschleunigen, den Vergabevermerk parallel zum Postlauf Herrn Minister vorzulegen.

Später gibt es die Mitteilung: Der Minister ist damit einverstanden.

Herr Ministerpräsident, deswegen hat Herr Tarek Al-Wazir auf Ihre Frage, was wir eigentlich von Ihnen erwarten, zu Recht auf die lange Geschichte von Skandalchen und Skandalen hingewiesen. Ich weiß, dass Sie sich gelegentlich über die Formulierung Skandalminister echauffieren. Dieses Skandalchen und Skandale sind nicht unsere Erfindung. Das ist Ihr eigenes Handeln. Wir sind nur an dem Punkt der Aufklärung beteiligt gewesen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle will ich es Ihnen sehr konkret sagen. Wir erwarten, dass diese Form von Sumpf, diese Form von moralischer Abwirtschaftung endlich aufhören. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich an Recht und Gesetz halten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): So einfach ist das!)

Ansonsten besteht die Gefahr, dass Sie in die Geschichte des Landes als Provinz-Berlusconi eingehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schäfer-Gümbel. – Herr Al-Wazir, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Erneut fünf Minuten, wie Sie wissen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident hat gerade so getan, als sei es das Normalste der Welt, dass er sich – wie hat er sich ausgedrückt? – kümmert.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der Kümmerer! – Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Herr Ministerpräsident, Sie müssen sich jetzt schon einmal entscheiden, welche Version nun gilt. Sind Sie im Innenministerium an diesen Vergaben beteiligt gewesen – ja oder nein? Ist nun das alles Sache der HZD allein gewesen – ja oder nein?

Wenn man alles zusammenzählt, was uns hier seit fast einem Jahr erzählt wird, wird diese Version ständig geändert. Vor einem Jahr hat uns der Finanzminister auf die Frage – Dringlicher Berichtsantrag Drucks. 18/3166 –, welchen Einfluss der damalige Pressesprecher Michael Bußer auf Auftragsvergaben genommen hat, geantwortet: „Keinen. Die Vergaben erfolgten durch die Vergabestelle der HZD.“ – Jetzt sagen Sie, dem Mann, weil er ständig gefragt wurde, war es geradezu eine Pflicht, das alles zu be-

schleunigen, obwohl der Finanzminister noch letzten Dezember gesagt hat: Er war an allem nicht beteiligt.

Herr Ministerpräsident, Sie haben gefragt: Hätte ich denn einen Genossen aus Kassel vorschlagen sollen?

(Zuruf von der SPD: Natürlich!)

Wenn er gut gewesen wäre, hätten Sie ihn vorschlagen sollen. Der spannende Punkt ist, Sie wissen ja überhaupt nicht, ob es einen Genossen aus Kassel gibt, der gut ist, weil Sie überhaupt nie nach einem anderen gesucht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Bouffier, das genau ist das Problem. Sie haben nie nach einem anderen gesucht. Wenn Sie die Frage stellen: „Was hätte ich denn machen sollen? Das Projekt musste vorangehen“, dann will ich Ihnen die Antwort geben. Gerade wenn ich weiß, dass ich jemanden in meiner Partei habe, der angeblich so gut ist, dann lege ich doch allergrößten Wert darauf, dass das absolut sauber läuft. Genau das mache ich dann doch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Sie können jetzt noch tausendmal sagen, Sie hatten mit diesen ganzen Vergaben nichts zu tun. Das PTLV wurde von Ihnen gegründet, um genau diesen Bereich zu zentralisieren. Das PTLV, für das Sie die Verantwortung tragen, ist doch in all diesen Vergabeverfahren dringewesen und, wie wir übrigens vom Rechnungshof wissen, ziemlich schlecht. So ganz nebenbei: Was macht eigentlich der jetzige CIO in dieser ganzen Frage?

Das Tollste haben Sie gar nicht angesprochen. Angeblich alles Cracks: Herr Lemke, Herr Westerfeld; das PTLV, extra dafür gegründet; Georgi, Eier legende Wollmilchsau. Das Problem ist: Das Ganze funktioniert bis heute nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich kann mich noch erinnern, im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft wurde gesagt, bis zur WM ist es fertig.

(Günter Rudolph (SPD): 2006! – Zuruf von der Regierungsbank: Das ist Quatsch!)

– Doch. Ich kann mich noch erinnern, dass gesagt wurde, bis zur WM 2006 soll das alles fertig sein. Und Ihre ganzen tollen Experten, die alle miteinander einzigartige Qualifikationen hatten, sind die Allergrößten, die alles hinbekommen können. – Jetzt wissen wir, es gibt drei Orte auf der Welt, wo es nicht funktioniert. Das ist Albanien, Nordhessen und Mittelhessen. Tolle Experten, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Sie müssen sich einmal entscheiden, ob der Unterschied zwischen Staat und Partei nach zwölf Jahren Regierungszeit in diesem Land noch gilt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Schon länger nicht!)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie an diesem Punkt ernst genommen werden wollen, dann müssen Sie sich einmal

entscheiden, die eigentliche Frage zu beantworten: Was war denn Ihr persönlicher Wunsch? War Ihr persönlicher Wunsch, dass der Digitalfunk funktioniert – den hatten ja alle –,

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Logisch!)

oder war Ihr persönlicher Wunsch, dass der Bürgermeisterkandidat, der nicht Bürgermeister geworden ist, sich im Innenministerium um diese Fragen kümmert?

(Zurufe von der CDU)

Das sind zwei sehr unterschiedliche Wünsche, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich finde es abenteuerlich, was inzwischen für normal gehalten wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, bitte kommen Sie zum Schluss.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin gespannt, was bei diesem Ganzen noch folgt, weil ich mir leider ziemlich sicher bin, dass dem noch etwas folgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nach „rechtswidrigen“ Vergaben jetzt „schwarzer Filz und Vetternwirtschaft“ in der Landesregierung dem Innenausschuss überwiesen wird.

Stimmen wir über den Dringlichen Entschließungsantrag ab, oder überweisen wir ihn? – Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, wir bitten darum, unseren Antrag, der mit diesem eben aufgerufenen Antrag korrespondiert, ebenfalls an den Innenausschuss und an den Haushaltsausschuss zu überweisen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das heißt, dass der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend energisch eingeleitetes Umsteuern zeigt Erfolg usw. ebenfalls dem Innenausschuss überwiesen wird, Mitberatung durch den Haushaltsausschuss.

Dann darf ich **Tagesordnungspunkt 6** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Sechstes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften –

Drucks. 18/4392 zu Drucks. 18/4130 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Tipi. Ich darf um Ihre Berichterstattung bitten, Herr Tipi.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Ismail Tipi, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/4377 in zweiter Lesung anzunehmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abg. Hofmann, SPD.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Rechtspolitiker und Rechtspolitikerinnen haben zumeist das Schicksal, dass sie nach einer solch dichten und emotionalen Debatte wieder geerdete Fachdiskussionen zu führen haben. Aber das machen wir gerne, natürlich auch mit dem Fünkchen Emotionalität.

Meine Damen und Herren, wir haben in zweiter Lesung ein Sammelgesetz zu diskutieren, das vorsieht, dass 19 Gesetze unverändert oder nur leicht verändert verlängert werden sollen, die zum Ende dieses Jahres, am 31.12.2011, außer Kraft treten. Ich will ganz unumwunden zugeben, dass es uns Rechtspolitikern schwergefallen ist, uns in dem Gesetzgebungsverfahren mit so diffizilen Sachen auseinanderzusetzen. Es war sehr aufwendig. Die einzelnen Fachausschüsse waren zu beteiligen – zu Recht. Ich muss hier deutlich machen, dass wir es wegen der Komplexität dieser Materie, der 19 Einzelgesetze, umso schlechter und unverständlicher fanden, dass uns die Mehrheitsfraktionen eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf versagt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das zeigt wieder einmal die Ignoranz dieser Landesregierung, die sich außerstande gesehen hat, sich in einer Anhörung mit dieser Materie qualifiziert auseinanderzusetzen. Diese Chance ist mithin vertan worden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Der Gesetzentwurf soll durchgepeitscht werden. Deswegen haben wir auch dritte Lesung beantragt.

Ich will auf die zentralen Kritikpunkte eingehen, die wir als SPD an diesem Sammelgesetzentwurf sehen. Mit diesem Gesetzentwurf wird zum einen die Chance vertan, im Hessischen Richtergesetz endlich die Mitbestimmungsrechte der Richterinnen und Richter zu stärken. Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die Personalvertretungsrechte unter dieser Landesregierung herunterge-

schliffen worden sind. Die Personalvertretungen sind faktisch mundtot gemacht worden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ach du grüne Neune!)

Das wollen wir wieder umkehren. Hier wäre die Chance gewesen, das in dem Hessischen Richtergesetz zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf enthält auch das Thema Ladenöffnung. Sie wissen ganz genau, dass wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Bedenken der Gewerkschaften, aber auch der Kirchen hinsichtlich der Sonntagsruhe sehr, sehr ernst nehmen. Die Sonntagsruhe ist uns wichtig. Die Ausnahmen sollen sehr restriktiv gehandhabt werden. Deswegen finden wir es auch problematisch, dass die Berichtsfrist des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes von drei auf fünf Jahre verlängert werden soll. Meine Damen und Herren, das ist zu lang.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen auch das Transplantationsgesetz nur verlängern. Sie sehen keinen Reformbedarf. Irritierend ist aber, dass der Sozialminister selbst mit der sogenannten Widerspruchslösung einen Vorstoß gemacht hat. Er hat aber gemerkt, dass er auf Bundesebene keine Befürworter findet, dass er sich mit dieser Idee nicht durchsetzen kann. Auch hier: Stillstand, keine Weiterentwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei der Ersatzschulfinanzierung ist Fehlanzeige zu vermelden. Sie wissen, dass hier großer Reformbedarf besteht. Die Ersatzschulen wollen wissen, wie es mit der Finanzierung weitergeht. Dieses Gesetz soll nochmals um fünf Jahre verlängert werden. Meine Damen und Herren, auch hier ist Stillstand zu vermelden. Sie glauben, dass Sie die Legislaturperiode aussitzen können, und wollen notwendige Veränderungen nicht mehr vornehmen. Das findet nicht unsere Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Sie sehen also: Hinter diesem Sammelgesetz sind einige Fachgesetze versteckt, die es in sich haben. An zentralen Punkten haben wir wirklich fundierte Kritik. Ich kann es jetzt schon ankündigen: Aus diesem Grund werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich habe bereits in der ersten Lesung kritisiert, dass hier 19 Gesetze aus völlig unterschiedlichen Fachrichtungen in einem Gesetzentwurf zusammengepackt sind. Wir haben genau das erlebt, was zu befürchten war: dass nämlich eine fundierte inhaltliche Diskussion in den Ausschüssen kaum möglich war. Zwar waren die Fachausschüsse Sozialpolitischer Ausschuss und Kulturpolitischer Ausschuss beteiligt, aber – Frau Hofmann hat es schon gesagt – eine Anhörung zu den unterschiedlichen Materien, die die Fachausschüsse interessiert hätten, wurde uns von der Mehrheit verweigert.

Dabei wäre es ohne Weiteres möglich gewesen, jeweils eine kurze schriftliche Anhörung zu den einzelnen Artikeln, zu denen eine Anhörung durchgeführt werden sollte, tatsächlich zu gestalten – umso mehr, als wir inzwischen die Vorschläge der Landesregierung kennen, welche Gesetze künftig überhaupt nicht mehr befristet werden sollen.

Schaut man sich das einmal an, so soll künftig etwa ein Drittel der Gesetze, die wir jetzt befristen sollen, künftig völlig unbefristet sein. Man hätte also die Zeit sehr gut nutzen können, um zum einen die Entfristung durch einen Änderungsantrag vorzusehen – das hätten wir im Oktober- oder spätestens im November-Plenum beschließen können –, und in der Zwischenzeit hätten wir ohne Zeitverzögerung eine entsprechende schriftliche Anhörung durchführen können. Das hätten wir ganz normal in den Ausschüssen beraten können, dann wäre dieser Gesetzentwurf seinen ganz normalen Weg gegangen.

Das haben Sie verweigert, weil bei Ihnen nach wie vor Mehrheit Wahrheit ist und Sie gar nicht wissen wollen, ob das, was Sie hier tun, von den Fachleuten geteilt und für richtig gehalten wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Wir haben jetzt die etwas absurde Situation, dass wir zunächst einmal eine ganze Reihe von Gesetzen verlängern, befristet verlängern – obwohl sie irgendwann entfristet werden sollen. Das heißt, wir müssen dann wieder Arbeitszeit und -kraft für die Entfristung einsetzen, wann auch immer die kommen wird,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das machen wir gern! – Gegenruf der Abg. Heike Hofmann (SPD): Da sind Sie doch gar nicht mehr in der Regierung vertreten!)

mit einem neuen Änderungsverfahren, mit erster Lesung, Ausschussberatung, zweiter Lesung. Das alles hätte man sich sparen können, indem man das in diesem Verfahren mit erledigt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann regieren doch wir schon!)

– Das kommt darauf an. Es gibt einige Gesetze, die sollen kürzer befristet werden, die müssen wir möglicherweise schon vorher entfristen. Außerdem weiß ich nicht, wann die das machen wollen; man kann auch während der laufenden Befristungszeit eine Entfristung vornehmen.

(Heike Hofmann (SPD): Das ist bei einem Gesetz sogar versprochen!)

– Darauf wollte ich gerade kommen. – Eine blanke Unverschämtheit nämlich ist Ihr Umgang mit dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz. Dabei ist an sich völlig unstrittig – jedenfalls wird das immer behauptet, auch von der Kultusministerin –, dass bei diesem Gesetz erheblicher Änderungsbedarf besteht. Deswegen war den Ersatzschulen vom Ministerium ausdrücklich in Aussicht gestellt worden, dass dieses Gesetz zunächst nur um ein Jahr verlängert und innerhalb dieses einen Jahres geändert wird. So wird es in einem anderen Fall – beim ÖPNV-Gesetz – auch gemacht.

Es ist aber doch klar: Wenn Sie bei einem änderungsbedürftigen Gesetz, dem ÖPNV-Gesetz, eine Verlängerung für nur ein Jahr vorsehen, bei einem anderen änderungsbedürftigen Gesetz, dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz, aber eine Verlängerung um fünf Jahre vorsehen, dann

muss es da einen gewichtigen Unterschied geben. Dieser Unterschied liegt schlicht und ergreifend darin, dass das Versprechen, das den Ersatzschulen gegeben wurde, offensichtlich gebrochen werden soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Denn sonst hätten Sie ohne Weiteres unserem Änderungsantrag, den wir gemeinsam mit der SPD-Fraktion eingebracht haben, zustimmen und das Ersatzschulfinanzierungsgesetz nur um ein Jahr verlängern können wie das ÖPNV-Gesetz auch, und wir hätten in Ruhe ein neues Verfahren durchführen können.

Offensichtlich will sich die Kultusministerin über den Ablauf dieser Wahlperiode hinwegsetzen, ohne etwas zu tun. Das ist und bleibt aus unserer Sicht ein Skandal. Deswegen werden wir auch gegen diesen Gesetzentwurf stimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Heinz für die Fraktion der CDU.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Hofmann, Sie haben recht: Es ist wohltuend, wenn etwas im Rechtsausschuss behandelt wird, unter Rechtspolitikern, dann gibt es nicht diese so ganz stark gespielte Empörung wie vorhin, beim vorigen Punkt, bei dem man sich hin und her ereifert hat.

(Zuruf von der FDP: Man weiß es noch nicht!)

Worum geht es in diesem Sammelgesetz? Das kann man ganz nüchtern sagen: Die Gültigkeit von 19 Gesetzen wird verlängert. Der Justizminister hat es bei der Einbringung so nett gesagt: Er fungiert hier als Notar. – Das fand ich eine schöne Umschreibung.

Zum Verfahren, zu dem es die eine oder andere Beschwerde gab. Auf Wunsch der Opposition wurde dieser Gesetzentwurf inzwischen bereits in drei Ausschüssen beraten. Nach all dem, was wir wissen, wird es heute Abend erneut beraten, weil die dritte Lesung beantragt wurde. Also besteht hier kein Grund zu einer künstlichen Empörung, sondern schon heute ist dieser Beratung ein breites parlamentarisches Verfahren vorausgegangen, und das Parlament wird weiter beraten und am Donnerstag abschließend über diesen Gesetzentwurf entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben sich jetzt noch darüber beschwert, dass in diesem Fall zu den Einzelgesetzen keine Anhörung stattfinden soll. Aber bei einer reinen Verlängerung der Gültigkeit oder bei nur kleinen Korrekturen müssen wir aus unserer Sicht nicht zu jedem Gesetz vollumfänglich anhören. Das würde das Parlament vom Umfang her kaum bewältigen können, und es besteht dazu auch überhaupt kein Anlass. Wenn es keine Änderungen geben soll, was wollen Sie dann besprechen?

(Marjana Schott (DIE LINKE): Vielleicht müsste man einmal etwas ändern!)

Bei den unbefristet geltenden Gesetzen führen Sie auch nicht zwischendurch eine Anhörung durch. Es wird nichts am Inhalt geändert – also gibt es auch nichts zum Anhören. Im Umkehrschluss heißt das: Wer einen dringenden Änderungsbedarf sieht, der soll selbst einen Gesetzentwurf vorlegen – dann wird der auch parlamentarisch beraten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Haben Sie die Schreiben der Kirchen zur Sonntagsarbeit nicht bekommen?)

– Die Sonntagsarbeit ist ein schönes Stichwort.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie bitte: Gestatten Sie Zwischenfragen?

(Christian Heinz (CDU): Bitte schön!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie der Meinung sind, wenn die Regierungsfractionen glauben, es sei nichts zu verändern, dass man dann niemanden in diesem Land fragen muss, ob es nicht vielleicht doch einen Änderungsbedarf bei diesem Gesetz gibt?

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Dafür gibt es doch die Anhörung! – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Dafür gab es aber keine Anhörung!)

Christian Heinz (CDU):

Frau Kollegin Schott, wir sind permanent im Gespräch mit den Menschen im Land und greifen ihre Anregungen auch auf. Das ist doch völlig unbestritten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Was eben wahrscheinlich nicht hinreichend deutlich geworden ist: Wenn ein Gesetz unbefristet ist und einfach weiterläuft, dann führt der Landtag auch nicht einfach so eine Anhörung durch. Wenn Sie bei einem befristeten Gesetz nun die Frist verlängern wollen, ohne es zu ändern, dann brauchen Sie auch keine Anhörung durchzuführen. Es wird dann doch nur der Rechtszustand fortgesetzt, der schon bisher gegolten hat.

Herr Schaus hat eben das schöne Stichwort Ladenöffnungsgesetz gegeben. Das ist mein Lieblingsthema unter diesen 19 Gesetzen. Schon bei der ersten Lesung haben Sie da ganz schlecht ausgesehen.

(Widerspruch des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es ist unbestritten, das haben wir schon damals festgestellt: Hessen hat den besten Sonntagsschutz der Republik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Bei uns gibt es keine Ladenöffnung an Adventssonntagen, es gibt keine Ladenöffnung an hohen kirchlichen Feiertagen – ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ganz anders, ganz schlecht sieht es dagegen in den Ländern aus, in denen Sie mitregieren. Das wissen Sie, das

muss ich jetzt nicht mehr alles aufführen. In Berlin – das haben wir durchgespielt – wurden Sie vom Verfassungsgericht verurteilt und mussten nachbessern. Da braucht sich also die CDU von Ihnen nichts vormachen zu lassen.

Zweites Thema – es wurde eben angerissen –, Ersatzschulfinanzierungsgesetz.

Da kann man jetzt trefflich streiten, ob man es um fünf Jahre verlängert, um drei, um zwei, um ein Jahr, um vier oder um sieben Jahre. Fakt ist: Die Kultusministerin hat eine feste Zusage gegeben, dass sie einen Vorschlag erarbeiten wird.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt ja nichts! – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Das heißt schon etwas. Wenn die Kultusministerin diese Zusage gibt, dann wird sie die auch einhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Daran haben wir keinen Zweifel. Es ist also ein Streit um des Kaisers Bart – ob Sie jetzt ein oder drei Jahre verlängern. Das wird in der Sache nichts ändern.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir erinnern Sie in einem Jahr daran! – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann machen Sie es jetzt doch um ein Jahr!)

Es wird eine Änderung geben, und die wird der Landtag beraten – ohne unsere Beteiligung, Frau Hofmann; das machen dann die Schulpolitiker.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit hat sich Herr Herr auch schon einmal unglücklich gemacht!)

Ein weiterer Punkt ist das Richtergesetz. Da gilt das Gleiche.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, Sie sind weiterhin ein begehrter Kandidat für Zwischenfragen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schaus?

Christian Heinz (CDU):

Ja, eine noch, von Herrn Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Sind Sie nicht der Meinung, dass, wenn Änderungswünsche schriftlich vorgetragen werden – wie von der Allianz für den freien Sonntag, der auch die Kirchen und die Gewerkschaften angehören –, das dann auch Bestandteil eines Evaluationsprozesses und damit eine Anhörung sein sollte?

Christian Heinz (CDU):

Dazu kann ich Ihnen nur noch einmal sagen: Wir haben mit den besten Sonntagsschutz in Deutschland. Wir haben dieses Thema erst vor Kurzem im Landtag beraten, den Sonn- und Feiertagsschutz, beide Gesetze. Aus meiner Sicht sind wir dort im Sinne des Sonntagsschutzes zu einem exzellenten Ergebnis gekommen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Liebe Kollegen, mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit und die nochmalige Beratung heute Abend im Rechtsausschuss will ich es damit vorerst bewenden lassen. Wir werden am Donnerstag über den gleichen Gesetzentwurf noch einmal sprechen, und heute Abend werden wir es noch einmal im Ausschuss beraten. Aus Sicht der CDU-Fraktion steht dem Vorschlag der Landesregierung, die Gültigkeit dieser 19 Gesetze zu verlängern, nichts entgegen. In diesem Sinne werden wir – das kann ich schon heute ankündigen – uns hier auch am Donnerstag verhalten, dem Vorschlag zustimmen und damit dieses Verfahren zu einem guten Abschluss bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns allen ist seit der ersten Lesung klar, dass wir hier zahlreiche Gesetze beraten, die ganz unterschiedliche Lebensbereiche betreffen. Sie sollen mit einem Artikelgesetz im Wesentlichen verlängert werden. – Das ist unstrittig.

In der Einbringung – das wurde hier heute schon zitiert – hat Herr Minister Hahn deutlich gemacht, dass er als zuständiger Fachminister fachlich nicht in der Lage ist, zu beurteilen, was sich in den einzelnen Artikeln versteckt.

(Zuruf des Staatssekretärs Dr. Rudolf Kriszeleit)

Sie haben sich dann hinter dem Begriff „Notar“ versteckt.

Auch das haben wir in den letzten Wochen schon mehrmals thematisiert: Bei einigen Gesetzen in diesem Sammelgesetzentwurf gibt es – offensichtlich nicht nur hier im Haus, sondern draußen in der Gesellschaft, bei denjenigen, die nicht nur uns wählen, sondern die auch Sie wählen – erheblichen Diskussions- und Änderungsbedarf. Deswegen haben wir in der ersten Lesung darauf gedrängt, dass weitere Fachausschüsse mitberaten sollen.

Meine Damen und Herren, ich gestehe hier ein: Das hätten wir uns auch schenken können. Denn die Anhörungen, die zu einer vernünftigen Beratung notwendig gewesen wären, haben Sie mit Ihrer Mehrheit aus der Regierungskoalition konsequent verweigert, indem entsprechende Anträge auf Durchführung einer Anhörung von Ihnen schlicht und ergreifend weggestimmt worden sind. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Kollege Jürgens hat beklagt, dass die Regierung nicht an einer ordentlichen parlamentarischen Arbeit interessiert ist.

Das ist nichts Neues. Leider ist es auch nichts Hessen-Spezifisches: Ein parlamentarischer Diskurs, in dem mit der Opposition um Lösungen gerungen wird, findet nicht mehr statt. Ich zitiere aus der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom letzten Sonntag mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, einen Kollegen aus dem Deutschen Bundestag:

Stattdessen wird nach einem Prinzip verfahren, das so einfach ist, dass ihm auch dressierte Meerschweinchen gerecht werden würden. Abgeordnete der Regierungsfractionen nehmen Regierungsvorlagen an, Oppositionsabgeordnete lehnen sie ab. Das ist einer parlamentarischen Beratung so nicht würdig.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, ich verstehe ja, dass Ihnen das eine oder andere hochnotpeinlich ist, was im Umfeld und zum Zeitpunkt der Beratungen insbesondere des Art. 13 – hier geht es um das Hessische Ladenöffnungsgesetz – in Hessen und in der Regierung passiert ist. Ich habe schon mehrmals ausgeführt – und nicht nur ich –, dass wir dort erheblichen Änderungsbedarf sehen. Aber es ist in den letzten Wochen deutlich geworden, dass die Hessische Landesregierung jegliche öffentliche Debatte um die Sonntagsarbeit vermeiden und verweigern will.

Herr Schaus hat eben in einer Zwischenfrage bereits auf die Allianz für den freien Sonntag in Hessen hingewiesen, die das Ansinnen, die Sonntagsarbeit in Hessen – ob durch die Hintertür oder offen – zu erweitern, eindeutig ablehnt. So weit, so gut. Dort sind wieder die Gewerkschaften dabei und auch die Kirchen.

Aber, meine Damen und Herren insbesondere von der CDU, gibt es Ihnen nicht zu denken, dass auch die CDA dabei ist und Bedenken gegen den Entwurf, in diesem Fall der Bedarfsgewerbeverordnung, äußert? Kommen Sie doch endlich zur Besinnung, a) indem Sie wieder eine ordentliche öffentliche Beratung in diesem Parlament ermöglichen und b) indem Sie sich nicht hinter Artikelgesetzen verstecken, sondern öffentlich dazu stehen, was Sie wollen. Dann wird hoffentlich auch deutlich, dass die Mehrheit in diesem Land nicht das will, was Sie wollen. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Müller, Fraktion der FDP.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist der späten Uhrzeit geschuldet, dass ich jetzt ganz ruhig und entspannt den Vorwurf an 66 Abgeordnete in diesem Hause, sie seien dressierte Meerschweinchen, zurückweise und es dabei belassen will,

(Beifall bei der FDP und der CDU – Holger Bellino (CDU): Er hat an die Volkskammer gedacht!)

zumal eine solche Äußerung von Ihnen, Herr Wilken, selbstverständlich nicht ernst genommen werden kann, weil man Sie in vielen Ihrer Äußerungen nicht ernst nehmen kann.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das war an alle Abgeordneten gerichtet, auch an die Opposition!)

– Herr Wilken, ich glaube, Sie sind jetzt besser ruhig, sonst könnte da noch etwas anderes kommen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn das? – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, entscheidend ist, dass es bei diesem Gesetzentwurf im Wesentlichen um die Verlängerung der Geltungsdauer von Gesetzen und um sehr geringfügige, weitestgehend formale Änderungen geht. Zu diesen Passagen Anhörungen durchzuführen, darum geht es Ihnen gar nicht. Ihnen geht es darum, Anhörungen dazu durchzuführen, ob weiter gehende Veränderungen an den Gesetzen vorgenommen werden sollen. Das ist aber nicht Bestandteil dieses Gesetzentwurfs, der Änderungen an verschiedenen Gesetzen zusammenfasst.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So verstehen Sie den Dialog!)

Selbstverständlich sind von der Regierung alle Beteiligten angehört worden, und darüber hinaus sind auch Schreiben eingegangen, die wir sicherlich in unsere Arbeit einbeziehen. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass Sie versuchen, die Verfahrensweise, die wir schon seit vielen Jahren in solchen Sammelgesetzen anwenden – wo wir gerade dabei sind, zu überlegen, wie wir das etwas vereinfachen können, indem wir Gesetze einer längeren Laufzeit zugänglich machen oder auch nicht mehr befristen, sodass sich das in Zukunft möglicherweise verändern wird –, zu nutzen, um hier eine Auseinandersetzung aufzubauen, die es so gar nicht gibt. Das kann man gut finden, das kann man schlecht finden.

Zu den einzelnen Gesetzen ist von den Vorrednern schon alles gesagt worden. Der einzige Punkt, der besonders angegriffen wurde, war die Ersatzschulfinanzierung. Auch hierzu gibt es eine klare Zusage, dass man sich dieses Themas annehmen wird. Dann macht es auch Sinn, das normale Verfahren anzuwenden, dass eine Verlängerung um fünf Jahre hineingeschrieben wird.

Meine Damen und Herren, ich fasse mich in der Tat sehr kurz, weil wir zeitlich schon sehr überzogen haben und im Anschluss noch die Ausschusssitzungen machen werden. Wir werden es auch dort noch einmal diskutieren. Ich bin gespannt auf die neuen Argumente, die Sie uns offensichtlich vorbringen wollen. Anders kann ich mir nicht erklären, dass Sie die dritte Lesung beantragt haben. Am Donnerstag werden wir sicherlich Zeit haben, noch einmal darüber zu diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Ausschüssen des Hessischen Landtags haben umfangreiche Debatten zu diesem Gesetzentwurf stattgefunden, und sie haben in viel ausführlicherer Form stattgefunden, als das bisher geschehen ist. Ich muss die Opposition dieses Hauses, SPD, GRÜNE und DIE LINKE, daran erinnern, dass schon zweimal entsprechende Normprüfungswellen durch dieses Haus gegangen sind, und zwar in den Jahren 1999/2000 und in den Jahren 2005 bis 2007. Da ich jeweils zu diesen Zeitpunkten bereits dem Hessischen Landtag als Mitglied angehört habe, darf ich Ihnen aus eigener Erfahrung und Wissen berichten, dass

niemals so intensiv über ein sogenanntes Sammelgesetz diskutiert worden ist wie jetzt.

Auch der Popanz, den Sie aufbauen, da wolle sich eine Regierung verstecken usw., ist ein bisschen Geklingel und hat offensichtlich etwas mit der Diskussion über irgendwelche Wahlkämpfe in zweieinhalb Jahren in Hessen zu tun, aber nichts mit der Sache.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Doch!)

Es ist Übung in diesem Hause, dass immer dann eine Reihe von Gesetzen von der Regierung zusammengelegt wird, wenn rechtstechnisch die Frage zu erörtern ist: Soll ein Gesetz, das mit einer entsprechenden Befristung versehen ist, in seiner Geltungsdauer verlängert werden, ja oder nein? – Das haben wir hier getan.

Zum Zweiten möchte ich darauf hinweisen: Ich glaube, es war der Kollege Wilken, der gesagt hat, ich als Fachminister wisse nicht, was in dem Fachressort vorgehe. Das ist falsch.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

– Dann hätten Sie das Wort „Fachminister“ nicht benutzen dürfen. – Ich bin z. B. Fachminister für das Richtergesetz. Jetzt könnte ich sehr schön eine Diskussion mit Frau Kollegin Hofmann und vielleicht auch mit Ihnen über die Frage führen, ob denn die Beteiligung von Richterinnen und Richtern in Hessen gut oder schlecht, mehr oder weniger im Vergleich zu anderen Bundesländern ist. Das können wir gerne tun. Ich will das jetzt um 18:36 Uhr nicht noch durchführen, weil es nichts mit dem Thema zu tun hat.

Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Wilken, es gibt Unterschiede in diesem Gesetzentwurf. Das hatte ich mit der Formulierung „Notar“ gemeint, wobei mein Staatssekretär mir gerade sagte, ich sollte das Wort „Notar“ nicht benutzen, weil es möglicherweise formalrechtlich falsch sei. Deshalb nehme ich es zurück. „Wie ein Notar“ habe ich mich gefühlt, als ich den Gesetzentwurf eingebracht habe. Das gilt für die Gesetze, die nicht im Hause des Hessischen Ministers der Justiz, für Integration und Europa ausgearbeitet und formuliert worden sind, die nicht in dessen Zuständigkeit fallen.

Aber Sie hatten in diesem Hohen Hause die Möglichkeit und haben sie auch genutzt, das in den Fachausschüssen zu diskutieren. Sie haben z. B. auch eine verbindliche Erklärung der Kultusministerin vom 24. Juni 2011 zum Thema Ersatzschulfinanzierungsgesetz bekommen. Ich verstehe also den politischen Vorwurf nicht. Sie haben sich inhaltlich nicht auseinandergesetzt. Frau Hofmann hat das ein bisschen getan, mit dem einen oder anderen Gesetz. Aber die anderen haben sich nicht inhaltlich auseinandergesetzt, sondern nur ein bisschen polemisch, locker vom Hocker gesagt, was sie zu diesem Gesetzgebungsvorgang meinen.

Ich glaube, der Hessische Landtag ist klug beraten, sich einmal der Frage zu widmen, wie wir mit Evaluierungen umgehen. Das ist aber Ihre Aufgabe, es ist nicht Aufgabe der Landesregierung. Die Aufgabe der Landesregierung ist, nachzufragen, ob in diesem Punkt eine Evaluierung gemacht werden soll oder nicht. Es ist bereits vorgetragen worden – ich glaube, Kollege Müller war es; auch Dr. Jürgens hat darauf hingewiesen –, dass in der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen die Diskussion gerade sehr intensiv geführt wird, ob wir eine so starre Befristung, wie wir sie bisher als Landesregierung in den

Entwürfen Ihnen gegenüber schon notiert haben, auch weiterhin so machen wollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister, gestatten Sie –

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Nein.

Wir haben als Landesregierung eine entsprechende Evaluierung durchgeführt, und ich habe das Gefühl – einige haben sich in ihren Redebeiträgen auf das Sonntagsruhegesetz bezogen,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ladenöffnungsgesetz!)

vielen Dank, auf das Ladenöffnungsgesetz bezogen –, das hat dieses Haus auch getan. Sie haben es doch an den Redebeiträgen gemerkt, z. B. des CDU-Fraktionskollegen Heinz – ich sehe ihn gerade nicht; da ist er –, dass er sich sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat und dass die Regierungsfaktionen offensichtlich zu dem Ergebnis gelangt sind, die Evaluierung hat ergeben, dass der jetzige Gesetzeszustand der richtige ist, weil man schon eine besonders weitgehende Ruhe für die Sonntagszeit vorgenommen hat.

Es fällt also in sich zusammen, wenn Sie hier vortragen, dass keine Evaluierung stattgefunden hat. Ebenso fällt Ihre Argumentation in sich zusammen, dass die Landesregierung oder die sie tragenden Fraktionen mauern würden. Ich wiederhole es: Wir haben eine Übung in den Jahren 1999/2000 einmal und in den Jahren 2005 bis 2007 an drei oder vier Gesetzen durchgeführt. Diese haben wir jetzt wieder aufgenommen.

Ich bedanke mich sehr, dass CDU und FDP mit den Vorschlägen der Landesregierung übereingehen, und freue mich auf die Debatte zur dritten Lesung am Donnerstag.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir auch. – Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist dritte Lesung beantragt.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Dann stelle ich fest, dass die zweite Lesung durchgeführt worden ist. Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an die zuständigen Ausschüsse. – Dem widerspricht niemand. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung gerichtsorganisatorischer Regelungen – Drucks. 18/4435 neu zu Drucks. 18/4009 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Weiß. Ich erteile ihm das Wort.

Marius Weiß, Berichterstatter:

Herr Präsident! Der Rechts- und Integrationsausschuss hat am 6. September 2011 getagt und empfiehlt dem Ple-

num mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/4381 in zweiter Lesung anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Hofmann für die Fraktion der SPD das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst jüngst, am 2. September, hat Herr Justizminister Hahn in Hünfeld wie bei eigentlich allen Gerichtsbesuchen, die er absolviert, die Leistungsfähigkeit und Effizienz der hessischen Justiz ausdrücklich gelobt.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Das stimmt doch auch!)

Eigentlich zu Recht kann man der „Fuldaer Zeitung“ zu diesem Termin entnehmen – ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren –: „Die Zeit der Ärmelschoner ... ist längst vorbei“.

Meine Damen und Herren, in dieser Formulierung zeigt sich bereits, wie wenig Sie sich als Fachminister mit der Justiz auseinandersetzen. Herr Hahn, ich weiß – das wissen auch die Kolleginnen und Kollegen aus diesem Hause –, dass Sie sich eigentlich viel lieber im Bereich der Integrations- und Europapolitik tummeln

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht er doch auch nicht!)

und die Justiz sozusagen nebenbei mitmachen. „Die Zeit der Ärmelschoner ... ist längst vorbei“, das zeigt, dass Sie ein falsches Verständnis von der Justiz haben; denn die Justiz ist keine nachgeordnete Behörde des Ministeriums mit Ärmelschoner tragenden Beamten. Nein, sie ist die dritte Gewalt und das Rückgrat unseres funktionierenden Rechtsstaates.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, in den Sonntagsreden wird von Ihnen, Herr Hahn, die Justiz landauf, landab gelobt. Als Dank dafür steht der Justiz nicht nur mit diesem Gesetz zu Gerichtsschließungen ein neuer, schmerzhafter Aderlass bevor.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Sie legen Hand an die Gewährung der verfassungsrechtlich verbürgten Rechtsweggarantie und damit an einen Grundpfeiler unseres Rechtsstaates.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

In ihrem Koalitionsvertrag sind FDP und CDU noch für eine bürgernahe Justiz eingetreten. Mit den geplanten Gerichtsschließungen machen Sie das Gegenteil. Sie ziehen sich mit der Justiz aus der Fläche zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben sich mit dem von Ihnen selbst initiierten Verfahren – der Regierungserklärung, der Kommission KuK und den Kontrakten – selbst gelobt für die angeblich gelungene Kommunikation.

(Gerhard Merz (SPD): Es macht ja sonst keiner!)

Meine Damen und Herren, ich will hier nicht oberlehrerhaft auftreten, aber lassen Sie mich kurz das Wort Kommunikation, das aus dem Lateinischen stammt, übersetzen. Communicare bedeutet: teilen, gemeinsam machen, vereinen.

(Leif Blum (FDP): Dass es nicht aus dem Pfälzischen stammt, wissen wir!)

Angesichts dessen, was hier passiert ist, ist Ihre Kommunikation gründlich gescheitert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das Schlimme ist, dass Sie sich in dem ganzen Gesetzgebungsverfahren bis zum heutigen Tage der zweiten Lesung als absolut beratungsresistent erwiesen haben, obwohl die Anhörung eine schallende Ohrfeige für Sie war.

Während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens sind Ihre eigene Kommunikation und Argumentation, die Sie aufgebaut haben, wie ein Kartenhaus in sich zusammengefallen. Der Landesrechnungshof, den Sie einst als Kronzeugen angeführt haben, ist mehrfach im Hessischen Landtag vorstellig geworden und hat seine Rolle deutlich gemacht. Er hat sich, wie ich finde, ausdrücklich von diesen Plänen distanziert, bedeckt gehalten, zumindest seine eigene Rolle sehr deutlich gemacht. Es ist eine Missachtung des Landesrechnungshofs – das will ich hier noch einmal deutlich machen –, dass Sie nicht die Prüfung der Amtsgerichte abwarten und sie in das Gesetzgebungsverfahren einbeziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einen Bereich herauspicken. Die erwarteten Einsparungen bei den Sachaufwendungen – das hat die Anhörung deutlich gemacht – werden mitnichten erzielt werden können. Der von Ihnen selbst in Auftrag gegebene Controllingbericht hat festgestellt, dass die Gebäudekosten pro Mitarbeiter und die IT-Kosten pro Mitarbeiter an den kleinen Landgerichten in Hessen geringer sind als an den großen Gerichten.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Soll ich Ihnen den Unterschied zwischen Amtsgerichten und Landgerichten erklären?)

Wie mag es wohl bei den Amtsgerichten aussehen? Dem Controllingbericht ist aber auch Folgendes zu entnehmen: dass die Amtsgerichte Nidda, Schlüchtern, aber auch Usingen im Landesvergleich mit anderen Gerichten in den Hauptverfahren Straf-, Zivil- und Familiensachen sehr gut dastehen. Ich kann Ihnen klar sagen, dass Nidda bei den Strafsachen den Klassenprimus abgegeben hat. Die waren Landesbeste. Als Dank dafür werden sie jetzt geschlossen.

(Brigitte Hofmeyer (SPD): Unglaublich!)

Ich will es noch einmal deutlich machen, meine Damen und Herren: Ihre Pläne sind nicht alternativlos.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Auch in der Justiz kann an anderer Stelle wirklich gespart werden. Ich möchte hier drei Beispiele nennen, die in der öffentlichen Diskussion, auch in der parlamentarischen, noch nicht so angesprochen worden sind.

(Günter Rudolph (SPD): Fangen wir ganz oben beim Ministerium an!)

Es gibt das Faktum, dass die Nebenkostenvorauszahlungen über das HI von den einzelnen Gerichten überhöht abgeführt werden. Erst viel später werden die überhöhten Nebenkosten zurückgeführt, natürlich unverzinst. Das könnte man im Justizressort anders abbilden.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei der zentralen Beschaffung könnte man an der einen oder anderen Stelle viel Geld sparen, indem man bestimmte Sachbereiche dezentral abwickelt.

Herr Hahn, eines will ich ganz deutlich sagen, weil es ein FDP-Ministerium ist: Rechtspolitisch passiert auf Bundesebene doch überhaupt nichts mehr.

(Günter Rudolph (SPD): Die finden gar nicht mehr statt!)

Es gibt überhaupt keine Reformüberlegungen, etwa wie wir an die Kosten beim Betreuungsrecht Hand anlegen können. Es gab da eine vermurkste Reform. Die Diskussion, wie wir bei der Justiz Geld einsparen könnten, findet nicht einmal ansatzweise auf Bundesebene statt. Fehlanzeige herrscht da. Hier könnte viel Geld eingespart werden.

(Beifall bei der SPD)

Unglaublich finde ich auch, dass Sie im Rahmen dieses Kontraktes die Richter und Folgedienste – ich will es deutlich sagen – hinters Licht geführt haben. Stets haben Sie gesagt: Entweder es gibt weniger Standorte und mehr Personal, oder es gibt mehr Standorte mit weniger Personal. Was soll jetzt passieren? Gerichte werden geschlossen, aber es wird auch massiv Personal abgebaut werden.

Sie haben vor einigen Wochen durchsickern lassen, dass über 18,2 Millionen € an Personalkosten zusätzlich eingespart werden sollen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Das sind mehr als 45 Richterstellen. Gerade im Folgedienst werden Sie die Justiz mit 170 Stellen im mittleren und einfachen Dienst empfindlich treffen.

Dabei sagen die PEBB§Y-Zahlen selbst, dass für Hessen rechnerisch ein Mehrbedarf besteht. Die durchschnittliche Belastung bei den Richtern und Staatsanwälten beträgt jetzt schon 110 %. Wo soll dann noch mehr Personal gespart werden bei der faktischen Belastungssituation, die bei dem Personal in der Justiz jetzt schon herrscht?

Herr Justizminister, ich kann Ihnen nur zurufen: Halten Sie inne. Legen Sie endlich Vorschläge auf den Tisch, die zu einer echten, zielführenden Einsparung bei der Justiz führen. Legen Sie nicht die Axt an eine gute, bürgernahe und effiziente Justiz an. – Ich beantrage hiermit die dritte Lesung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Hartmut Honka (CDU): Keine Überraschung!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Wer Gerichtsstandorte schließt, entfernt den Rechtsstaat von sei-

nen Kunden“ – dieser Satz stammt nicht von mir, sondern vom Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins, Prof. Dr. Ewer, ausgesprochen in seinem Grußwort zum 25-jährigen Bestehen des Hessischen Landesverbandes des DAV, in der vorletzten Woche im Schloss Biebrich. Es waren außer mir noch ein paar andere Kolleginnen und Kollegen dabei, und wir konnten erleben, dass dieser Satz der Kritik lebhaften Beifall bei allen anwesenden Rechtsanwälten, bei Angehörigen und Freunden der Justiz fand.

Es wurde überdeutlich, dass niemand Verständnis für die erneute Schließungsrunde bei den Amtsgerichten und erstmals auch bei den Arbeitsgerichten hat. Auch in der Anhörung im Rechts- und Integrationsausschuss war das Ergebnis mehr als eindeutig. CDU und FDP konnten keinen einzigen Sachverständigen aus Hessen – oder darüber hinaus – aufbieten, der die Schließungspläne unterstützt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zuletzt hat der Hessische Städte- und Gemeindebund auf die Bedeutung der Örtlichkeitsnähe, gerade bei amtsgerichtlichen Entscheidungen, hingewiesen, wenn es um zivilrechtliche Streitigkeiten, etwa Verkehrsunfälle, Betreuungsverfahren und Ähnliches geht. Er hat zugleich von einer weiteren Schwächung des ländlichen Raums gesprochen, wenn gerade hier kleine Gerichte geschlossen werden.

All das müsste Ihnen doch eigentlich zu denken geben. Stattdessen erleben wir auch hier: Augen zu und durch. Natürlich weiß jeder, dass sich der Rechtsstaat tatsächlich zurückzieht, wenn Gerichte aus der Fläche verschwinden. Das wird von niemandem bestritten, ich glaube, auch vom Minister nicht. Aber seine Behauptung, dies sei durch notwendige Einsparungen gerechtfertigt, konnte er bis heute nicht nachvollziehbar belegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Es ist weiterhin unbekannt, ob die Gerichtsschließungen im Jahr 2004 tatsächlich zu spürbaren Einsparungen geführt haben. Das wäre ja die Grundlage weiterer Schließungen gewesen. Nahezu alle Behauptungen über angebliche Einsparungen wurden in der Anhörung des Rechts- und Integrationsausschusses widerlegt oder zumindest mit guten Gründen angezweifelt.

Wir haben in der letzten Plenarrunde schon darüber gesprochen: Noch in einem Bericht an den Hessischen Landtag vom Dezember 2007 hat das damalige Justizministerium den Vorschlägen des Rechnungshofs auf Zusammenlegung von Arbeitsgerichten ausdrücklich widersprochen. Die hessischen Arbeitsrichter, das wurde damals festgestellt, lagen hinsichtlich der Eingänge und Erledigungen bundesweit auf dem vierten Platz und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Deshalb war das Fazit des Justizministeriums damals – ich zitiere –, „dass kleine Arbeitsgerichte eine sehr arbeitseffiziente und schlagkräftige Organisationseinheit darstellen können“. Weiter hieß es: „Bei den Arbeitsgerichten Marburg und Wetzlar liegen nicht nur die Neuzugänge, sondern auch die Erledigungen pro Richter über dem Landesdurchschnitt“. Gerade diese Spitzenreiter der Effizienz wollen Sie jetzt schließen und wundern sich, dass das auf Unverständnis stößt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Als wir genau das im Rechts- und Integrationsausschuss angesprochen haben, war das einzige Argument des Ministers, die Zusammenlegung von Gerichten müsse nun einmal neu bewertet werden und anderen Gesichtspunkten folgen, nämlich rein finanzmathematischen, jetzt müsse eben gespart werden. Diese Argumentation, Herr Minister, zeigt deutlich: Ihnen geht es doch gar nicht um die Effizienz der Justiz. Sie argumentieren ausschließlich mit Zahlen.

Dabei berufen Sie sich auch noch pausenlos auf den Rechnungshof. Ich habe in der Debatte schon einmal darauf hingewiesen, dass der Rechnungshof empfohlen hat, kleine Amtsgerichte mit nicht mehr als drei Richterstellen zu schließen. In Klammern gesagt: Da hätte das Amtsgericht Usingen schon gar nicht dazugehört. – Dann kommt aber der entscheidende Halbsatz: „... wenn eine räumliche Nähe zu einem anderen Amtsgericht besteht, das die Aufgaben übernehmen kann“. Diese „räumliche Nähe“, das wurde in unserer Anhörung mündlich konkretisiert, sind etwa 20 km. Jetzt erleben wir, dass z. B. beim Amtsgericht Schlüchtern die aufnehmenden Gerichte 30 und 60 km entfernt sind. Vom Amtsgericht Usingen liegt das Amtsgericht Königstein 28 km entfernt. Damit ist doch Ihre gesamte Argumentationslinie null und nichtig. Sie können sich gerade nicht auf die Empfehlungen des Rechnungshofs stützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Hahn, wenn es Ihnen in den Kram passt, dann tun Sie so, als seien die Empfehlungen des Rechnungshofs strikte Vorgaben, an die man sich halten müsse, und wenn es Ihnen nicht in den Kram passt, dann sagen Sie, das seien unverbindliche Empfehlungen, die neu bewertet werden müssen. Wenn Sie wirklich ein Interesse an einer seriösen Überprüfung Ihrer Pläne hätten, dann hätten Sie den Rechnungshof frühzeitig um eine erneute Stellungnahme zu Ihren Schließungsplänen gebeten, und zwar schon im letzten Jahr, als Sie diese der Öffentlichkeit vorgestellt haben. Es wäre ohne Weiteres möglich gewesen, eine neue Stellungnahme einzuholen. Sie haben das zwar im Ausschuss bestritten und gesagt, das wäre ein Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung, aber ich habe mir die Landeshaushaltsordnung noch einmal angeschaut und muss sagen: Selbstverständlich hätten Sie den Landesrechnungshof bitten können, eine entsprechende Überprüfung vorzunehmen. Dieser hätte dann selbst entscheiden müssen, ob er das tut. Das wäre seine Verantwortung. Aber Sie hätten ihn bitten können. Das haben Sie gar nicht erst getan.

Jetzt haben wir die Situation, dass der Rechnungshof von sich aus an einer begleitenden Prüfung arbeitet. Das Ergebnis soll im Herbst vorgelegt werden. Wir haben vorgeschlagen, das Verfahren so lange auszusetzen. Es wäre an sich logisch, die neue Berichterstattung abzuwarten. Was machen Sie? Sie sagen, Mehrheit sei Wahrheit, und stellen das ein weiteres Mal unter Beweis. Seriös ist das jedenfalls nicht, wenn Sie wirklich an der Sache interessiert wären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Am schlimmsten finde ich – Frau Hofmann hat schon darauf hingewiesen –, dass Sie die Angehörigen der Justiz massiv getäuscht haben. Sie haben ihnen vorgegaukelt, der Justiz könne weiterer Stellenabbau erspart werden, wenn man sich auf die Schließungspläne einlasse. Sie haben in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs erklärt,

entweder gibt es weniger Standorte und viele Richter und Folgepersonal, oder es gibt mehr Standorte und erheblich weniger Richter und Folgepersonal. Inzwischen wissen wir: Es war schlicht die Unwahrheit, was Sie da gesagt haben. Der Finanzminister hat nämlich bei der Vorstellung seines Haushaltsentwurfs vor der Presse erklärt, der Justizminister habe ihm – so wurde es jedenfalls in der Presse zitiert – den Abbau von 370 Stellen schon zugesagt. Die Einsparung in Höhe von 18,2 Millionen € soll so zustande kommen. Das ist der eigentliche Grund, Herr Minister, weshalb Ihnen Ihre Glaubwürdigkeit bei den meisten Justizangehörigen verloren gegangen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie behandeln die Gerichte wie alle anderen Behörden. Sie schließen Gerichte, Sie bauen Personal ab. Sie springen mit der Justiz um, als wären es irgendwelche Verwaltungsstellen. Tatsächlich ist die Justiz aber die dritte Gewalt. Sie ist nicht Bestandteil der Exekutive, sondern soll zu deren Kontrolle beitragen, soll deren Kontrolle bewirken. Weder kann der Arbeitsanfall bei der Justiz in nennenswertem Umfang gesteuert werden – das bestimmen ja andere, die klagen, die Beschwerden einreichen oder Ähnliches –, noch können diese Verfahren schlicht und ergreifend liegen bleiben, denn es gibt einen Justizgewährleistungsanspruch. Nach Ihren PEBB§Y-Zahlen ist das Personal schon jetzt zu 111 % ausgelastet. Das ist keine böse Erfindung der Opposition, sondern das sind Ihre eigenen Zahlen. Eine Auslastung zu 111 % bedeutet natürlich, dass jede weitere Belastung diesen Verfassungsgrundsatz zwar nicht gleich umwirft, aber zumindest gefährdet, infrage stellt, ankratzt. Das ist ein sehr bedenklicher Vorgang im Hinblick auf die durch die Verfassung vorgegebene Rolle der Justiz. Dieses mangelnde Verständnis von der Rolle und der Bedeutung der Justiz disqualifiziert Sie als Justizminister.

Wenn unfähige oder beratungsresistente FDP-Minister ihre Partei in den Abgrund führen, dann kann das den Rest der Menschheit eigentlich ziemlich kalt lassen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Günter Rudolph (SPD): Einverstanden!)

Wenn ein Justizminister aber die gesamte Justiz gleich mit ruinieren will, dann hört der Spaß auf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Jürgens, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Schluss. – Meine Fraktion hat immer darauf hingewiesen, dass wir die „drei E“ wollen: Einsparungen, Effizienzsteigerungen und Einnahmeerhöhungen. Effizienzsteigerungen interessieren Sie nicht, um Einnahmeerhöhungen haben Sie sich nicht gekümmert. Was übrig bleibt, sind angebliche, nicht beweisbare Einsparungen. Damit geschieht genau das, was Sie einmal bestritten haben: Es wird dumm gestrichen statt intelligent gespart.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Müller für die Fraktion der FDP.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass sich mein Vorredner am Ende seines Beitrags erneut in der Wortwahl vergriffen hat, ist wahrscheinlich der späten Stunde geschuldet.

(Günter Rudolph (SPD): Was hat er denn gesagt?)

Herr Dr. Jürgens, Sie sollten sich überlegen, wo die Grenzen des guten Umgangs miteinander sind. Ich denke, die haben Sie eben überschritten.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder beschreibt sich selbst so gut, wie er kann.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren über diesen Vorgang mittlerweile zum vierten Male. Wir haben vor drei Wochen hier gestanden und dieses Thema diskutiert. Wir haben vor einigen Monaten hier gestanden und dieses Thema diskutiert, und wir haben bereits vor eineinviertel Jahren hier gestanden und dieses Thema diskutiert. Von Ihnen ist seitdem nichts Neues gekommen.

(Beifall bei der FDP – Heike Hofmann (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht! Sie haben nicht zugehört!)

– Es ist richtig, es kam der Vorschlag, dass wir die Zinszahlungen etc. mit dem HI anders regeln sollten. Das war in der Tat ein interessanter Ansatz.

Meine Damen und Herren, wenn wir sparen, dann werden wir immer intensiv darüber diskutieren, wo und wie gespart werden kann und ob und wie geschickt das ist. Wir werden immer die Situation haben,

(Petra Fuhrmann (SPD): Es wird doch gar nichts gespart! Das ist doch der Irrsinn!)

dass die Opposition genau der Auffassung ist, die Frau Fuhrmann gerade äußert, dass das alles Unsinn ist und dass man darüber nicht diskutieren sollte.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist intellektuelle Armut! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Präsident, ich habe mehrfach das Zeichen bekommen, dass die Akustik relativ schlecht ist. Dabei rede ich nicht leise.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, ich habe diese Zeichen auch bekommen. Die erste Voraussetzung ist, die Technik so einzustellen, dass sie sozusagen eine Gerade von den gelben Lämpchen rechts und links von Ihnen in Ihr Auge ziehen können. Wir sind dabei, den Rest zu steuern. Aber wir bekommen es nicht so richtig gebacken. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Ist das jetzt sehr viel besser? Hört man mich?

(Zurufe: Ja! – Janine Wissler (DIE LINKE): Nur akustisch! – Günter Rudolph (SPD): Wer keine Argumente hat, muss leise vortragen!)

– Wenn Sie mich anders als nur akustisch hören würden, würde mich das wundern.

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren!

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Meine Damen und Herren, ich glaube –

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, warten Sie einen Augenblick. Ich glaube nämlich, dass auch die allgemeine Unruhe zum Teil dafür verantwortlich ist, dass Ihre Rede so schlecht gehört wird. – Danke schön.

(Günter Rudolph (SPD): Die Argumente sind so schwach!)

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Ach, Herr Rudolph.

(Günter Rudolph (SPD): Das hat er aber gehört!)

– Das habe ich sogar ohne Mikrofon gehört. – Ich glaube, dass es nur wenige Sparanstrengungen gibt, die so lange und so intensiv wie diese Maßnahmen vorbereitet wurden.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits seit eineinhalb Jahren diskutieren wir mit den Mitarbeitern der Gerichtsbarkeiten intensiv darüber, wo und wie wir in der Justiz einsparen müssen. Eines ist nämlich unstrittig: dass in einem Haushalt, der hoch defizitär ist, Einsparungen vorgenommen werden müssen. Dass der Haushalt hoch defizitär ist, hört man auch vonseiten der SPD immer wieder. Es wird kritisiert, und es wird gesagt: Ihr müsst mehr sparen.

(Heike Hofmann (SPD): Wir haben konkrete Vorschläge gemacht!)

Aber wenn wir sparen und konkrete Maßnahmen ergreifen, sind Sie die Ersten, die das kritisieren und auf die Barrikaden gehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben es bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit geschafft – ich wiederhole das hier gern jedes Mal; auch am Donnerstag werden wir wieder Gelegenheit dazu haben –, eine Vereinbarung mit den Verwaltungsrichtern zu erzielen, die es ermöglicht hat, auf die Schließung eines Standorts zu verzichten. Viele Verwaltungsrichter haben sich nämlich von sich aus bereit erklärt, in eine andere Gerichtsbarkeit zu wechseln. Das war eine hervorragende Vereinbarung, und hierfür gebührt den Verwaltungsrichtern Dank.

(Beifall bei der FDP)

Es konnten bereits hier erhebliche Einsparungen erzielt werden, weil die Zahl der Richterstellen – 40 – die PEBB§Y-Zahlen an dem Punkt überstieg. Deswegen

konnten sie in andere Gerichtsbarkeiten umgesetzt werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das hat doch damit gar nichts zu tun!)

In der Arbeitsgerichtsbarkeit wurde ebenfalls ein Kontrakt geschlossen, der vom Bezirksrichterrat und vom Bezirkspersonalrat unterstützt wurde. Das Ergebnis war, dass man die Zahl der Standorte auf sieben reduziert und umgekehrt in dieser Legislaturperiode auf Einsparungen bei den Richterstellen verzichtet. Auch dies ist das Ergebnis einer langfristig angelegten Erörterung mit den Betroffenen in der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Hinzu kommen die weiteren Einsparungen in der Amtsgerichtsbarkeit.

(Petra Fuhrmann (SPD): Welche?)

Was die Streichung von Standorten angeht, muss ich sagen: Wir werden es niemals erleben, dass wir irgendwo Standorte infrage stellen, ohne dass es vor Ort zu Widerständen und Aufregungen kommt. Das ist richtig und auch sehr nachvollziehbar. Nichtsdestotrotz: Wenn wir strukturell einsparen wollen, und das müssen wir – –

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Warum?)

– Weil wir einen hoch defizitären Haushalt haben, den wir ausgleichen wollen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Warum?)

Deswegen müssen wir einsparen, und deswegen müssen wir strukturelle Entscheidungen treffen. In diesem Fall bestehen sie darin, dass wir auch an die Schließung von Standorten denken.

Meine Damen und Herren, ständig wird das mit der Schließung der Amtsgerichte im Jahr 2004 verglichen. Es wird gesagt, möglicherweise habe sich das gar nicht nachweisbar gerechnet. Für die Schließung der Standorte im Jahre 2011 wurden andere Kriterien zugrunde gelegt. Man hat auf den Erfahrungen aufgebaut. Insbesondere wurde darauf geachtet, dass an den aufnehmenden Standorten entsprechende Kapazitäten vorhanden sind, sodass keine oder nur geringfügige Baumaßnahmen erforderlich sind und man dadurch, da kaum Mehrkosten entstehen, insbesondere die Gebäudekosten reduzieren kann. Gleichzeitig kann man auch die IT-Kosten reduzieren; denn die Fixkosten in diesem Bereich sind sehr hoch.

Dann wird immer noch gesagt, es gebe keine Einsparungen. Frau Fuhrmann, Sie können ruhig 20 Minuten lang den Kopf schütteln. Das gibt höchstens Halsschmerzen; aber es führt nicht dazu, dass es richtiger wird.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Nein! Aber bei Ihnen gibt es Kopfschmerzen, wenn Sie weiter so reden!)

Es könnte auch sein, dass die Brille herunterfällt. Aber das wollen wir alles nicht.

Obwohl die SPD-Fraktion regelmäßig fordert, dass der Haushalt ausgeglichen ist, dann aber dagegen protestiert, wenn wir sparen, werden wir – gerade als FDP – darauf dringen, dass Einsparungen erzielt werden. Auch wenn wir dafür kritisiert werden, müssen wir diese Maßnahmen umsetzen, damit wir einen ausgeglichenen Haushalt bekommen. Das wollen 70 % der Hessen – jedenfalls haben sie im Volksentscheid so abgestimmt –, und deswegen werden wir das so umsetzen.

Mit der Reform, wie sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten ist, haben wir bei den Amts- und Arbeitsgerichten eine Struktur, die zukunftsfähig und effizient ist. Genau das war das Ziel dieser Reform. Wir haben uns sehr intensiv damit beschäftigt. Wir haben uns mit den einzelnen Gerichtsbezirken intensiv befasst und in der letzten Ausschusssitzung auch noch Änderungsanträge gestellt.

Von Ihnen habe ich bislang desgleichen noch nicht erlebt. An der Stelle habe ich von Ihnen noch keinen einzigen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf gesehen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Angesichts der vielen lautstarken Proteste finde ich das am Ende doch relativ wenig. Es zeigt, dass wir mit diesen Sparmaßnahmen im Endeffekt auf dem richtigen Weg sind. Deswegen werden wir im Ausschuss und auch am kommenden Donnerstag gern noch einmal darüber diskutieren.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wenn Sie lachen, weil wir sagen, Einsparungen seien erforderlich: In Rheinland-Pfalz gibt es Einsparungen beim OLG. Das soll verlagert werden. Rot-Grün hat sich das vorgenommen. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen: In Thüringen gibt es ebenfalls intensive Diskussionen darüber.

(Günter Rudolph (SPD): Seit wann machen Sie alles, was in Rheinland-Pfalz gemacht worden ist? Das ist ja furchtbar!)

– Herr Rudolph, regen Sie sich doch an der Stelle nicht auf.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Auch in Thüringen wird im Zusammenhang mit der Arbeitsgerichtsbarkeit intensiv über Standortschließungen diskutiert. Das zeigt, dass über die Ländergrenzen und über die Parteigrenzen hinweg solche Konzepte entwickelt werden, und es zeigt, dass es richtig ist, so zu handeln. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Honka für die Fraktion der CDU.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Kollegen! Nach all der Aufregung, die zu dieser späten Stunde entstanden ist, möchte ich in der zweiten Lesung doch noch einige Anmerkungen zum Gesetzentwurf und zu dem Verfahren bis zu diesem Punkt machen.

(Günter Rudolph (SPD): Wer ist hier aufgeregt? – Gegenrufe von der FDP: Herr Rudolph! – Günter Rudolph (SPD): Wenn ich aufgeregt bin, geht es ganz anders zur Sache!)

– Herr Kollege Rudolph, dass Sie aufgeregt sind, zeigen Sie seit einigen Sekunden ganz wunderbar. Das ist das Schöne dabei.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Einige Punkte haben sich im Laufe der vier Debatten, die wir inzwischen zu dem Thema geführt haben, nicht geändert. Der erste Punkt ist, dass die Opposition die Einsparvorschläge, die hier dargelegt worden sind, pauschal ablehnt. Der zweite Punkt ist, dass sie nur sehr wenige oder gar keine eigenen Einsparvorschläge auf den Tisch legt.

Was die Anzahl der Einsparvorschläge betrifft, wird es mir an der Stelle ganz einfach gemacht. Ich kann mich ein Stück weit auf das beziehen, was wir in der Anhörung gehört haben: Warum gibt es relativ wenige Alternativen zu dem, was wir gemacht haben? Es gibt relativ wenige Alternativen, weil von den Arbeitsgruppen, die zwischen dem Ministerium und den Fachgerichtsbarkeiten eingerichtet worden sind, bereits viele Punkte abgeräumt worden sind, bei denen wir, der Landtag, nicht originär gesetzgeberisch tätig werden müssen. Das heißt, Einsparpotenziale, die dort vorhanden waren, sind gehoben worden. Für diejenigen, die während der Anhörung an dem Punkt nicht mehr zugehört haben:

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Waren Sie denn zu dem Zeitpunkt einmal da? – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Das hat vor allem der Präsident des Oberlandesgerichts, Herr Aumüller, ausgeführt. Sie finden die entsprechenden Darlegungen auf den Seiten 90 und 91 des Protokolls der Anhörung.

Sie sehen, das, was ohne uns, den Gesetzgeber, möglich war, hat die Landesregierung bereits gemacht, um Einsparungen zu realisieren. Damit hat der Herr Justizminister seine Aufgabe ernst genommen, nicht nur die Interessen der Justiz gegenüber der gesamten Landesregierung, dem Landtag und der Öffentlichkeit zu vertreten, sondern als Mitglied der Landesregierung auch für die Einhaltung der notwendigen Haushaltsdisziplin in seinem Bereich zu sorgen, indem die notwendigen Absenkungen bei der leider immer noch vorhandenen Neuverschuldung vorgenommen werden.

Was Frau Kollegin Hofmann zur Darstellung des Rechnungshofs ausgeführt hat, ist an dieser Stelle schlicht und ergreifend falsch.

Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie haben eben davon gesprochen, es handele sich um eine begleitende Prüfung. Ich sage ausdrücklich: Das ist nicht der Fall. – Da können Sie sich mit Herrn Prof. Dr. Schäfer gerne unterhalten. Er hat es mir noch einmal bestätigt. Er hat das nicht nur während der Ausschusssitzung gesagt. Es ist keine begleitende Prüfung, sondern eine gemäß der Landeshaushaltsordnung. Von daher ist das, was wir hier machen, nämlich eine weitere Beratung des Gesetzentwurfs, vollkommen rechtmäßig und auch in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Herr Kollege Müller ist darauf eingegangen. Dass man bei dem, was in dem Gesetzentwurf steht, in diesem Land nicht nur Jubel erhalten kann, ist uns vollkommen klar. Wir haben eine Verantwortung und spüren Demut gegenüber denjenigen, die sich da beschwert haben. Die lokale Betroffenheit zu berücksichtigen ist aber nicht immer vollkommen möglich gewesen.

Dass wir die Anhörung überhaupt nicht aufgegriffen hätten, stimmt nicht. Das zeigt der Änderungsantrag, den wir gestellt haben.

(Lachen der Abg. Marius Weiß (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das betrifft zwar nur eine Kommune, aber es ist eine, bei der wir explizit festgestellt haben, dass es dort gravierende Auswirkungen haben würde, weswegen wir für den Verbleib der Gemeinde Hasselroth in der Zuständigkeit des Amtsgerichts Gelnhausen plädieren.

Da wir uns zu später Stunde im Rechtsausschuss wieder treffen werden und uns auch am Donnerstag hier zu einer Runde wiedersehen werden, möchte ich mit einer Bitte an das Justizministerium hinsichtlich der Arbeitsgerichtsbarkeit abschließen. Auch da werden wir Standorte schließen.

Herr Justizminister, bitte prüfen Sie doch, ob bei der Arbeitsgerichtsbarkeit an den bisherigen Stellen in Limburg und Bad Hersfeld Rechtsantragsstellen eingerichtet werden können, damit dort für die Bürger ein einfacher adäquater Zugang für die Zukunft erhalten werden kann. Das liegt nicht in der Verantwortung des Gesetzgebers. Vielmehr kann das das Justizministerium alleine machen. Von daher sage ich: Bitte prüfen Sie im Zusammenwirken mit den Vertretern der Arbeitsgerichtsbarkeit, ob dies dort möglich wäre. Falls es möglich wäre, dann machen Sie das bitte im Interesse unserer Bürger.

Ich danke für die Aufmerksamkeit, die ich momentan erhalten habe, und freue mich auf die heitere Debatte, die es nachher und in zwei Tagen geben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von den Regierungsfractionen wird eingefordert, wir von der Opposition sollten doch einmal etwas Neues vortragen. Warum eigentlich sollten wir das tun, da Sie nicht bereit sind, unseren guten Argumenten zu folgen, die nach wie vor richtig sind?

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will Ihnen trotzdem ein Stück weit entgegenkommen und einmal versuchen, es anders darzustellen. Ich tue dies nicht, weil ich die Hoffnung habe, dass ich bei Ihnen in irgendeiner Art und Weise Verständnis erzeugen werde. Aber ich habe die Hoffnung, dass die eine oder andere Bürgerin oder der eine oder andere Bürger im Lande von diesem Lehrstück, das zeigt, wie Sie hier den Gerichtsstandort schwächen, lernen kann, wenn sie oder er Sie dann im nächsten Jahr an einem anderen Ort oder bei einer anderen Sache treffen wird.

Sie gehen folgendermaßen vor. Sie loben sich auch noch dafür und sagen, das sei hervorragende Kommunikation.

(Leif Blum (FDP): Sie loben uns ja nicht! – Gegenruf von der SPD: Wofür auch?)

Sie geben für die Justiz vor: Es muss gespart werden. – Ich habe eben dazwischengerufen: „Warum?“ Die Antwort haben Sie auch beim zweiten Mal nicht gegeben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Über Geld haben Sie sich noch nie Gedanken gemacht!)

Ich habe das schon vor ein paar Wochen gesagt: Das ist so, weil Sie sich weigern, von den Unternehmen und den Reichen in ordentlichem Umfang Steuern einzunehmen. Deswegen sparen Sie jetzt den Staat kaputt.

(Beifall der Abg. Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Aber ich möchte zur Frage der Kommunikation zurückkehren. Sie haben also vorgegeben, es müssten die Ziele kommuniziert werden, entweder sparen wir bei der Justiz Personal ein, oder wir schließen Gerichtsstandorte. Wenn man mit einer falschen Prämisse in die Kommunikation geht – das ist unabhängig davon, ob es sich um ein lateinisches oder ein deutsches Wort handelt –, kommt, auf Deutsch gesagt, hinten immer etwas Falsches heraus. Denn dann kommuniziere ich unter einer falschen Bedingung. Deswegen kann ich diese Art der Kommunikation nicht loben.

Zweitens. Sie haben dann Sparvorschläge genannt bekommen. Das waren Sparvorschläge, bei denen Sie bei erster Prüfung mit Blick auf die früheren Schließungen von Gerichtsstandorten unmittelbar zu der Beurteilung hätten kommen müssen, dass das an Einsparungen überhaupt nichts bringen wird. Es wird nichts an Einsparungen erbringen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Drittens. Sie sind mit diesem Vorschlag dann in dieses Haus gegangen. Der Justizminister hat eine Regierungserklärung gehalten. Er hat in diesem Haus noch einmal versprochen: Wir werden jetzt die Schließung der Gerichtsstandorte machen, weil wir dann nicht beim Personal sparen müssen.

Die Diskussion im parlamentarischen Prozess ist dann weitergegangen. Es hat eine Anhörung stattgefunden, bei der niemand, aber auch wirklich niemand, gesagt hat, es sei in Ordnung, wenn das so gemacht werde. Niemand hat gesagt: Das finden wir richtig. – Denn es gibt keine Argumente für die Schließung dieser Gerichtsstandorte. Deswegen konnte in der Anhörung auch niemand sagen: Das ist in Ordnung.

Viertens sind Sie hingegangen und haben gesagt: So, das haben wir jetzt in trockenen Tüchern, deswegen können wir jetzt durchblicken lassen, dass das Sparen weitergehen wird. Dann haben Sie gesagt: Wir werden entgegen unseren zuvor gemachten Ankündigungen jetzt auch noch beim Personal sparen.

Das ist die Salamatik, mit der Sie regieren. Das ist die Salamatik, mit der Sie dieses Hauses eher desinformieren als informieren. Das ist eine Salamatik, die im Land nach und nach durchschaut werden wird, und zwar nicht nur an den Standorten, die Sie schließen werden. Vielmehr wird das als System erkannt werden, mit dem Sie dieses Land gegen die Wand fahren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme zu meinem letzten Gedanken, den ich hier vortragen will. Ich möchte ihn aber nicht damit einführen, dass ich mich auf die Diskussion im Rechtsausschuss freue. Das tue ich nämlich nicht.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass uns Peter von Unruh, Direktor beim Landtag, heute allen ein Schreiben aus Marburg zugeleitet hat. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass in Marburg etwas möglich ist, was bisher im Hessischen Landtag noch nicht möglich war. Aber vielleicht lernen Sie das noch. Es gibt da einen Antrag aller Fraktionen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Der demokratischen Fraktionen!)

– Nein, es ist ein Antrag aller Fraktionen, wobei Sie natürlich insofern recht haben, als es ein Antrag inklusive unserer demokratischen Fraktion im Marburger Stadtparlament ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist lächerlich!)

Alle Fraktionen haben sich mit diesem Antrag gegen die Schließung des Gerichtsstandortes ausgesprochen.

(Holger Bellino (CDU): Der Verfassungsschutz lässt grüßen! Lesen Sie einmal den Verfassungsschutzbericht!)

Wenn das zu dem Effekt führt, dass sich in diesem Land und in den Kommunen alle verständigen Menschen, inklusive derer aus unserer Partei, gegen diese Regierung zusammenschließen, dann wäre das gut. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält nun Herr Justizminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei Ihnen für die sehr intensive Debatte und den sehr ausführlichen Austausch der Meinungen ganz herzlich bedanken. Dieser Austausch ist insbesondere im Zuge der Anhörung und der Auswertung der Anhörung im Rechtsausschuss erfolgt. Ich bedanke mich dafür, dass ganz offensichtlich alle Vertreterinnen und Vertreter, die vor mir gesprochen haben, nicht einer Reihe an Meinungsäußerungen – ich sage das sehr bewusst so – auf dem Leim gegangen sind, die in der Anhörung gegen dieses Gesetzesvorhaben der Landesregierung vorgetragen wurden.

Einige haben das in der Presse veröffentlicht. Ich will darauf hinweisen, dass z. B. in der Anhörung vorgetragen wurde, es würde Geld verschleudert, weil in Marburg ein Parkplatz saniert werden müsse. Das hat sich geklärt. Die Aussage, die in der Sitzung des Rechtsausschusses mit großem Ernst vorgetragen wurde, ist schlichtweg falsch. Ich bedanke mich, dass Sie das nicht mehr äußern.

Es wurde vorgetragen, dass in Korbach erhebliche zusätzliche Kosten entstehen würden, um das Personal aus Bad Arolsen aufnehmen zu können. Auch da bin ich Ihnen dankbar, dass diese Falschaussage bzw. diese falsche Bewertung – das ist nicht vorsätzlich gewesen –, die mit großer Inbrunst in der Sitzung des Rechtsausschusses von den entsprechenden Persönlichkeiten vorgetragen wurde, von Ihnen nicht mehr wiederholt wird. Denn das ist einfach falsch.

Ich trage das deshalb vor, weil es viele Äußerungen gegeben hat. Natürlich waren da auch parteipolitische Äußerungen dabei. Von manchen Personen wurde auch Subjektives vorgetragen. Da konnte man keine Brücke mehr bauen, weil die Aussagen schlicht und ergreifend falsch waren.

Meine Damen und Herren, ich möchte eines noch einmal wiederholen. Frau Fuhrmann wollte das ganz offensichtlich eben nicht hören. Denn sie fokussiert ausschließlich auf ein einziges Gericht.

Wir haben ein Gesamtkonzept vorgelegt. Wir haben ein Gesamtkonzept für eine Strukturreform in der hessischen Justiz vorgelegt. Nicht alles davon muss der Hessische Landtag beschließen. Aber das gehört nun einmal alles zusammen. Dazu gehört auch, dass im Rahmen dieses Strukturkonzepts eine vertragliche Einigung z. B. mit den Vertretern der Richter und des Personals in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgenommen wurde. Das hat es bisher in keinem anderen Bundesland gegeben. Das ist Kommunikation pur,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

und zwar unabhängig davon, ob man das mit lateinischen Worten sagt, ob man das mit deutschen Worten sagt oder ob man das auf Hessisch sagt.

Präsident Norbert Kartmann:

Gestatten Sie Zwischenfragen?

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Nein.

(Leif Blum (FDP): Das kannst du im Ausschuss klären!)

Wir haben einen sehr umfangreichen Prozess gehabt. Wir haben mit den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungsgerichtsbarkeit unter der Mediation des bisherigen Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs, Herrn Reimers, und seines Nachfolgers und unter der politischen Führung des Herrn Staatssekretärs Dr. Kriszeleit erreicht, dass eine freiwillige Vereinbarung mit dem Ergebnis unterzeichnet wurde, dass wir künftig 40 Stellen bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit einsparen können.

Jeder weiß, dass das notwendig ist. Wenn ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern spreche – ich werde nächste Woche wieder die Chance und Möglichkeit haben, Herr Dr. Kriszeleit weit schon ab morgen Abend wieder in Hamburg –, dann wird immer wieder nachgefragt: Wie haben Sie es eigentlich geschafft, dass diese vernünftige Lösung erzielt worden ist? – Meine sehr verehrten Damen und Herren: durch Kommunikation, indem wir uns in langen Gesprächen mit den Betroffenen und Beteiligten darin haben annähern können, wie wir es schaffen, dass eine gerechte Verteilung von Arbeit der Verwaltungsrichter einerseits und der Sozialrichter andererseits vorgenommen wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, Sie übersehen, wie breit der Prozess angelegt worden ist.

Darüber hinaus will ich darauf hinweisen, dass im Vorfeld – bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs vor Ihnen hier, auch zum Zeitpunkt, als ich die Regierungserklärung für die Landesregierung habe abgeben dürfen – eine einmütige

Verabschiedung mit der Arbeitsgerichtsbarkeit vorgenommen worden ist. Auch das – Herrn Präsident Dr. Bader sei ausdrücklich gedankt – hat natürlich intern zu einer Diskussion geführt, wie wir mit den Ressourcen besser umgehen können. Sie aber tun so, als wenn da der große Streit im Lande ist; das ist überhaupt nicht der Fall.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir haben die Diskussion an ganz wenigen Standorten. Frau Fuhrmann, Sie haben es ja sehr befördert, dass das insbesondere an einem Standort durchgeführt wird. Ich wünsche Ihnen ja alles Gute dafür, dass Sie dies getan haben. Aber es ist nur eine Teilmenge. Es ist ein Spiegelstrich in der Gesamtorganisationsstruktur der hessischen Justiz, die wir Ihnen heute in zweiter Lesung zur Abstimmung vorlegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich muss gestehen, dass ich ein bisschen überrascht bin, mit welcher Verve Vertreter der Fraktionen von Sozialdemokraten und GRÜNEN hier zu den Themen „Reduzierung der Justiz“, „Anspruch auf schnelle Gerichtsurteile“ und „dritte Gewalt“ sprechen. – Wer mit einem Finger auf den Gegner zeigt, zeigt in aller Regel mit vier Fingern auf sich selbst.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn jemand die Glaubwürdigkeit verloren hat, dann ist es der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, der kurz nach der Landtagswahl das OLG in Koblenz schließen will.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das ist das genaue Gegenbeispiel von Kommunikation. Kollege Beck ist Sozialdemokrat, Herr Rudolph, und da schauen wir schon einmal über den Rhein nach Mainz.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Das macht es doch nicht besser!)

Wir wollen uns nämlich von dieser autokratischen Politik abheben, in der einfach von oben nach unten verwiesen wird, was zu tun ist. Das wurde mithilfe der GRÜNEN, Koalitionspartner der SPD, in die Koalitionsvereinbarung von Rheinland-Pfalz hineingeschrieben – also ein bisschen mehr Demut, Herr Kollege Rudolph,

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Ach, du großer Gott! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Lieblingswort, das Sie in den letzten Stunden immer wieder hereinrufen. Ein bisschen mehr Demut sei Ihnen wirklich abgefordert.

(Zuruf von der SPD: Sippenhaft, oder was? – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sind wir in Hessen oder in Rheinland-Pfalz?)

– Wir sind in Hessen. Und wir machen es anders als Sozialdemokraten und GRÜNE, die mit einem solchen Verhalten mit der dritten Gewalt in Rheinland-Pfalz umspringen. Wir springen nicht so mit ihr um, sondern wir haben Diskussionsprozesse geführt. Darauf sind wir stolz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Ich möchte noch zu zwei Themen Stellung nehmen. Das eine Thema ist das „Durchsickern“. Seit der Einbringung des Gesetzentwurfs in dieses Haus und insbesondere seit

der Debatte in der letzten Plenarsitzung erlebe ich, dass versucht wird, Unglaublichkeit zu produzieren.

(Günter Rudolph (SPD): Das machen Sie schon selber!)

– Das ist der demutspolitische Sprecher der Sozialdemokraten, Herr Rudolph, der immer wieder zu retten versucht, was zu retten ist.

(Günter Rudolph (SPD): Sie wissen ja gar nicht, was das ist!)

In der Regierungserklärung wie auch bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im letzten Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass es in der Justiz Einsparungsnotwendigkeiten gibt. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass umso weniger Einsparungen im Personalbereich vorgenommen werden müssen, je mehr Einsparungen wir im sächlichen Bereich vornehmen. Ich habe nie und zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass, wenn diese sächlichen Einsparungen durchgeführt würden, dieses nicht auch zu Personaleinsparungen führen könnte. Damit hätte ich Ihnen damals auch die Unwahrheit gesagt. Wir haben z. B. vor, 40 Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit einzusparen. Das ist eine Teilmenge der Umorganisation der hessischen Justiz.

Sie können sich immer wieder bemühen, mich falsch aus dem Protokoll zu zitieren und das insbesondere zu bewerten. Aber wir, die wir gesprochen haben, sind ja alle Juristen und haben eine gewisse Art der Kommunikation.

(Zuruf von der SPD)

– Okay, es gibt immer schwarze Schafe.

(Zuruf von der LINKEN: Rote Schafe!)

Diejenigen, die gesprochen haben, sind fast alle Juristen. Und wir wissen, dass – wenn ein Betrag eingespart werden muss – man weniger Personal einzusparen hat, je mehr sächliche Kosten eingespart werden.

Wir haben diese Diskussion aktiv geführt. Da ist nichts mit „Durchsickern“, sondern wir haben aktiv – sehr bewusst auch vor den Lesungen hier im Landtag terminiert – das Gespräch mit den Personal- und Richtervertretern gesucht und gefunden. Wir haben befürchtet, es würde an die Opposition weitergereicht: auch das ist eingetreten. Eigentlich ist das ein behördeninterner Vorgang. Aber wir waren uns sicher, dass er durchgestochen worden ist. Tun Sie also nicht so, als sei irgendetwas durchgesickert. Vielmehr ist es eine bewusste Entscheidung von Dr. Kriszeleit und mir gewesen, alle Fakten auf den Tisch zu legen, damit Sie wissen, welche Entscheidung Sie als Hessischer Landtag heute und am Donnerstag zu treffen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, ich darf Sie auf die Redezeit der Fraktionen hinweisen.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, ich bin jetzt am letzten Punkt, das geht sehr schnell.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich habe das Gefühl,

(Günter Rudolph (SPD): Ihre Gefühle interessieren uns weniger!)

dass Sie ein relativ durchschaubares Spiel über den Landesrechnungshof zu spielen versucht haben. Frau Kollegin Hofmann, Herr Kollege Jürgens, man hat gemerkt, mit welcher Vehemenz Sie versucht haben, den Vertreter des Rechnungshofs in der Anhörung in irgendeine Fragestellung zu treiben. Herr Dr. Schäfer ist nicht zu treiben. Er weiß selbst, was er zu verantworten und was er zu sagen hat. Es ist kein kluges Spiel, jetzt hier so zu tun, als ob es einen Dissens zwischen Landesrechnungshof und der Landesregierung gebe.

Zu sämtlichen Zahlen, Daten und Fakten, die wir vorgelegt und mit denen wir uns auf den Rechnungshof bezogen haben, ist in der Anhörung von Herrn Dr. Schäfer bestätigt worden, dass sie vom Rechnungshof sind – sämtliche. Da ist nicht ein einziger erfunden worden.

(Zurufe von der SPD)

Darüber hinaus ist eine neue Zahl gesagt worden. Auch das hat Herr Dr. Schäfer ausdrücklich kundgetan.

(Heike Hofmann (SPD): Sie haben das in einen ganz anderen Kontext gestellt!)

Es ist eine neue Zahl gesagt worden, und zwar 20 km. 20 km hat es bisher in der offiziellen Kommunikation als eine feste Größe – dass darüber einmal gesprochen worden ist, ist doch klar – nicht gegeben. Ich halte es für ein bisschen sehr gewagt, das Organ des Landesrechnungshofs, das ein wichtiges Organ im staatlichen Balancesystem ist, so in diese parteipolitisch gemünzte Situation hineinzuziehen, wie Sie es gerade versucht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich deshalb zum Abschluss sagen: Mit 41 Amtsgerichten und sieben Arbeitsgerichten ist die Justiz in Hessen nach wie vor gut in der Fläche aufgestellt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu ein paar Punkten noch etwas in aller Kürze sagen.

Erster Punkt. Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, ich hätte in meinem Wahlkreis die Proteste befördert. Das ist völliger Unsinn.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Das nennt man Bürgernähe. Das hat etwas mit Bürgernähe und damit zu tun, dass man berechnete Interessen der Bevölkerung in einer Region aufnimmt.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Die Region ist bei mir das Usinger Land. Das sollten die Kollegen von anderen Parteien auch tun, dann wären wir mit diesen Protesten vielleicht ein Stückchen weitergekommen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich stelle fest, es gibt im Usinger Land eine große Protestwelle. Sie wird nicht gerade von Menschen getragen, die – um das klar zu sagen – meiner Partei angehören, sondern von Menschen, die durchaus anderen Parteien angehören.

Zweiter Punkt. Herr Hahn, Sie haben gerade versucht, mit einem Finger auf Herrn Beck zu zeigen, und haben dabei genau übersehen, dass nämlich vier Finger auf Sie zurückweisen. Anders kann man das nicht sagen.

(Beifall bei der SPD – Minister Jörg-Uwe Hahn: Das ist ein bisschen einfach!)

Wenn Sie behaupten, Sie hätten eine breite Beteiligung bei diesem sogenannten Reformprozess ermöglicht: Ach, du lieber Himmel. Ich habe selten Menschen erlebt, die sich so vergackeiert vorgekommen sind, weil ihnen Dinge sozusagen untergejubelt wurden, und fertig war es.

(Beifall bei der LINKEN)

Es war völlig klar, es wird absolut nichts mehr verändert. Bitte schön, so viel dazu.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Weiterer Punkt. Herr Müller, Sie haben gesagt, es seien keine Umbaumaßnahmen nötig. Das ist völliger Unsinn. Es sind sowohl in Bad Homburg als auch in Königstein bereits Baumaßnahmen gelaufen, da war der erste Entwurf noch nicht im Parlament angelangt.

(Günter Rudolph (SPD): In Homberg auch!)

Ein weiterer Punkt. Das Amtsgericht in Usingen ist vor fünf oder sechs Jahren für 2 Millionen € an- und umgebaut worden. Es wird leer stehen. Alle diese Argumente zählen in der Debatte nicht, weil Sie wieder nach der Methode „Mehrheit ist Wahrheit“ verfahren. Das ist intellektuell zu dünn.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Leif Blum (FDP): Eieiei!)

Weiterer Punkt. Sie alle behaupten Einsparungen. Sie können nicht einmal nachweisen, dass die letzten Gerichtsschließungen auch nur irgendeinen Euro eingespart haben. Wir wissen, in der Anhörung hat sich genau eine Person positiv zu Ihrem Konzept geäußert. Alle anderen waren nur auf den Barrikaden.

(Zurufe von der CDU)

So eine Anhörung habe ich im Hessischen Landtag noch nie erlebt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung hat keinen Menschen für eine positive Stellungnahme gefunden.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Sie sollten einmal unruhig werden, wenn so ein Unsinn von der Regierung gemacht wird.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Weiterer Punkt. Ich stelle fest, der Landesrechnungshof hatte Bemerkungen – Sie sind sehr nervös, Herr Irmer. Der Kittel brennt. Ach, der Herr Bellino ist es. Wer ruft denn dauernd so laut?

(Günter Rudolph (SPD): Der Herr Bellino!)

Sie hätten mal lieber in und für Usingen so laut rufen sollen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich stelle fest, der Landesrechnungshof hat sich klar zu Kriterien geäußert.

(Holger Bellino (CDU): Sie biedern sich dabei immer nur an! – Zuruf von der CDU: Sie wollen sich immer verdrücken!)

– Herr Kollege, Sie sollten mit Ihren Äußerungen ganz vorsichtig sein.

(Zurufe von der CDU: Ah! – Leif Blum (FDP): Wer hat denn Anlass gegeben?)

Das ist wirklich wahr, Sie sollten ganz vorsichtig sein.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Zum Rechnungshof. Der Landesrechnungshof hat klare Kriterien genannt: unter 20 km bis zum nächsten Gericht und kleine Gerichte. Beides trifft auf den Standort Usingen nicht zu – unwidersprochen, daran konnte man überhaupt nichts deuten.

Deswegen fasse ich zusammen. Sie haben kein einziges, wirklich ernsthaftes und belastbares Argument für diesen Kahlschlag, sondern Sie haben lediglich die Arroganz der Macht.

(Wolfgang Greilich (FDP): Eieiei!)

Sie haben wieder einmal das Prinzip „Mehrheit ist Wahrheit“. Das ist ein bisschen zu wenig, um Gerichte in der Fläche zu schließen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die dritte Lesung ist beantragt. Dann stelle ich fest, dass die zweite Lesung durchgeführt worden ist, und wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung an den zuständigen Ausschuss. – Dem wird nicht widersprochen, das ist somit beschlossen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr. Schönen Abend.

(Schluss: 19:36 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 550 – Abg. Lisa Gnadl (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche Anstrengungen unternimmt sie, um angesichts der Anfechtungsklage von Anwohnern gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 15. Dezember 2010 den Neubau der Nordumgehung Groß-Karben (L 3351) voranzubringen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:

Die Landesregierung strebt grundsätzlich eine möglichst umgehende Erlangung der Bestandskraft der von ihr erlassenen Planfeststellungsbeschlüsse an.

Dies gilt auch im Rahmen der Verwaltungsstreitverfahren, die gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 15.12.2010, Neubau der Nordumgehung Karben/Groß-Karben im Zuge der L 3351 und der Kreisstraße 246, anhängig sind. Die Bemühungen der Landesregierung sind darauf ausgerichtet, eine zeitnahe Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gießen über die anhängigen Klagen zu erreichen. Die dafür erforderlichen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Gießen bleiben abzuwarten.